



Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2016



Auf einen Blick

Gewerbliche Schutzrechte		2015	2016	Veränderung in %
Patente	Anmeldungen ¹	66 897	67 898	+ 1,5
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	33 495	35 673	+ 6,5
	- veröffentlichte Erteilungen	14 795	15 652	+ 5,8
	Bestand am Jahresende ²	129 550	129 511	- 0,0
Marken	Anmeldungen (national und international)	73 479	72 807	- 0,9
<i>Nationale Marken</i>	Anmeldungen	68 951	69 340	+ 0,6
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	65 723	75 501	+ 14,9
	- mit Eintragung	46 526	52 194	+ 12,2
	Bestand am Jahresende	797 317	804 618	+ 0,9
<i>Internationale Marken</i>	Schutzgesuche für Deutschland	4 528	3 467	- 23,4
	Schutzbewilligungen	3 743	3 426	- 8,5
Gebrauchsmuster	Anmeldungen	14 274	14 024	- 1,8
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	14 199	14 324	+ 0,9
	- mit Eintragung	12 256	12 441	+ 1,5
	Bestand am Jahresende	85 162	83 183	- 2,3
Eingetragene Designs	Angemeldete Designs	57 741	54 588	- 5,5
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	54 417	52 966	- 2,7
	- mit Eintragung	50 765	49 113	- 3,3
	Bestand am Jahresende	313 696	313 296	- 0,1

¹ Patentanmeldungen beim DPMA sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase

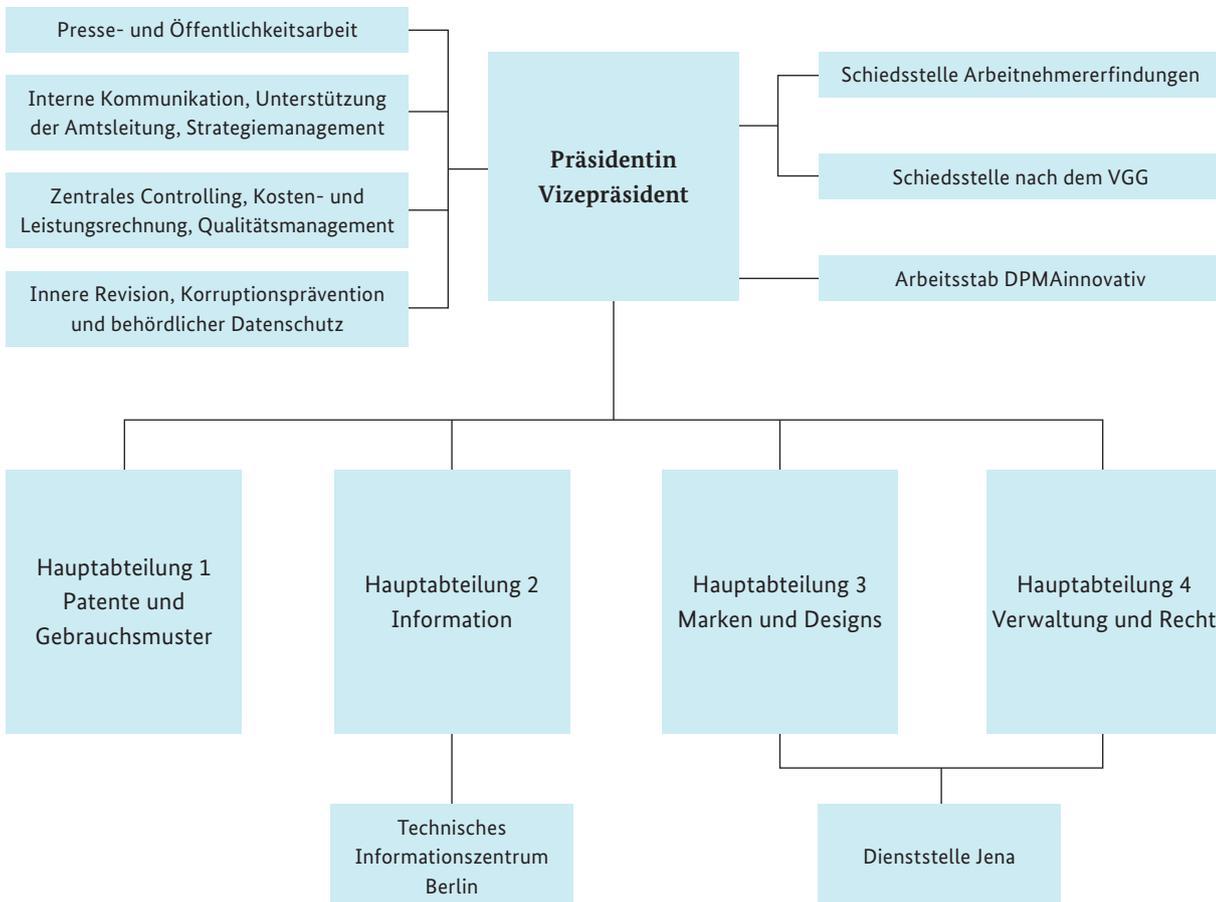
² Einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente waren im Jahr 2016 insgesamt 615 404 Patente in Deutschland gültig.

Haushalt Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht (in Millionen Euro)

	2015	2016	Veränderung in %
Einnahmen	381,0	394,4	+ 3,5
Ausgaben	257,7	272,9	+ 5,9
darunter für Personal	147,1	151,9	+ 3,3

Personal im Deutschen Patent- und Markenamt

Beschäftigte	2 533	2 584	+ 2,0
--------------	-------	-------	-------



Inhalt

Vorwort	3
Patente	4
<i>KURZ ERKLÄRT</i> : Autonomes Fahren	11
<i>VOR 200 JAHREN</i> : Zum 200. Geburtstag von Carl Zeiss	12
<i>IM FOKUS</i> : Ausgewählte Technikgebiete	13
<i>IM GESPRÄCH</i> : Interview mit Günter Hubert	16
Gebrauchsmuster	18
Marken	22
<i>IM FOKUS</i> : Die Reform des europäischen Markenrechts	28
<i>VOR 110 JAHREN</i> : Osmium und Wolfram sind Namensgeber für eine neue Marke	29
Geografische Herkunftsangaben	30
Designs	32
Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz	38
Patentanwaltsausbildung	42
Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt	44
Kundenservice und Informationsdienste	48
<i>IM GESPRÄCH</i> : Interview mit Petra Maier und Hildegard Schmoeckel	52
Nationale Kooperationspartner	54
IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen	56
<i>KURZ ERKLÄRT</i> : IT-Notfallmanagement	59
<i>IM GESPRÄCH</i> : Interview mit Christine Moosbauer	60
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	62
<i>IM FOKUS</i> : Welche Möglichkeiten bietet der „gehobene Dienst“ im DPMA?	64
<i>NACHGEFRAGT</i> : „Power-Fitness“ im DPMA	65
Unsere Finanzen	66
<i>KURZ ERKLÄRT</i> : Kosten- und Leistungsrechnung im DPMA	67
Internationale Zusammenarbeit	68
<i>KURZ ERKLÄRT</i> : Best Practices – Erfahrungsaustausch im weltweiten Ämternetzwerk	73
Unsere Projekte	74
Unser Rückblick 2016	76
<i>IN MEMORIAM</i> : Professor Dr. Artur Fischer	81
Erfinder- und Innovationspreise	82
Unser Ausblick 2017	84
Statistiken	86

Das Deutsche Patent- und Markenamt: Ihr Kompetenzzentrum für starke IP-Rechte

Unsere Behörde, das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und ist das deutsche Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Wir erteilen Patente und tragen Marken, Gebrauchsmuster sowie Designs ein: gewerbliche Schutzrechte, die von uns auch verwaltet werden. Zu unserem gesetzlichen Auftrag zählt zudem die Information der Öffentlichkeit über Patente, Marken und Co.

Wir, das sind über 2 500 Beschäftigte an vier Standorten im Bundesgebiet:

In München ist der Hauptsitz des DPMA mit der Leitung des DPMA, der Verwaltung sowie Patent-, Marken- und Gebrauchsmusterabteilungen,

in Jena arbeiten eine weitere Markenabteilung, die Designabteilung sowie Verwaltungseinheiten,

in Berlin erwartet Sie unser Technisches Informationszentrum (TIZ) und

in Hauzenberg betreut Sie unter anderem der Kundenservice.

Patente und Gebrauchsmuster (Hauptabteilung 1)

Mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Zweigen der Technik und den Naturwissenschaften sind als Patentprüfer und Patentprüferinnen in den fünf Abteilungsgruppen der Hauptabteilung 1 tätig (Allgemeiner Maschinenbau, Mechanische Technologie, Elektrotechnik, Chemie und Physik). Sie prüfen Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche. Die Hauptabteilung 1 ist auch für die Patentverwaltung sowie für sämtliche Verfahren auf dem Gebiet der Gebrauchsmuster und Topografien zuständig.

Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte einer Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- oder Designanmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und

unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen. Hinzu kommt die Betreuung der deutschen Patentinformationszentren.

Unsere Bibliothek mit circa einer Million Publikationen zu Naturwissenschaft, Technik und gewerblichen Schutzrechten sowie über 71 Millionen Patentedokumenten zählt zu den größten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Wir bieten unseren Kunden und Kundinnen gerne an, unsere Bibliothek für Recherchen zu nutzen. Über **DPMAprimo**, unser Suchportal für Nichtpatentliteratur, sind neben dem Literaturbestand des DPMA zusätzlich über 600 Millionen weitere, nicht im Volltext lizenzierte Publikationen unter einer Oberfläche recherchierbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 sind auch für den Betrieb und die Weiterentwicklung sämtlicher Informationssysteme des Amtes zuständig. Dazu gehören unter anderem die IT-Systeme zur elektronischen Einreichung und Bearbeitung von Anmeldungen und weiteren Dokumenten in Schutzrechtsverfahren.

Marken und Designs (Hauptabteilung 3)

Im Markenbereich prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anmeldungen nationaler Marken und tragen diese in das Markenregister ein, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus befassen sie sich mit Widersprüchen Dritter gegen Markeneintragungen und entscheiden in Markenlösungsverfahren. Hinzu kommt eine Vielzahl von Aufgaben in Verfahren der internationalen Registrierung von Marken. Der Designbereich umfasst die Prüfung von Anmeldungen, die Verwaltung eingetragener Designs und entscheidet über Nichtigkeitsanträge.

Verwaltung und Recht (Hauptabteilung 4)

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hauptabteilung 4 nehmen in erster Linie die klassischen Verwaltungsaufgaben wahr. Dazu zählen beispielsweise die Bearbeitung von Personal-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten, die Verwaltung und Betreuung der Gebäude und die Organisation von Verwaltungsabläufen. In der Hauptabteilung 4 liegen zudem die Zuständigkeiten für die internationalen Beziehungen und Kooperationen des DPMA, das Patentanwalts- und Vertreterwesen sowie die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG).



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Jahresbericht geben wir Ihnen vielfältige Einblicke in die Arbeit unseres Hauses und werfen einen Blick zurück auf die Ereignisse des vergangenen Jahres im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes: gesetzliche Reformen und verfahrenstechnische Neuerungen, Serviceoptimierung und Strategieplanung, richtungweisende Rechtsprechung und denkwürdige Jubiläen, Projekte und Organisationsvorhaben – das Jahr 2016 bot unserer Behörde mit ihren 2 584 Beschäftigten zahlreiche Herausforderungen. Auch wenn dieser Begriff in unseren modernen Zeiten gerne als euphemistische Bezeichnung für Probleme gebraucht wird: ob Herausforderung oder Problem, am Ende ist doch alles eine Frage der Motivation. Wir sind jedenfalls glücklich, dass die hohe Motivation und die stetige Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns, wenn wir auf das Jahr 2016 zurückblicken, von Herausforderungen sprechen lassen. Denn die lassen sich bekanntlich meistern, vor allem im Team und mit gemeinsamer Unterstützung. Dass es unserem Amt auch im Jahr 2016 gelungen ist, die gestellten Herausforderungen anzunehmen, beste Lösungen zusammen zu erarbeiten und diese auch vielfach umzusetzen, erfüllt uns angesichts der Arbeitsergebnisse mit Freude und mit Dank gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) kann für das Jahr 2016 eine überaus erfreuliche Bilanz aufweisen: Sowohl bei den Patenterteilungen als auch bei den Markeneintragungen wurden Rekordhöhen erreicht. An einem durchschnittlichen Arbeitstag im Jahr 2016 erledigten die Prüferinnen und Prüfer im DPMA über 140 Patent- und 300 Markenverfahren. In allen Schutzrechtsbereichen sind die Anteile der Online-Anmeldungen, also der elektronisch bei uns eingereichten Anmeldungen, gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Unser E-Serviceangebot wird offensichtlich gut von unserer Kundschaft angenommen. Grund genug, um es weiter auszubauen. Was wir hierfür im Jahr 2016 getan und umgesetzt haben, erfahren Sie im Kapitel „IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen“.

In weiteren Kapiteln widmen wir uns den Schutzrechten mit den spezifischen Entwicklungen im Berichtsjahr

Ihre



Cornelia Rudloff-Schäffer
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

sowie den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen unserer Behörde. Im Blick hatten die Autorinnen und Autoren der Texte dabei stets die Interessen unserer Kundinnen und Kunden, ihnen soll der Jahresbericht, ob in gedruckter oder elektronischer Form, einen schnellen Zugriff auf die gewünschten Informationen bieten.

Ausgewählte Themen, über die wir außerdem berichten möchten, haben wir unter verschiedenen Rubriken – etwa „IM FOKUS“ oder „KURZ ERKLÄRT“ – für Sie aufbereitet: Autonomes Fahren, Markenrechtsreform, IT-Notfallmanagement und vieles mehr. Lassen Sie sich überraschen, welche Fülle an Wissenswertem wir für Sie zusammengetragen haben!

Wer als Inhaber oder Inhaberin eines gewerblichen Schutzrechts, als Hochschule oder als Unternehmen mit einem Patent- beziehungsweise Markenportfolio die wirtschaftlichen Früchte der innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeit ernten möchte, kommt um eine IP-Strategie nicht herum. Strategische Ziele zu definieren, entsprechende Handlungsfelder zu bestimmen und operative Maßnahmen zu priorisieren, zählt auch für die Verantwortlichen im Management einer modernen Behörde längst zu den Selbstverständlichkeiten. Für das DPMA lässt sich unser „strategischer Leitgedanke“ in einem Satz ausdrücken: Als prüfendes Amt unterstützen wir die Innovationskraft und die Kreativität der Wirtschaft und nehmen eine herausragende Position im internationalen Schutzrechtssystem ein. Hierauf gründet sich unser Zukunftsbild **DPMA2020**, mit dem wir der hohen Qualität unserer (Dienst-)Leistungen und Produkte, dem Dialog mit unseren Kunden und unserer aktiven Rolle bei der Schaffung eines zukunftsorientierten IP-Systems auf europäischer und internationaler Ebene viel Gewicht beimessen.

Viele Inhalte unseres Jahresberichts 2016 stehen in diesem Kontext und zeigen die Fortschritte in unserem Prozess zur Strategieentwicklung. Die Zukunft bleibt spannend!

Eine interessante und kurzweilige Lektüre wünschen Ihnen

Ihr



Günther Schmitz
Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamts



Patente

Damit Ihre Erfindung Ihr Eigentum bleibt

Unternehmen, Hochschulen und Institutionen, aber natürlich auch Einzelerfinder und -erfinderinnen: unsere Kundschaft haben ein großes Interesse daran, sich ihre technischen Lösungen vor unerlaubter Nutzung und Nachahmung schützen zu lassen. Jedes erteilte Patent schützt eine innovative Idee, es schafft aber gleichzeitig im Zuge der Offenlegung auch einen Anreiz für weitere technische Innovationen. Im Jahr 2016 hat sich diese erfreuliche Entwicklung mit einem erneut signifikanten Zuwachs an Patentanmeldungen fortgesetzt. Ausführlich berichten wir in diesem Kapitel über unsere Jahresbilanz 2016 im Patentbereich.

Autonomes Fahren zählt zu den aktuellen Themen, die wir in diesem Jahresbericht für Sie aufbereitet haben: lesen Sie auf Seite 11 „KURZ ERKLÄRT“ von unseren Fachleuten. Und auf Seite 12 blicken wir zurück auf die Innovationen von Firmengründer Carl Zeiss, dessen Geburtstag sich 2016 zum 200sten Mal jährte. „IM FOKUS“ stehen – wie bereits in den Vorjahren – ausgewählte Technikgebiete der Fahrzeugtechnik und der erneuerbaren Energien. Ab Seite 13 berichten wir über die jüngsten Trends in diesem innovationsstarken Bereich.

Patente Einblicke in seine spannende Arbeit als Leiter der Hauptabteilung 1 (Patente und Gebrauchsmuster) gibt Herr Günter Hubert „IM GESPRÄCH“, unserem Interview ab Seite 16.

Detaillierte Informationen zum Patentschutz – auch auf europäischer und internationaler Ebene – sowie zu den Recherchemöglichkeiten finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Patente“ und auf unseren Internetseiten.

Entwicklung der Patentanmeldungen

Mit einem Anstieg von 1,5% gegenüber dem Vorjahr konnte das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) im Jahr 2016 wieder einen signifikant hohen Wert von insgesamt 67 898 Patentanmeldungen verzeichnen. Die Innovationsfreude der Unternehmen sowie der Einzelerfinder und -erfinderinnen ist weiter ungebrochen und spiegelt sich in diesem neuerlichen Rekordwert wider.

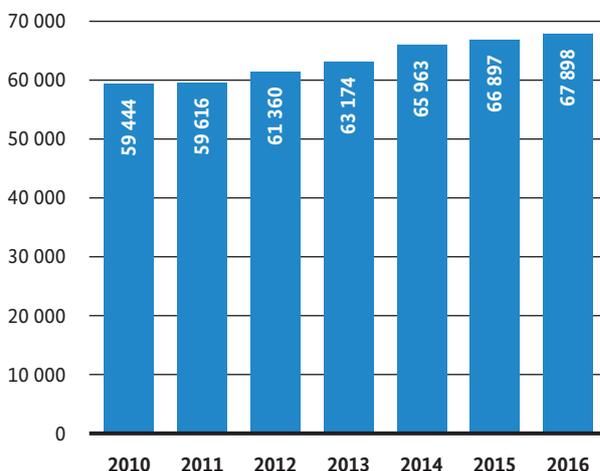
Im Vergleich zu dem aktualisierten Vorjahreswert von 66 897 Anmeldungen ist die Anzahl der bei uns im Jahr 2016 eingereichten Patentanmeldungen um 1 001 Anmeldungen gestiegen. Dies bestätigt, dass Erfinder und Erfinderinnen weiter großen Wert auf den rechtlichen Schutz ihres geistigen Eigentums legen. In Abbildung 1 sehen Sie die Entwicklung der Anmeldezahlen der Jahre 2010 bis 2016.

61 573 aller Anmeldungen wurden direkt bei uns eingereicht, weitere 6 325 Anmeldungen sind bei uns nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) in die nationale Phase eingetreten. Im Patentbereich wurde erneut ein Anstieg der elektronischen Anmeldungen beobachtet. Im Jahr 2016 erreichten uns 77,5% der Direktanmeldungen auf diese komfortable Weise; im Vorjahr lag der Anteil noch bei 75,2%.

Weitere Zahlen zu den Patentanmeldungen finden Sie in Tabelle 1.1 im Kapitel „Statistiken“ auf Seite 87. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zu unserer Statistik.

Abbildung 1

Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)



Herkunft der Patentanmeldungen

Tabelle 1 bietet einen Überblick, aus welchen Ländern die eingegangenen Patentanmeldungen im Jahr 2016 stammen. Hier werden die Zahlen als Summe der Direktanmeldungen beim DPMA und der PCT-Anmeldungen, die bei uns in die nationale Phase getreten sind, angegeben.

Bei den Anmeldungen von Personen und Unternehmen mit Wohn- oder Firmensitz in Deutschland zeigte sich im Jahr 2016 wieder ein leichter Zuwachs. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl von 47 388 auf 48 474 Anmeldungen, was 71,4% der gesamten Anmeldungen entspricht. Bei ausländischen Anmeldungen haben wir einen geringen Rückgang um 0,4% auf 19 424 Anmeldungen festgestellt. Insgesamt beträgt der Anteil der Anmeldungen von Personen und Unternehmen mit Sitz im Ausland nun 28,6%. Während die Anmeldungen aus den USA um 4,7% leicht zurückgingen, bauten Anmelder insbesondere aus Japan, den Niederlanden und der Schweiz ihre Anmeldeaktivitäten in Deutschland weiter aus. Japan steigerte seine Anmeldezahlen um 6,5%, die Schweiz um 7,2% und die Niederlande sogar um 26,7% im Vergleich zum Vorjahr. Einen Überblick hierzu finden Sie im Kapitel „Statistiken“ auf den Seiten 87 und 89.

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	48 474	71,4
Japan	6 839	10,1
USA	5 858	8,6
Republik Korea	1 203	1,8
Österreich	976	1,4
Schweiz	951	1,4
Taiwan	598	0,9
China	552	0,8
Sonstige	2 447	3,6
Insgesamt	67 898	100

Tabelle 1

Patentanmeldungen 2016 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Im Jahr 2016 meldeten deutsche Firmen sowie Erfinder und Erfinderinnen 48 474 Patente bei unserem Amt an. Die Zuordnung zu den Bundesländern richtet sich nach dem Sitz der anmeldenden Person, des Unternehmens oder der Institution. Wie bereits in den letzten Jahren führt Bayern mit 15 867 Patentanmeldungen (+ 3,4%) die Tabellenspitze an. Auf dem zweiten Platz liegt nach

wie vor Baden-Württemberg mit 14 374 Anmeldungen (+ 1,1%). Mit einer Steigerung von 2,8% im Vergleich zum Vorjahr folgt Nordrhein-Westfalen auf dem dritten Platz. Wie bereits in den vergangenen Jahren stammen erneut mehr als drei Viertel aller deutschen Anmeldungen aus diesen drei Bundesländern.

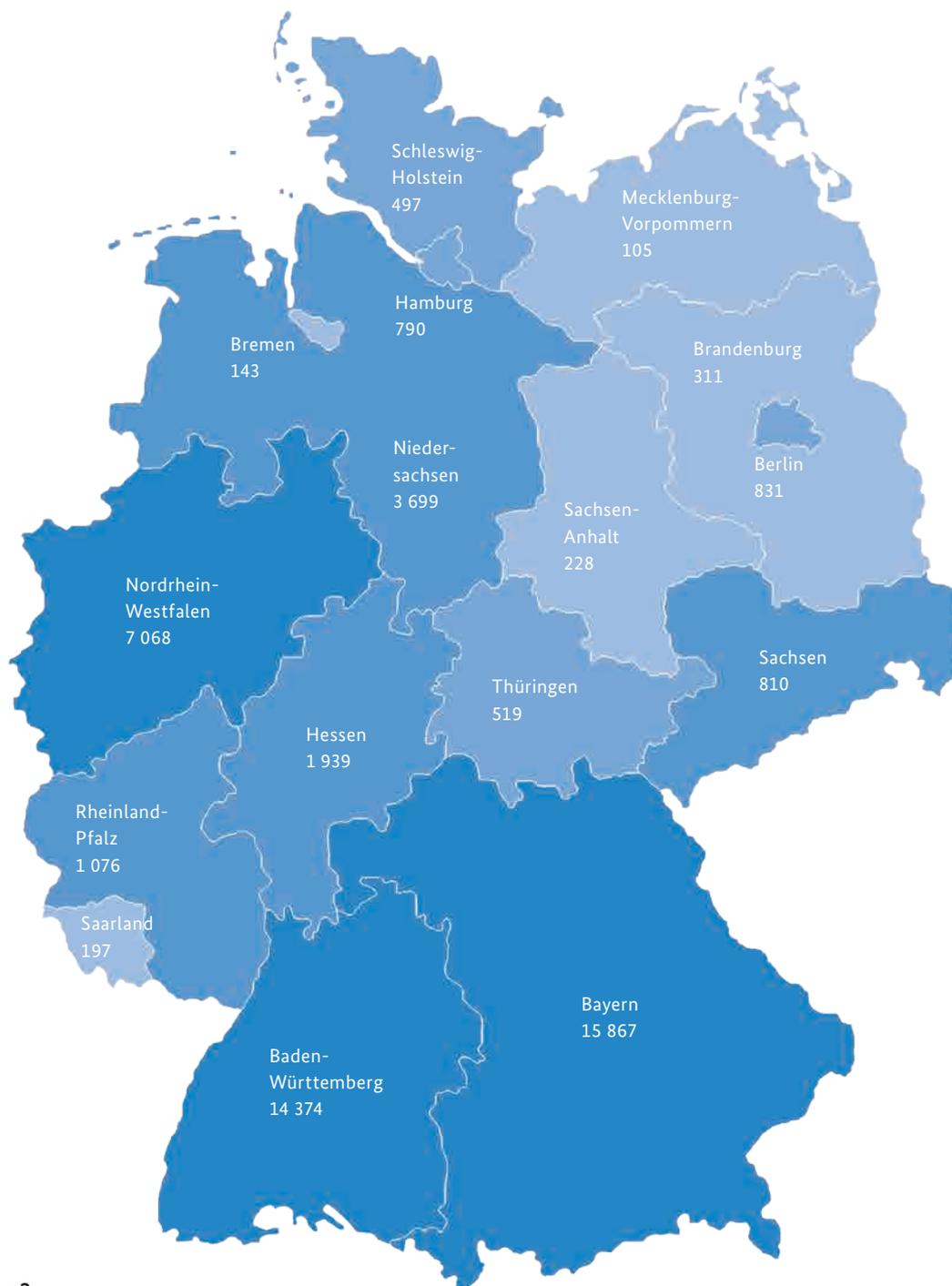


Abbildung 2

Patentanmeldungen 2016 nach Bundesländern

Im Jahr 2016 steigerte sich die Anmeldetätigkeit aus Rheinland-Pfalz mit 1 076 Patentanmeldungen um 14,7% und zeigte damit das stärkste Wachstum im Vergleich der Bundesländer. Knapp dahinter, mit einer Steigerung von 14,0%, lag Sachsen-Anhalt (228). Den Vergleich der Jahre 2015 und 2016 sowie weiter zurückreichende Zeitreihen finden Sie in der Tabelle 1.5 und 1.6 im Kapitel „Statistiken“.

Aus diesen absoluten Anmeldezahlen geht jedoch nicht hervor, wie innovativ die Einwohnerschaft der unterschiedlich großen Bundesländer tatsächlich ist. Hierzu ist es üblich und aussagekräftiger, Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes ins Verhältnis zu setzen: Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 59 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland eingereicht.

Tabelle 2

Die 25 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim Deutschen Patent- und Markenamt (Anzahl eingereicher nationaler Patentanmeldungen im Jahr 2016)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		3 693
2	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		2 316
3	Daimler AG	DE		1 946
4	Ford Global Technologies, LLC		US	1 790
5	Bayerische Motoren Werke AG	DE		1 757
6	VOLKSWAGEN AG	DE		1 252
7	AUDI AG	DE		1 113
8	Siemens AG	DE		1 059
9	ZF Friedrichshafen AG	DE		1 034
10	GM Global Technology Operations LLC		US	973
11	Toyota Jidosha K.K.		JP	571
12	Continental Automotive GmbH	DE		565
13	Infineon Technologies AG	DE		562
14	Hyundai Motor Company		KR	529
15	BSH Hausgeräte GmbH	DE		507
16	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		503
17	FANUC Corporation		JP	472
18	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		467
19	Miele & Cie. KG	DE		355
20	Siemens Healthcare GmbH	DE		350
21	DENSO Corporation		JP	342
22	MAHLE International GmbH	DE		291
23	Henkel AG & Co. KGaA	DE		290
24	Continental Teves AG & Co. oHG	DE		287
25	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		246

Mit 132 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner liegt Baden-Württemberg hier deutlich an der Spitze, gefolgt von Bayern mit 124 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner. An dritter Stelle liegt Niedersachsen mit 47 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, an das sich Hamburg mit 44 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner auf dem vierten Platz anschließt. Die anderen Bundesländer liegen noch weiter unter dem Durchschnitt.

Die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Die inländischen und ausländischen Unternehmen und Institutionen, die auf dem deutschen Patentmarkt sehr viele Anmeldungen tätigen, sind in der Tabelle 2 auf Seite 7 aufgelistet. Hier werden die im Jahr 2016 bei uns eingegangenen Patentanmeldungen der 25 aktivsten Unternehmen und Institutionen abgebildet. Die einzelnen Unternehmen und Institutionen werden hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten. Eventuelle Konzernverbundenheiten werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2016 führte die Robert Bosch GmbH die Rangliste mit 3 693 Anmeldungen mit deutlichem Vorsprung an. Die Schaeffler Technologies AG & Co. KG folgte auf Rang 2 mit 2 316 Anmeldungen, auf den Plätzen drei und vier dann die Daimler AG und die Ford Global Technologies LLC. Eine deutliche Steigerung ihrer Anmeldeaktivitäten konnten wir bei der BMW AG (+ 22,4%) und auch bei der japanischen FANUC Corporation (+ 20,1%) verzeichnen. Von der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. erreichten uns im Jahr 2016 über 400 Neuanmeldungen, was einer Steigerung von 15,9% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Sowohl die Continental Teves AG & Co. oHG als auch die ZF Friedrichshafen AG steigerten ihre Anmeldezahlen um rund 11%, während die General Electric Company im Jahr 2016 nicht mehr zu den 25 aktivsten Unternehmen und Institutionen zählt.

Erfinder und Anmelder

Mit 68,2% hat sich der Anteil der bei uns eingereichten Anmeldungen, die von einem kleinen Kreis von Anmeldern – meist Großunternehmen, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen tätigten – im Jahr 2016 leicht erhöht (2015: 67,3%). Zu dieser sehr anmeldestarken Gruppe gehörten im Jahr 2016 nur 4,3% der gesamten Anmelderschaft. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (4,4%) fast unverändert (siehe Tabelle 1.9 im Kapitel „Statistiken“ auf Seite 90).

Bei einer Patentanmeldung ist neben dem Anmelder oder der Anmelderin auch der Erfinder oder die Erfinderin zu benennen. So wird transparent, in wie vielen Fällen in diesen beiden Kategorien eine Personengleichheit besteht. Meldet ein Unternehmen ein Patent an, sind Anmelderin oder Anmelder und Erfinderin oder Erfinder nicht identisch. Reichen jedoch selbstständige Erfinder und Erfinderinnen – oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit freigegebenen Erfindungen – Anmeldungen ein, so besteht üblicherweise in diesen beiden Kategorien eine Personengleichheit.

Auf diese Weise lassen sich Angaben zur Patentstärke von privaten Erfindern gewinnen: Tabelle 3 zeigt, dass 5,7% der Patentanmeldungen im Jahr 2016 von den jeweiligen Erfinderinnen und Erfindern selbst stammen. Bei Anmeldungen aus dem Inland lag der Anteil bei 6,8%, bei Anmeldungen aus dem Ausland bei 2,0%. Die Anzahl der Einzelerfinder geht seit Jahren weiter zurück.

Anmeldungen von Hochschulen

Im Jahr 2016 erreichten uns 670 Erfindungen von deutschen Hochschulen, die sie auf ihren Namen bei uns zum Patent anmeldeten. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu vermerken. Wie aktiv die Hochschulen der einzelnen Bundesländer Patente anmelden, zeigt Ihnen Tabelle 1.8 im Kapitel „Statistiken“ auf Seite 90.

Tabelle 3

Anteil der Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Inländer	10,3	9,0	8,2	7,9	7,7	7,1	6,8
Ausländer	3,5	2,8	2,6	2,2	2,3	2,0	2,0
Gesamt	9,2	7,9	7,1	6,8	6,6	5,9	5,7

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

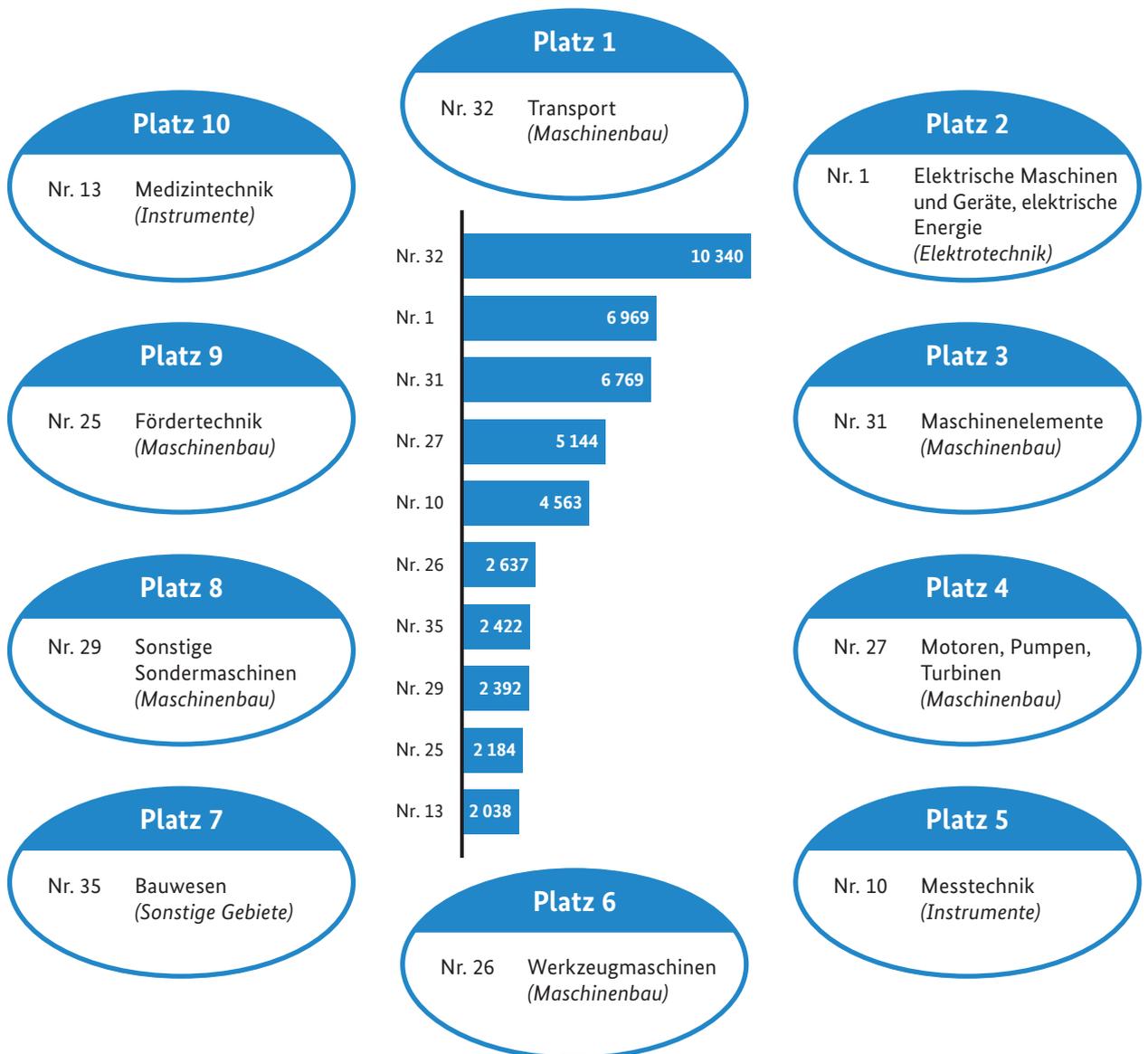
In der Internationalen Patentklassifikation (IPC) werden technische Sachverhalte klassifiziert. Die IPC besteht aus einem Code von Buchstaben und Zahlen und gliedert so das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70 000 Unterteilungen. Basierend auf dem umfangreichen Code der IPC wurde inzwischen von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) eine übersichtlichere und systematischere Struktur der verschiedenen Technologiefelder entwickelt. Diese sogenannte WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle besteht aus insgesamt 35 Technologiefeldern, die alle Codes der IPC umfasst. Eine zeitliche Übersicht über die führenden Technologiefelder

finden Sie im Kapitel „Statistik“ auf Seite 91. Im Internet ist die WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle verfügbar unter

www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources

Im Ranking der anmeldestärksten Technologiefelder führte 2016 aus dem Sektor Maschinenbau der Transport (10 340 Anmeldungen), gefolgt von elektrischen Maschinen und Geräten sowie elektrische Energie (6 969 Anmeldungen) aus dem Sektor Elektrotechnik. An dritter Stelle rangieren Maschinenelemente (6 769 Anmeldungen), die Medizintechnik (2 038 Anmeldungen) kam auf Platz 10.

Abbildung 3
 Patentanmeldungen 2016 nach den anmeldestärksten Technologiefeldern¹



¹ gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle

Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Weiterhin herrscht eine große Nachfrage nach Patenten. Gegenüber dem Vorjahreswert von 44 667 ist im Jahr 2016 die Zahl der Prüfungsanträge auf 45 447 (+ 1,7%) gestiegen. Ein positiver Trend, den wir auch bei der Anzahl an Rechercheanträgen gemäß § 43 Patentgesetz (PatG) feststellen konnten (+ 9,2%). Einen leichten Zuwachs um 5,3% gab es bei der Durchführung dieser „isolierten“ Recherchen nach § 43 PatG. Im Jahr 2016 wurden im DPMA insgesamt 35 673 Patentprüfungsverfahren abgeschlossen, 6,5% mehr als im Vorjahr. Auch weiterhin sind wir bestrebt, den Bestand anhängiger Prüfungsverfahren stetig zu reduzieren. Genaue Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 4 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 im Kapitel „Statistiken“ auf Seite 87 entnehmen.

Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 44 195 Prüfungsverfahren rechtswirksam eröffnet. Somit konnten wir hier im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung von 0,9% verzeichnen. Die Prüfungsstelle ermittelt im Rahmen einer umfassenden und gründlichen Recherche den für die Anmeldung maßgeblichen Stand der Technik. Durch eine ausführliche Bewertung des Standes der Technik wird dann festgestellt, ob der Gegenstand der Anmeldung für einen Fachmann neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht und ob die Erfindung ausführbar offenbart und gewerblich anwendbar ist. Im Anschluss entscheidet die Prüfungsstelle dann über die Erteilung eines Patents oder die Zurückweisung der Anmeldung.

Im Jahr 2016 wurde bei 35 673 abgeschlossenen Patentprüfungsverfahren in 15 652 Fällen ein Patent erteilt (43,9% der Anmeldungen), was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg an Patenterteilungen um 5,8% entspricht. 11 799 Prüfungsverfahren wurden wegen Zurücknahme durch den Anmelder oder wegen fehlender Gebührenzahlung beendet und 18,6% der Anmeldungen (8 222 Anmeldungen) wurden im Jahr 2016 zurückgewiesen.

Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Die 12 technischen Beschwerdesenate des Bundespatentgerichts sind unter anderem zuständig für Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen des DPMA (Zurückweisung einer Patentanmeldung oder Erteilung eines Patents). Im Jahr 2016 gingen insgesamt 461 Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts ein, im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 7,2%. 595 Beschwerdeverfahren wurden vor den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts zum Abschluss gebracht – ein Rückgang um 9,4% gegenüber dem Jahr 2015. Am Ende des Jahres 2016 waren noch 1 108 Beschwerdeverfahren beim Gericht anhängig.

Tabelle 4

Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Prüfungsanträge	36 646	35 158	38 426	40 297	43 369	44 667	45 447
– darunter zusammen mit der Anmeldung	22 428	23 415	23 337	24 354	24 506	25 682	26 337
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	10 202	11 035	11 748	11 972	13 727	13 596	14 847
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	10 481	10 759	11 642	12 150	12 100	12 619	13 286
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	32 441	25 935	31 116	32 999	34 979	33 495	35 673
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	148 860	160 303	167 279	174 052	182 072	192 537	201 718

KURZ ERKLÄRT

Autonomes Fahren

„Autonomes Fahren“ bedeutet das selbstständige, zielgerichtete Fahren eines Kraftfahrzeugs im realen Verkehr, ohne den Eingriff einer fahrzeugführenden Person. Dabei kann das Fahrzeug mit Hilfe verschiedener Sensoren seine Umgebung wahrnehmen und aus den gewonnenen Informationen sowohl seine eigene Position als auch die Position anderer Verkehrsteilnehmer bestimmen. Die Reaktion des Fahrzeugs erfolgt dann über Algorithmen und daran geknüpfte Aktionen – ohne die Einwirkung eines Menschen.

Die drei Stufen der Automatisierung

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) unterscheidet bei selbstfahrenden Autos drei Stufen:

- » **Das teilautomatisierte Fahren** entspricht der heutigen Realität: Der Fahrer oder die Fahrerin muss die Assistenzsysteme, wie etwa den Spurhalteassistenten, ständig überwachen und weiter aktiv mitfahren.
- » **Beim hochautomatisierten Fahren** soll die fahrzeugführende Person noch weiter entlastet werden. Das System beziehungsweise das Fahrzeug warnt rechtzeitig, wenn es selbst nicht mehr reagieren kann und die Person eingreifen muss.
- » **Das vollautomatisierte oder auch autonome Fahren** entspricht dagegen dem weitläufigen Verständnis eines Autopiloten. Der Fahrer oder die Fahrerin könnte auch auf dem Rücksitz Platz nehmen.

Stand der Entwicklung

Viele verfügbare Fahrsicherheits- und Fahrerassistenzsysteme, wie zum Beispiel ABS (Antiblockiersystem), ESP (Elektronisches Stabilitätsprogramm) oder der Abstandsregeltempomat (ACC, Adaptive Cruise Control), haben bereits heute eine hohe Akzeptanz als Unterstützer im Straßenverkehr erreicht. Sie sorgen in kritischen Situationen für Stabilität oder halten automatisch Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug. Hierzu muss das entsprechende System aber das Umfeld in allen Richtungen erfassen können. Von unterschiedlichen Sensoren wie Radar, Kameras oder Ultraschall empfängt es Daten und Informationen, um in Echtzeit ein möglichst vollständiges Bild der Umgebung zu erhalten.

Derzeit investieren bereits viele der großen Autohersteller weltweit in die Entwicklung autonomer Autos. So werden beispielsweise die Leistungsfähigkeit der Sensoren und die Datenverarbeitung in den Steuergeräten stetig verbessert.

Dessen ungeachtet ist das autonome Fahren heute noch Zukunftsmusik. In einigen Testfahrzeugen gibt es bereits die sogenannten Autobahnpielen. Der Fahrer oder die Fahrerin kann sich in diesem Fall während der Fahrt entspannt zurücklehnen und muss nicht mehr eingreifen. Wer nicht gerade mit einem solchen Testfahrzeug unterwegs ist, kann und darf momentan noch nicht auf diese Weise über die Autobahnen fahren – dafür ist erst eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen nötig.

Rechtlicher Rahmen

Der Traum vom autonomen Fahren beschäftigt nicht nur viele Autohersteller, sondern ruft auch Rechtsexpertinnen und -experten auf den Plan, denn auch das Verkehrsrecht muss mit der Technik Schritt halten.

Die Rechtslage sieht vor, dass die fahrende Person allein für das Fahrzeug verantwortlich ist. Grundlage dafür ist ein völkerrechtlicher Vertrag: das sogenannte „Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr“ von 1968, das den Straßenverkehr durch Standardisierung der Verkehrsregeln sicherer machen soll. Allerdings haben die Vereinten Nationen im Jahr 2014 bereits einen ersten Schritt unternommen und das Wiener Übereinkommen ergänzt: Es sind erstmals Fahrzeugsysteme erlaubt, die einen Einfluss auf das Führen eines Fahrzeugs haben. Damit sind technische Systeme zur Unterstützung der fahrenden Person, wie Fahrerassistenzsysteme oder automatisierte Fahrfunktionen, gemeint. Diese müssen entweder den einschlägigen technischen Regelungen der Vereinten Nationen entsprechen oder so gestaltet sein, dass der Fahrer beziehungsweise die Fahrerin sie jederzeit übersteuern oder abschalten kann. Diese Änderung ist für die Bundesrepublik Deutschland am 23. März 2016 in Kraft getreten.

Die Mobilität der Zukunft

Das autonome Fahren gehört somit untrennbar zur Mobilität der Zukunft, denn es bietet viele Vorteile: Mehr Komfort, weniger Stress, geringeren Verbrauch, optimierten Verkehrsfluss und das Potenzial für mehr Verkehrssicherheit. Ermöglicht wird diese Mobilität der Zukunft auch durch entsprechende Innovationen aus Deutschland: Bei verschiedenen Studien, die 2016 ein Schlaglicht auf die Patentanmeldungen zum autonomen Fahren warfen, wurde im Ergebnis festgehalten, dass deutsche Anmelder, darunter Autobauer und Zulieferer, sowohl bei den Anmeldungen der letzten Jahre als auch beim Patentportfolio im internationalen Vergleich ganz vorne mit dabei sind.

VOR 200 JAHREN: ZUM 200. GEBURTSTAG VON CARL ZEISS

Ein Pionier der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Technik

Carl Friedrich Zeiss (1816–1888) entwickelte schon in frühester Kindheit ein reges Interesse an technischen und physikalischen Fragestellungen. Mit 17 Jahren begann er schließlich eine Lehre bei dem Hofmechanikus und Privatdozenten Friedrich Körner (1778–1847) an der Universität Jena. Zugleich besuchte er dort auch bereits naturwissenschaftliche Vorlesungen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss seiner Lehre im Jahr 1838 ging Zeiss für sieben Jahre auf Wanderschaft und besuchte – neben Aufenthalten in Stuttgart, Darmstadt und Berlin – in Wien Vorlesungen über populäre Mechanik am Kaiserlich-königlichen Polytechnischen Institut, der heutigen Technischen Universität. Seine Abschlussprüfung legte er dort mit Auszeichnung ab.

1845 kehrte Zeiss in seine Heimatstadt Weimar zurück, wo er sich mit einer eigenen Mechanik-Werkstatt selbstständig machen wollte. Da ihm hierfür aber keine Konzession erteilt wurde, kehrte er im November 1845 zunächst als Student nach Jena zurück und richtete dort im Mai 1846 ein Gesuch auf Erteilung der Konzession zur Errichtung eines „mechanischen Ateliers“ an die Großherzogliche Landesdirektion. Seinem Gesuch fügte Zeiss unter anderem ein Gutachten des Botanikers Professor Matthias Schleiden (1804–1881) an. Schleidens wichtigstes Forschungsinstrument, um den Aufbau der pflanzlichen Zelle zu untersuchen, war das Mikroskop. Der Naturwissenschaftler hoffte, den talentierten und strebsamen Zeiss für eine Verbesserung des Mikroskops zu begeistern. Zeiss' Gesuch hatte Erfolg: Am 17. November 1846 eröffnete Carl Zeiss in Jena eine kleine Werkstatt für Feinmechanik und Optik und legte damit den Grundstein für das heute weltweit tätige Technologieunternehmen ZEISS.

Zunächst konstruierte und reparierte Carl Zeiss allein alle möglichen chemischen und physikalischen Instrumente und Geräte. Schon bald verlagerte er den Schwerpunkt seiner Fertigung aber auf Mikroskope. Die Geschäfte liefen so gut, dass er bereits im Frühjahr 1847 seinen ersten Gehilfen einstellen und im Juli 1847 in eine größere Werkstatt ziehen konnte.

Schon von Beginn an legte Zeiss Wert auf ein hohes Maß an Qualität und Präzision: Mikroskope, die seinen hohen Anforderungen nicht gerecht wurden, zerschlug er eigenhändig mit dem Hammer auf dem Amboss. Innerhalb von 19 Jahren, bis 1866, wurden in Zeiss' Werkstatt 1 000 Mikroskope hergestellt. Die Zahl der Mitarbeiter hatte sich inzwischen auf 20 erhöht. Trotz dieser Erfolge blieb



Frühes einfaches Mikroskop, wie es Carl Zeiss ab 1847 herstellte

Zeiss skeptisch, weil er mit den Methoden der optischen Fertigung unzufrieden war.

Er grenzte sich schon früh vom damals üblichen Verfahren des „Probierens“ ab. Ohne jegliche Theorie suchten Optiker oft aus Hunderten von Linsen die geeigneten aus und setzten sie mit persönlicher Kunstfertigkeit zu einem Mikroskop zusammen. Demgegenüber wollte Zeiss die Fertigung der Mikroskope auf eine rein wissenschaftliche Grundlage stellen.

1866 begann er deswegen eine intensive Zusammenarbeit mit dem Physiker Ernst Abbe (1840–1905), der bereits zuvor Versuche in Zeiss' Werkstatt durchgeführt hatte. Im September 1871 präsentierte Abbe schließlich den Konstruktionsplan für ein starkes Wasser-Immersionsobjektiv und ab 1872 wurden dann alle Mikroskop-Optiken nach seinen Berechnungen hergestellt. Dies sicherte der Werkstatt, zu deren Teilhaber Abbe 1875 gemacht wurde, eine führende Stellung auf dem Weltmarkt und ermöglichte den Aufstieg zu einem Großbetrieb der optischen Industrie. Bis zu seinem 68. Lebensjahr blieb Zeiss im Betrieb tätig und konnte im Jahr 1886 noch an den großen Feierlichkeiten anlässlich der Fertigung des 10 000. Mikroskops teilnehmen.

Es steht außer Zweifel, dass ohne den Fortschritt der optischen Industrie – an dem Carl Zeiss wesentlichen Anteil hatte – die großen wissenschaftlichen Entdeckungen der Zoologie, Botanik oder der Medizin undenkbar gewesen wären.

IM FOKUS

Ausgewählte Technikgebiete

Kraftfahrzeugtechnik

Im Jahr 2016 führte das Technologiefeld Nr. 32 Transport aus dem Sektor Maschinenbau mit über 10 300 Anmeldungen das Ranking der anmeldestärksten Technologiefelder an. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr liegt hier bei 3,9%. Der Großteil dieser Patentanmeldungen stammt weiterhin von Großunternehmen der Automobilindustrie und international tätigen Zulieferern. Tabelle 1.11 im Kapitel „Statistiken“ zeigt unsere Auswertung der nationalen Patentanmeldungen nach den anmeldestärksten Technologiefeldern (gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel).

Verbrennungsmotor

Im Bereich der Verbrennungsmotoren zeigte sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichter Anstieg von 5,2% bei den Patentanmeldungen. Den größten Anteil machen hier mit ungefähr 43% die Anmeldungen aus Deutschland aus. Aber auch die Anmelderinne n und Anmelde r aus den USA und Japan sind sehr stark vertreten und kommen zusammen auf einen Anteil von rund 42%.

Vor allem betriebs- und kostenoptimierte Verbrennungsmotoren stehen im Vordergrund der Entwicklung, ferner die umweltverträglichen Ausgestaltungen von Einspritzsystemen zur direkten Beimengung von Kraftstoff in den Brennraum der Motoren. Auch Patentanmeldungen im Bereich der Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes von Verbrennungsmotoren machen – wie schon im Vorjahr – einen unverändert hohen Anteil aus: Durch immer schärfer werdende Abgasbestimmungen ist die Aktivität der Anmelderschaft auf dem Gebiet der Abgastechnik von Verbrennungsmotoren sehr hoch. Ein Schwerpunkt liegt hier bei Anmeldungen im Bereich der harnstoffbasierten SCR (Selective Catalytic Reduction), der Nachbehandlung zur effektiven Reduktion von Stickoxiden im Abgas.

Hybridantrieb

Kombiniert man in einem Kraftfahrzeug unterschiedliche Antriebsquellen, spricht man von einem Hybridantrieb. Die verschiedenen Antriebe werden dann – je nach Bedarf – gemeinsam oder wechselseitig genutzt. Die Zahl der Patentanmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybridantrieben ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,4% gestiegen. Vor allem die Zahl der Patentanmeldungen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland (+ 10,8%) und Japan (+ 16,9%) hat sich deutlich erhöht.

Das Spektrum der Anmeldungen ist weiterhin sehr vielfältig, wobei sich eine Vielzahl der Entwicklerinnen und Entwickler im Jahr 2016 auf vorausschauende Steuerungen sowie auf eine Verbesserung von Betriebssicherheit und Fahrverhalten konzentrierten. Eine große Rolle spielt zudem die Optimierung des Energie- und Akkuladungsmanagements für sogenannte Plug-in-Hybride, deren Energiespeicher sich auch direkt an einer Steckdose aufladen lassen. Wie bereits in den Vorjahren richtet die Anmelderschaft ein großes Augenmerk auf die Integration von zusätzlichen Informationen – beispielsweise GPS-Daten, Höhenprofile der Fahrstrecke oder Verkehrseinflüsse –, um eine energetisch optimierte Antriebssteuerung zu realisieren.

Elektroantrieb

Bemerkenswert ist der Anstieg um 19% bei den Anmeldezahlen der rein elektrisch angetriebenen Fahrzeuge im Jahr 2016. Vor allem bei der Zahl der Patentanmeldungen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland (+ 46,5%) und Japan (+ 28,7%) ist der Anstieg signifikant.

Einzelheiten zur elektrischen Speichertechnik stehen dabei weiterhin im Mittelpunkt der Entwicklungsabteilungen der Unternehmen. Verstärkt wurden auch Anmeldungen im Bereich der einfachen, kostengünstigen und raumsparenden Anordnung der Elektromotoren getätigt: Durch eine möglichst effiziente Anordnung der elektrischen Antriebseinheit kann der Fahrkomfort des Fahrzeugs erhöht werden. Wichtige Punkte waren ferner die effiziente Kühlung elektrischer Speichermittel, deren gewichtsparende und raumoptimierte Anordnung sowie die Erhöhung der Crashesicherheit. Unverändert hoch ist auch das Interesse der Entwicklerinnen und Entwickler im Bereich des intelligenten Energiemanagements rund um Supercaps und Rekuperation: Mittels hochentwickelter Doppelschichtkondensatoren (Superkondensatoren) kann im Fahrbetrieb durch das Steuergerät entschieden werden, ob der Akku oder der Kondensator den Motor mit Strom versorgen soll und in welchem Bauteil die elektrische Energie im Brems- oder Schubbetrieb zur Energierückgewinnung gespeichert werden soll.

Tabelle 5

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kraftfahrzeugtechnik. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz

Verbrennungsmotor^{1,2}

Herkunftsland / Publikationsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	1 907	1 874	2 070	1 781	1 880	1 848	1 833
USA	515	694	696	651	788	785	830
Japan	771	690	759	892	817	813	984
Republik Korea	41	56	91	100	95	133	152
Frankreich	136	83	107	123	113	109	108
China	3	4	10	8	13	15	13
Insgesamt	3 633	3 646	4 039	3 889	4 019	4 092	4 305

Hybridantriebe^{1,3}

Herkunftsland / Publikationsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	695	814	930	1 091	1 153	1 000	1 108
USA	266	371	482	493	511	589	536
Japan	388	402	632	741	837	697	815
Republik Korea	48	158	247	451	617	458	459
Frankreich	46	43	57	68	65	75	69
China	25	13	13	8	3	13	10
Insgesamt	1 528	1 855	2 422	2 813	3 114	2 934	3 152

Elektroantriebe^{1,4}

Herkunftsland / Publikationsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	89	109	147	139	116	101	148
USA	32	38	50	64	50	71	73
Japan	27	51	114	112	135	94	121
Republik Korea	0	7	15	20	32	49	41
Frankreich	4	18	27	21	31	24	24
China	0	3	0	3	2	1	8
Insgesamt	163	249	389	404	411	392	467

1 Die Aufstellung in den Tabellen enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS

2 IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F01L1, F02B, F02D, F02F, F02M, F02N, F02P, F16C3/18, F16C3/20, F16F15/24R, F16F15/31

3 IPC: B60K, B60L, B60W, F01N, F01L, F02D, F02N, F16H, H01M, H02J

4 IPC: B60L7/12, B60L7/14, B60L8, B60L11, B60L15/00 bis B60L15/38, B60K1

Erneuerbare Energien

Die Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der erneuerbaren Energien ist – wie bereits in den Vorjahren – weiter zurückgegangen (- 17,3%), was vermutlich dem Abbau staatlicher Förderungen in den letzten Jahren geschuldet ist. Den Großteil der Anmeldungen, insgesamt 68,7%, reichten Anmelderinnen und Anmelder aus dem Ausland ein.

Solarenergie

Im Bereich der Solartechnik stammten die meisten Anmeldungen im Jahr 2016 von deutschen Mittelstands- und Großunternehmen sowie von amerikanischen und japanischen Unternehmen. Im Fokus der Entwicklungsarbeit stand dabei die Herstellung von langlebigen Photovoltaik-Modulen mit einer innovativen elektrischen Verschaltung zwischen den Solarzellen: Ziel ist eine Verbesserung des Modul-Wirkungsgrades bei geringen Herstellungskosten. Einen signifikanten Anteil an Anmeldungen gab es im Jahr 2016 zusätzlich auch auf dem Gebiet der Solarzellen mit III-V-Verbindungshalbleitern, die beispielsweise im Weltraum eingesetzt werden.

Windkraft

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Anmeldezahlen im Bereich der Windkraftmaschinen deutlich zurück. Angesichts erhöhter Anforderungen im Bereich des Natur- und Immissionsschutzes liegt hier ein Schwerpunkt in der Entwicklung von Verfahren zur Effizienzsteigerung von Windkraftwerken. Zusätzlich beschäftigten sich die Entwicklungsabteilungen der Unternehmen verstärkt mit der Herstellung von Rotorblättern.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein leichter Rückgang der Zahl der Anmeldungen auf dem Gebiet weiterer regenerativer Energiequellen verzeichnet werden. Bei den Biogasanlagen besteht die Anmelderschaft unverändert aus vorwiegend kleineren innovativen Unternehmen.

Tabelle 6

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz

	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	dt. ²	ausl. ³												
Erneuerbare Energien¹														
Solartechnik ⁴	290	485	329	646	280	753	254	665	175	547	166	391	118	331
Windkraftmaschinen ⁵	234	342	273	453	312	603	322	474	267	423	264	346	181	313
Wasserkraft, Wellen, Gezeiten ⁶	40	57	51	88	35	71	31	75	25	68	16	51	14	65
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen ⁷	72	44	77	87	76	76	65	67	72	64	68	76	43	74
Insgesamt	1 564		2 004		2 206		1 953		1 641		1 378		1 139	

1 Die Aufstellung in der Tabelle enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS

2 deutsche Anmelderinnen und Anmelder

3 ausländische Anmelderinnen und Anmelder

4 IPC: F24J2, F03G6, H02N6, H02S (seit 2014), E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078

5 IPC: F03D

6 IPC: F03B13/10 bis F03B13/26; F03B7

7 IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08; C12M1/107, C12M1/113

IM GESPRÄCH

Interview mit Günter Hubert

Leiter der Hauptabteilung 1 (Patente und Gebrauchsmuster)

Herr Hubert, 2016 war das Jahr der Reorganisation für Ihre Hauptabteilung: die früheren Hauptabteilungen 1/I: Patente I und Gebrauchsmuster sowie 1/II: Patente II wurden wieder zusammengeführt. Gleichzeitig haben Sie die Leitung dieser neuen Hauptabteilung 1 übernommen. Wie haben Sie diese Zeit erlebt?

Die Zusammenführung der beiden Hauptabteilungen 1/I und 1/II als solche stellt für mich keinen Umbruch dar, denn die Führung von „Patente I“ und „Patente II“ war in der Vergangenheit stets eng miteinander abgestimmt worden. Beide Hauptabteilungen waren zudem gut aufgestellt, daher konnte das, was sozusagen ohnehin zusammen gehörte, ohne jede Schwierigkeit zusammenwachsen.

Allerdings wurde nicht nur die Leitung mit mir neu besetzt, sondern ich bekam Unterstützung durch eine neu eingerichtete Führungsebene: die Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster wurde also in dieser Hinsicht neu organisiert. Die Patentabteilungen waren zwar bereits entsprechend ihren fachlichen Schwerpunkten in fünf Abteilungsgruppen gegliedert. Neu ist, dass jetzt jeder Abteilungsgruppe eine Leiterin oder ein Leiter vorsteht, diese bilden zusammen mit mir die Leitung der Hauptabteilung 1. Jede dieser fünf Personen hat ein Bündel an Querschnittsaufgaben zu bearbeiten, und zwar im Tagesgeschäft eigenverantwortlich. Ihre fachliche Herkunft aus den fünf Abteilungsgruppen gewährleistet den Einfluss vielfältiger Erfahrungen, die Berücksichtigung der Belange und die Nutzung der Kompetenzen aller Fachrichtungen auf eine sehr direkte Weise. Dadurch profitieren wir im Vergleich zu vorher von einer breiteren Basis für Entscheidungen, was wiederum deren bestmögliche Qualität sichert.



Die anhaltend steigende Zahl nationaler Patentanmeldungen zeugt von hoher Innovationskraft. Stellt das die Verwaltung vor besondere Herausforderungen?

Die Anmeldezahlen sind angestiegen, aber auch die Anzahl der Rechercheanträge nach § 43 Patentgesetz. Und gerade deren Bearbeitung ist aufgrund der zu erstellenden vorläufigen Beurteilung der Schutzfähigkeit mit deutlich höherem Aufwand als früher verbunden. Wir stehen in der Tat vor einigen administrativen Herausforderungen: In vielen Bereichen nimmt die Komplexität der Anmeldungen aufgrund der Vernetzung von Technologien zu, ebenso wie der zu berücksichtigende Stand der Technik.

Die Motivation und das Fachwissen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusammen mit den bestmöglichen Qualifizierungsmaßnahmen werden weiterhin ausschlaggebend sein.

Wir brauchen eine personelle Ausstattung und Aufstellung, die es uns erlaubt, die Erledigungen auf das Niveau der Zugänge zu bringen.

Zu den weiteren Herausforderungen, denen sich die Hauptabteilung 1 momentan stellen muss, zählt auch die Personalknappheit im Patentprüfungsbereich. Das gesetzte Ziel liegt auf der Hand: Wir brauchen eine personelle Ausstattung und Aufstellung, die es uns erlaubt, die Erledigungen auf das Niveau der Zugänge zu bringen.

Welche Ziele setzen Sie hier?

Vor diesem Hintergrund müssen wir adäquate und erreichbare Ziele formulieren. Als klassisches Erstanmeldeamt wollen wir Erstbescheide und Erstrecherchen für Neuansmeldungen weiterhin in möglichst großem Umfang deutlich vor Ablauf des Prioritätsjahres und zugleich in der gewohnt hohen Qualität für unsere Anmelderschaft bereitstellen. Unser Bestreben, auch die anhängigen Verfahren zielgerichtet zu führen und möglichst früh zu einem sachgerechten Abschluss zu bringen, darf gleichzeitig nicht nachlassen. Dabei betrachte ich eine gründliche und umfassende erste Recherche- oder Prüfungsleistung als unverzichtbare Bedingung für einen zielgerichteten, frühzeitigen Verfahrensabschluss.

Wie möchten Sie das alles erreichen? Was brauchen Sie dafür?

Für eine anforderungsgerechte Personalausstattung benötigen wir zunächst vom Haushaltsgesetzgeber, dem Bundestag, zugewiesene Planstellen, was hoffentlich mittelfristig der Fall sein wird. Bis es so weit ist, werden für die Leistungserbringung also weiterhin die Motivation und das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit den bestmöglichen Qualifizierungsmaßnahmen ausschlaggebend sein. Ich schätze es auch sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen im Patentprüfungsbereich in wirklich hohem Maße bereit sind, selbst in Zeiten hoher Belastungen flexibel zu sein, gewohnte Pfade zu überdenken und sich auf neue Herangehensweisen und Ziele einzulassen.

Eine wichtige und willkommene Hilfe sind hier bereits kleine Entlastungen, wie zum Beispiel effiziente Neue-

rungen in unserem Rechtesystem **DEPATIS** und die geplante Einführung eines ergänzenden semantischen Recherche-Tools.

Blicken wir einmal auf die jüngsten europäischen Entwicklungen im IP-Bereich: Welche Erwartungen hegen Sie in Bezug auf das sogenannte „Einheitspatent“, also das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung?

Das DPMA beobachtet und begleitet die Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit, aber um die Zukunft der nationalen Patente machen wir uns keine Sorgen. Wir sind der festen Überzeugung, dass auch künftig unser preiswertes und qualitativ hochwertiges nationales Patent in der größten Marktwirtschaft der Europäischen Union ein nachgefragter Schutzrechtstitel ist. Die im aktuellen Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung skizzierten Regelungen sind aus unserer Sicht ein wertvoller Baustein zur Sicherung einer produktiven Koexistenz von nationalen und Einheitspatenten.

Das DPMA blickt 2017 auf 140 Jahre Patentsystem in Deutschland zurück. Warum sind Patente auch heute für Sie immer noch eine spannende Sache?

Die Grundzüge des Patentsystems sind im Wesentlichen konstant geblieben. Die Begriffe „Technizität“, „Neuheit“ und „erfinderische Tätigkeit“ wurden und werden laufend mit neuem Leben erfüllt. Das Patent konnte über so lange Zeit erfolgreich Brücken bauen zwischen technischem Neuland und dessen rechtlich geschützter Verwertung. Es macht Freude, diesen Weg mit jeder Anmeldung ein Stück mitzugehen in einem gesund und robust aufgestellten System technischer Schutzrechte. Sowohl die entwickelten Neuerungen als auch die dadurch ausgelösten Entwicklungen rechtlicher Art halten dies jeden Tag aufs Neue spannend und interessant.

Herr Hubert, wir bedanken uns für das Gespräch.



Gebrauchsmuster

Der kleine, aber schnelle Bruder des Patents

Die von unserem Amt erteilten deutschen Patente werden aufgrund ihrer Qualität von den Inhaberrinnen und Inhabern gerne auch als „Gütesiegel“ für die jeweilige Erfindung angesehen. Die Prüfungsvorgaben und unser Anspruch an die Patentqualität im Patentverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) bedeuten allerdings, dass die Prüfungen von Patentanmeldungen zeitaufwändig sind. Anders sieht es hingegen beim Gebrauchsmuster aus: Bei diesem Schutzrecht werden die Voraussetzungen „Neuheit“, „erfinderischer Schritt“ und „gewerbliche Anwendbarkeit“ von uns nicht geprüft. Ihre Erfindung können Sie dadurch wesentlich schneller – und zudem kostengünstiger – als durch ein Patent schützen lassen.

In diesem Kapitel berichten wir über die jüngsten Entwicklungen der Anmeldezahlen und Löschungen von Gebrauchsmustern beim DPMA.

Das Gebrauchsmuster beziehungsweise der Gebrauchsmusterschutz konnte im Jahr 2016 übrigens ein Jubiläum begehen: Seit 125 Jahren existiert dieses Schutzrecht in

Deutschland. Wenn Sie sich für seine spannende Geschichte interessieren, finden Sie in diesem Jahresbericht auf Seite 21 einen kleinen Beitrag zum Jubiläum oder die monatlichen Beiträge unter

<https://presse.dpma.de/schutzrechte/125-jahre-gebrauchsmusterschutz/index.html>

Alles Wissenswerte zum Thema Gebrauchsmuster haben wir in unserer gleichnamigen Broschüre und auf unseren Internetseiten für Sie zusammengestellt.

www.dpma.de

Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Die rückläufige Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen, die bereits in den vergangenen sieben Jahren zu beobachten war, hat sich im Jahr 2016 zwar fortgesetzt, aber deutlich verlangsamt: Nach 14 274 im Vorjahr gingen im Jahr 2016 insgesamt 14 024 Neuanmeldungen ein. Gegenläufig hierzu stieg die Zahl der Abzweigungen aus Patentanmeldungen auf 1 720 (2015: 1 366) beträchtlich an. 12 441 Gebrauchsmuster trug die Gebrauchsmusterstelle in das Register ein; damit führten 88,7% der Anmeldungen zur Eintragung (2015: 85,8%). 1 883 Anmeldungen konnten wegen Antragsrücknahme, Zurückweisung oder aus anderen Gründen nicht eingetragen werden.

Für insgesamt 20 241 Gebrauchsmuster wurde die Schutzdauer im Jahr 2016 nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühr verlängert; ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 19 722. Demgegenüber nahm die Zahl der beispielsweise mangels Verlängerung oder wegen Ablaufs der längstmöglichen Schutzdauer erloschenen Gebrauchsmuster von 14 650 im Vorjahr auf 14 437 im Jahr 2016 ab. Zum Ende des Jahres 2016 wies unser Register 83 183 wirksame Gebrauchsmuster aus.

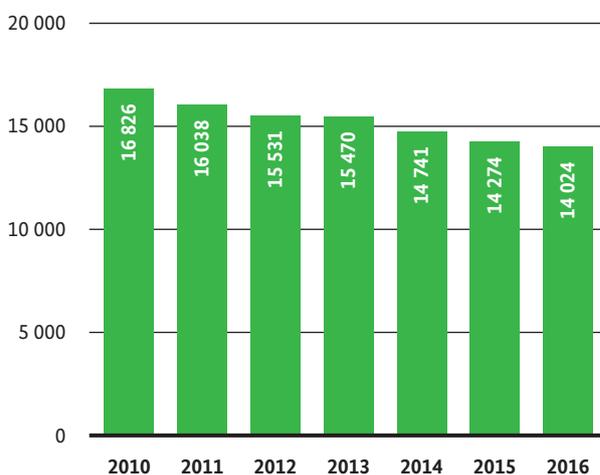
Abbildung 4 zeigt Ihnen die Entwicklung der Anmeldezahlen seit dem Jahr 2010. Weitere Daten zu den Gebrauchsmusteranmeldungen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Statistiken“ ab Seite 93.

Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Ausländische Anmelderinnen und Anmelder zeigten im Jahr 2016 ein nach wie vor reges Interesse an deutschen Gebrauchsmustern: Der Anteil der Anmeldungen aus dem Ausland an der Gesamtzahl aller Gebrauchsmusteranmeldungen stieg leicht von 27,4% (3 914 Anmeldungen)

Abbildung 4

Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



im Vorjahr auf 28,1% (3 938) an. Mit 2 594 Anmeldungen kam der überwiegende Teil der Auslandsanmeldungen aus dem außereuropäischen Ausland (2015: 2 477), während sich die Zahl der Anmeldungen aus dem europäischen Ausland auf 1 344 verringerte (2015: 1 437).

Die USA bauten ihren Spitzenplatz mit 1 114 Anmeldungen (2015: 870) und einem Anteil von 7,9% aller Anmeldungen deutlich aus. Es folgten Taiwan mit einem Anteil von 4,9% und die Volksrepublik China mit einem Anteil von 3,3%. Anmelderinnen und Anmelder aus Österreich trugen 311 Anmeldungen (2,2%) bei, aus der Schweiz erreichten uns 291 Anmeldungen (2,1%). Einen prozentual starken Anstieg der Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr konnten wir 2016 bei den Herkunftsländern Schweden mit 41,3% und Italien mit 36,2% feststellen (siehe Tabelle 7).

Aus dem Inland stammten im Berichtsjahr 10 086 Anmeldungen, dies entspricht einem Anteil von 71,9% (2015: 72,6%).

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Nach wie vor nimmt im Vergleich der Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 2 642 Anmeldungen – dies entspricht 26,2% aller inländischen Anmeldungen – eindeutig den

Tabelle 7

Gebrauchsmusteranmeldungen 2016 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	10 086	71,9
USA	1 114	7,9
Taiwan	682	4,9
China	461	3,3
Österreich	311	2,2
Schweiz	291	2,1
Japan	139	1,0
Italien	128	0,9
Sonstige	812	5,8
Insgesamt	14 024	100

Spitzenplatz ein; Bayern und Baden-Württemberg folgen mit 2 283 Anmeldungen (22,6%) und 1 872 Anmeldungen (18,6%). Betrachtet man hingegen das Verhältnis der Anmeldezahl zur Einwohnerzahl eines Bundeslandes, so führt weiterhin Bayern die Liste mit 18 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner an, vor Baden-Württemberg mit 17 und Nordrhein-Westfalen mit 15 Anmeldungen. Die Gesamtübersicht der Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern finden Sie im Kapitel „Statistiken“ auf Seite 94.

Abzweigung

Die Zahl der Abzweigungen aus Patentanmeldungen stieg im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 354 auf 1 720 stark an. Damit erhöhte sich auch der Anteil der Abzweigungen an der Gesamtzahl der Gebrauchsmusteranmeldungen 2016 deutlich auf 12,3% (2015: 9,6%). Dies belegt, dass Patentanmelderinnen und -anmelder die Anmeldung eines kostengünstigen und schnell wirksamen Gebrauchsmusters zunehmend als flankierende Maßnahme nutzen, um gegen

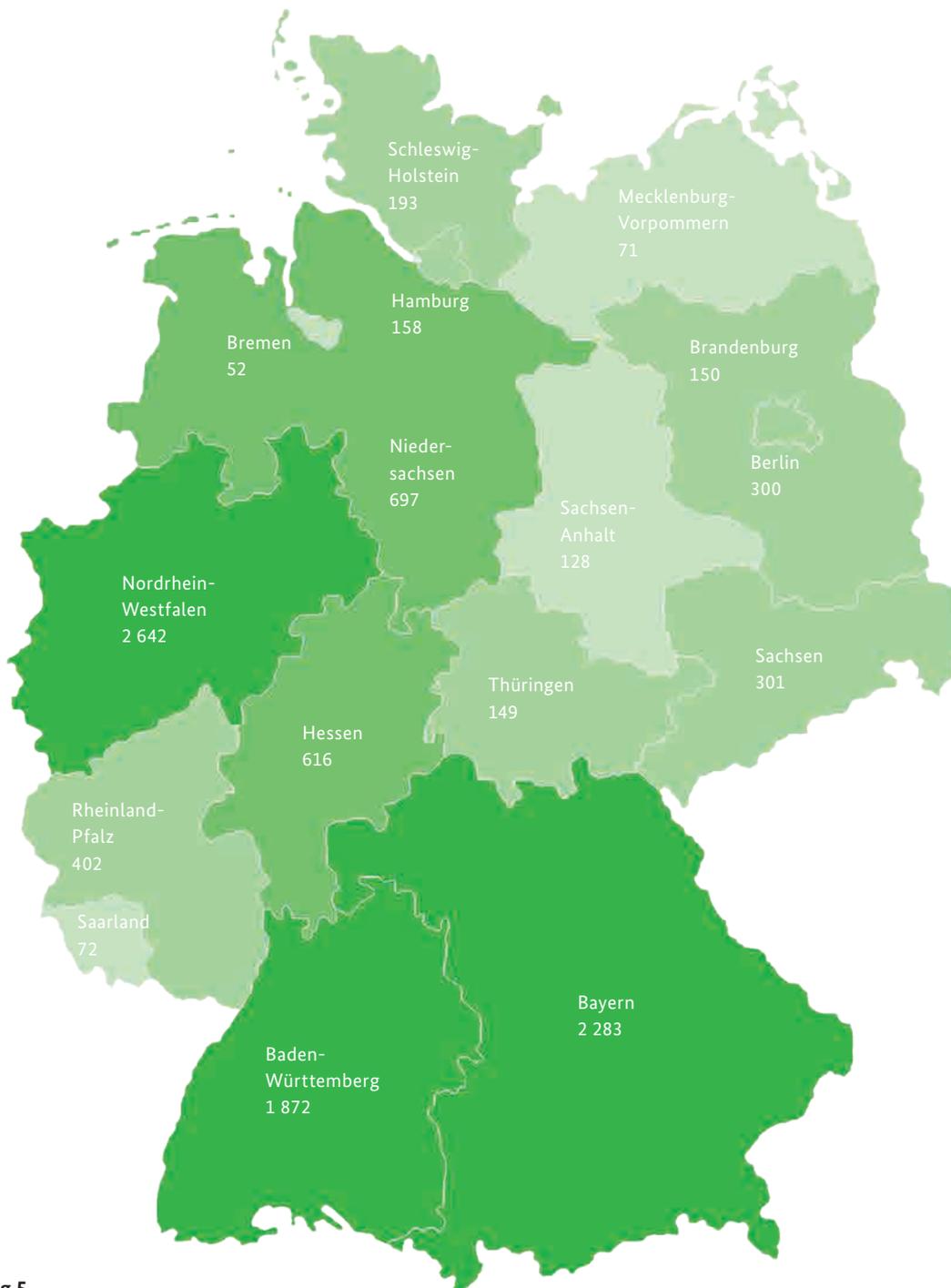


Abbildung 5
Gebrauchsmusteranmeldungen 2016 nach Bundesländern

Nachahmer vorgehen zu können, solange das begehrte Patent noch nicht erteilt ist. Das Gebrauchsmuster eignet sich als ideale Ergänzung zum Patent.

Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Gebrauchsmuster werden nach ihrer Anmeldung lediglich registriert; eine sachliche Prüfung der Erfindung findet dabei, wie eingangs erwähnt, nicht statt. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zum Patent. Die verfahrensbedingte Gefahr einer späteren Löschung des Schutzrechts kann dadurch minimiert werden, dass der Anmelder oder die Anmelderin frühzeitig durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüfen lässt, ob etwas der Erfindung Vergleichbares bereits zum Zeitpunkt der Gebrauchsmusteranmeldung bekannt war. Unser Amt bietet eine solche Recherche zum Stand der Technik gegen eine Gebühr von 250 Euro an. Der Recherchebericht führt dann die ermittelten Druckschriften auf, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. Für Sie als Anmelder oder Anmelderin sind die Ergebnisse der Recherche auch relevant für die Beurteilung der Erfolgsaussichten: etwa wenn Sie eigene Ansprüche gegenüber Dritten durchsetzen wollen oder aber Ihr Gebrauchsmuster gegen Angriffe verteidigen müssen. Vor diesem Hintergrund ist die Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz ein sinnvolles Element des Systems des Gebrauchsmusterschutzes.

Im vergangenen Jahr gingen in unserem Amt 2 326 wirksame Rechercheanträge ein (2015: 2 600). Dem standen 2 476 von Patentprüferinnen und Patentprüfern erledigte Recherchen gegenüber (2015: 2 467).

Gebrauchsmusterlöschung

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Löschantrag kann dabei jeder stellen, ohne dass ein Verletzungsstreit drohen oder ein anderes wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig, zudem muss der Antrag ausreichend begründet sein. Vor allem sollte der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik benannt werden.

Bearbeitet wird das Verfahren durch unsere Gebrauchsmusterlöschungsabteilung: Sie entscheidet über den Löschantrag in der Regel aufgrund mündlicher Verhandlung in einem aus drei Personen bestehenden Spruchkörper. Dem Spruchkörper gehören ein Jurist als Vorsitzender oder eine Juristin als Vorsitzende und zwei fachlich zuständige Patentprüfer beziehungsweise Patentprüferinnen an. Inhalt der Prüfung im Rahmen des Löschantragsverfahrens ist dabei insbesondere, ob der Gegenstand des Gebrauchsmusters neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Außerdem kann auch überprüft werden, ob die Erfindung unzulässig erweitert wurde.

Das Löschantragsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären.

Im Jahr 2016 wurden 103 Anträge auf Löschung eines Gebrauchsmusters gestellt und 131 Löschantragsverfahren abgeschlossen.

VOR 125 JAHREN: Die Geschichte des Gebrauchsmusterschutzes in Deutschland

2016 feierte der Gebrauchsmusterschutz sein 125-jähriges Bestehen in Deutschland. Eingeführt wurde der Schutz für eingetragene Gebrauchsmuster zum 1. Oktober 1891. Oft als der „kleine Bruder des Patents“ angesehen, war das Gebrauchsmuster seinerzeit ein ungeprüftes Schutzrecht für „kleine Erfindungen“ – gedacht für kleine und mittlere Gewerbetreibende, die ihre Erfindungen schnell und kostengünstig schützen lassen wollten. Auch heute noch spricht für das Gebrauchsmuster, dass der Anmelder oder die Anmelderin bereits wenige Wochen (manchmal auch wenige Tage) nach der Anmeldung ein vollwertiges, durchsetzbares Schutzrecht erhält, wobei die Anmeldegebühren im Vergleich zu den Gebühren einer Patentanmeldung noch niedriger sind.

Im Jubiläumsjahr 2016 haben wir dieses von der Öffentlichkeit wenig beachtete Schutzrecht auf eine ganz besondere Weise gewürdigt: Auf unseren Internetseiten haben wir jeden Monat ein anderes Schlaglicht auf den „kleinen Bruder des Patents“ geworfen und dabei viele interessante Informationen zusammengestellt – historischer wie aktueller Natur. Wenn Sie an unseren Entdeckungen rund um das Jubiläum des Gebrauchsmusterschutzes interessiert sind, können Sie die monatlich erschienenen Beiträge natürlich gerne auf unseren Internetseiten nachlesen. Dort finden Sie

- » Die Anfänge des Gebrauchsmusterschutzes
- » Die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen
- » Melitta-Kaffeefilter – ein revolutionäres Gebrauchsmuster
- » Herkunft und Klassifikation von Gebrauchsmustern – damals und heute
- » Ein internationaler Überblick: Gebrauchsmuster – utility model – modèle d'utilité
- » Gebrauchsmuster rund um den Fußball
- » Das Gebrauchsmusterlöschungsverfahren
- » Die Gebrauchsmuster von „Patente-König“ Artur Fischer
- » O'zapft is! – Gebrauchsmuster zum Oktoberfest
- » Besonderheiten im Gebrauchsmusterrecht
- » „Warum eigentlich nicht?“ – Die Frage nach dem EU-Gebrauchsmuster
- » Fröhliche Weihnacht – Gebrauchsmuster zur Weihnachtszeit



Marken

Kennzeichen für Ihre Waren und Dienstleistungen

Eine ganz besondere „Marke“ wurde im Jahr 2016 weder angemeldet, noch eingetragen oder gelöscht – sie wurde geknackt: Ende 2016 waren erstmals in der 140-jährigen Geschichte unseres Amtes über 800 000 Marken in Kraft. Nationale Marken liegen damit weiterhin im Trend. Über die anhaltend positive Entwicklung der Anmeldezahlen bei diesem Schutzrecht informieren wir Sie hier ebenso wie etwa über die regionale Verteilung nach Bundesländern und die anmeldestärksten Leitklassen im Berichtsjahr.

Außerdem erläutern wir in diesem Kapitel unter der Rubrik „IM FOKUS“ auf Seite 28 die Reform des europäischen Markenrechts: Hier gab es 2016 richtungsweisende Neuerungen hin zur Harmonisierung des Markenrechts in der Europäischen Union. Grund genug für uns, dieses Thema in den Fokus zu rücken.

Das Jahr 2016 bot nicht nur eine Fülle an interessanten Themen, sondern auch an Jubiläen: im Markenbereich blicken wir auf die Eintragung der Wortmarke OSRAM vor 110 Jahren zurück. Wer Namensgeber für diese Marke von 1906 war und auf welcher ungewöhnlichen Weise das Jubiläum 2016 begangen wurde, erfahren Sie auf Seite 29.

Unsere Broschüre „Marken“ informiert Sie umfassend zu allen Themen des Markenschutzes, natürlich auch über die Eintragungsvoraussetzungen und den Weg zur Anmeldung Ihrer Marke.

Entwicklung der Markenmeldungen

Die Anmeldezahlen blieben auch im Jahr 2016 stabil. Mit 72 807 Anmeldungen fielen die Anmeldezahlen leicht um 0,9% gegenüber 2015. Unter diesen 72 807 Anmeldungen waren 69 340 nationale Anmeldungen und 3 467 Schutz-erweiterungsgesuche, die uns von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) im Rahmen von internationalen Markenmeldungen zugeleitet wurden.

Vergleichbar verhielt sich die Zahl der deutschen Anmeldungen von Unionsmarken beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante (Spanien). Während deutsche Anmelderinnen und Anmelder im Jahr 2015 dort 20 405 Marken anmeldeten, waren es 20 491 Anmeldungen im Jahr 2016. Deutschland ist damit seit Jahren das Land mit den meisten Markenmeldungen beim EUIPO. Da sich 2016 auch die Anmeldezahlen beim EUIPO insgesamt auf 135 259 deutlich gegenüber dem Vorjahr (130 436) erhöht haben, ist die Nachfrage nach Marken in Deutschland und Europa unverändert als sehr erfreulich zu bezeichnen.

Augenscheinlich keinen Einfluss auf das Anmeldeverhalten hatte das Ergebnis des Referendums vom 23. Juni 2016 über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union. Ein Austritt hätte zunächst auch keine Folgen für deutsche Marken und Markenmeldungen, sie gelten ohnehin nur im Inland. Ob bereits eingetragene Unionsmarken nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs dort weiter gelten sollen, wird eine Entscheidung des britischen Gesetzgebers sein. Eventuell sind auch Regelungen im Rahmen der Austrittsverhandlungen oder Lösungen, die eine Übernahme der Unionsmarke in das britische Register vorsehen, vorstellbar. Bereits

heute ist es möglich, auf eine Unionsmarke zu verzichten und diese – gegen Zahlung einer Gebühr – in eine nationale Marke, also auch eine britische, umzuwandeln.

Markenverfahren

Mit 52 194 Eintragungen wurde 2016 ein Höchststand der letzten Jahre erreicht. 7 542 Anmeldungen mussten von uns zurückgewiesen werden, weil die formalen oder inhaltlichen Anforderungen an den Markenschutz nicht bestanden. In 15 357 Fällen wurde die Anmeldung einer Marke von der Anmelderin beziehungsweise vom Anmelder zurückgenommen. Der Bestand an offenen Anmeldeverfahren zum Jahresende hat sich von 27 822 in 2015 auf 22 051 in 2016 verringert. Dementsprechend hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer leicht verkürzt.

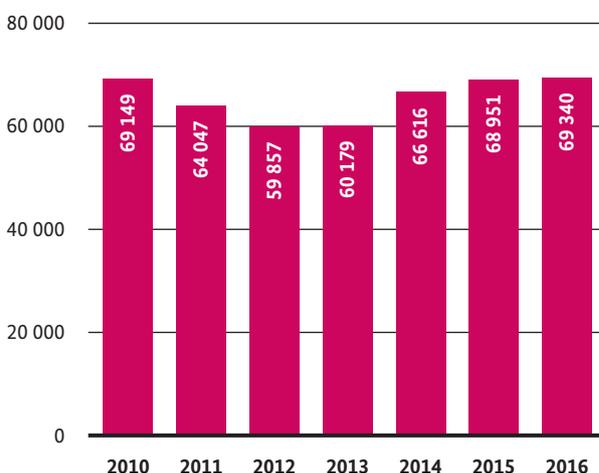
Bereits knapp zwei Drittel (63,7%) der Anmeldungen gingen bei uns im Jahr 2016 elektronisch ein, 2015 lag der Anteil an elektronisch eingereichten Anmeldungen noch bei 60%. Die meisten dieser Anmeldungen erreichten uns über die Online-Anwendung **DPMAdirektWeb**, bei der für die Auswahl der Waren- und Dienstleistungsbegriffe (nach der einheitlichen europäischen Klassifikationsdatenbank) ein „Warenkorb“ zur Verfügung steht. Dies erleichtert auch uns die Bearbeitung der Anmeldung erheblich: Alle Begriffe im „Warenkorb“ wurden vorab geprüft und zugelassen, so dass die Klärung von Verzeichnissen entbehrlich ist. Dies ist ein wesentlicher Grund für die kurzen Verfahrenzeiten. Zudem haben kontinuierliche Verbesserungen bei der 2015 eingeführten ausschließlich elektronischen Verfahrensbearbeitung dazu geführt, dass Mehrbelastungen insbesondere bei der Eingangsbearbeitung trotz gleichem Personalstand weitgehend kompensiert werden konnten.

Mit einem Widerspruch wurden 3 257 neu eingetragene Marken 2016 angegriffen: Dies liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2 734) und ist wohl in erster Linie auf die gestiegenen Eintragungszahlen zurückzuführen. Durch einen Widerspruch kann die Inhaberin oder der Inhaber eines Rechts mit einem älteren Zeitrang gegen die Eintragung einer jüngeren Marke vorgehen. Ist der Widerspruch erfolgreich, kann dies zur vollständigen oder teilweisen Löschung der jüngeren Marke führen.

Von unseren Markenstellen wurden 5 000 Beschlüsse im Jahr 2016 gefasst, gegen die in circa 10% der Fälle Beschwerde zum Bundespatentgericht eingelegt wurde. Etwa die Hälfte der Beschwerden hatte Entscheidungen im Widerspruchsverfahren zum Inhalt, die andere Hälfte betraf Entscheidungen im Eintragungsverfahren, meistens Zurückweisungen von Markenmeldungen.

Abbildung 6

Nationale Markenmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Der interne Rechtsbehelf der Erinnerung wurde 2016 in 513 Fällen erhoben. Die Zahl der Rechtsbehelfe ist damit – wie seit mehreren Jahren – sehr gering. Dabei stellt gerade die Erinnerung für unsere Anmelderschaft eine kostengünstige und vergleichsweise wenig aufwändige Möglichkeit dar, eine Entscheidung noch einmal qualifiziert durch ein rechtskundiges Mitglied überprüfen zu lassen.

Markenanmeldungen nach Bundesländern

Die beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin lagen im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit 200 beziehungsweise 149 Markenanmeldungen pro 100 000 Einwohner auch im Jahr 2016 wieder vorn. In absoluten Zahlen kommen die meisten Anmeldungen aus Nordrhein-Westfalen (14 885), Bayern (11 805) und Baden-Württemberg (8 240). Im Schnitt kamen im Berichtsjahr 79 Markenanmeldungen auf 100 000 Einwohner.

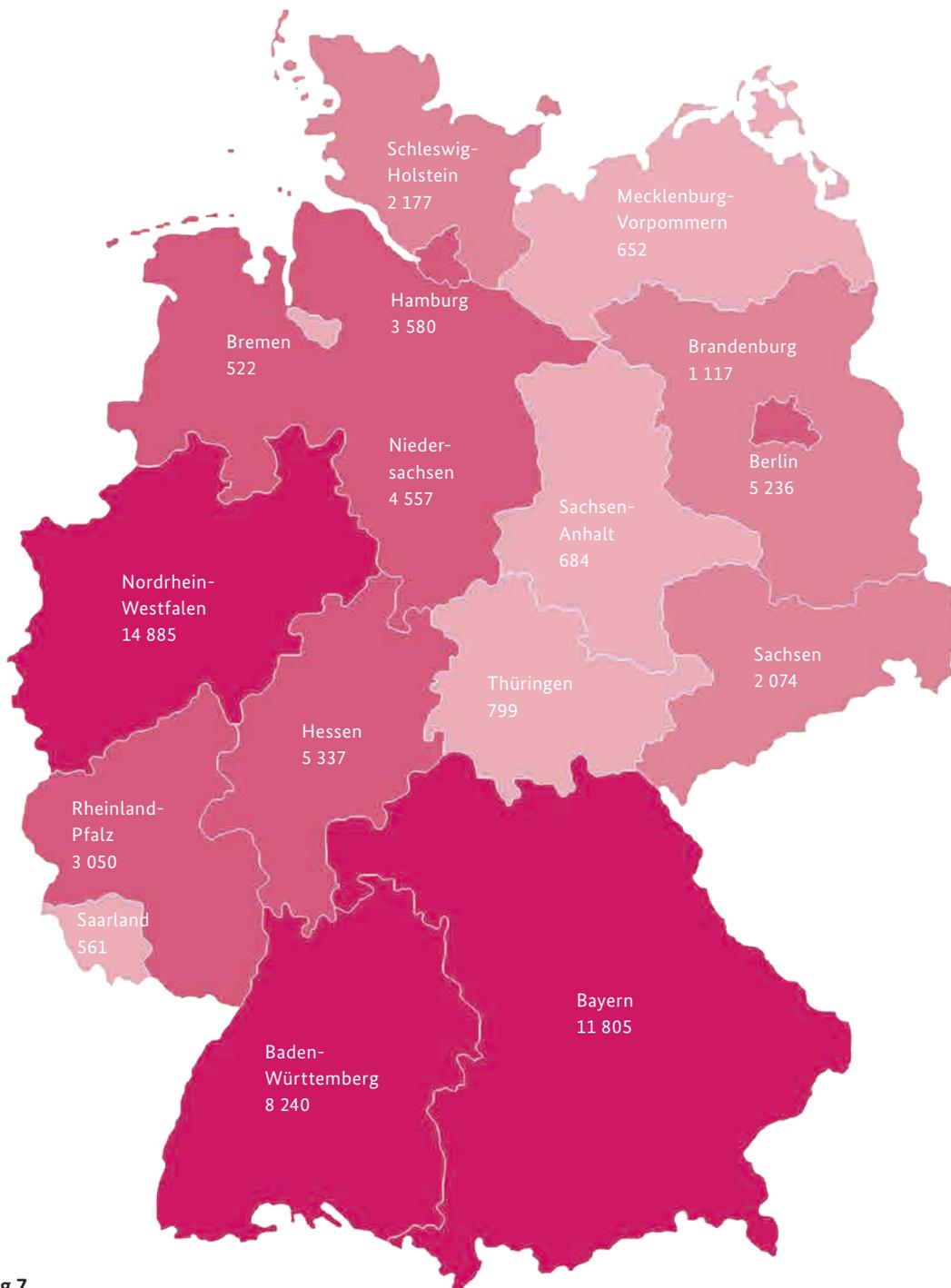


Abbildung 7
Markenanmeldungen 2016 nach Bundesländern

Unternehmen mit den meisten Eintragungen

Unter den Top 3 der Markeninhaberinnen und -inhaber mit den meisten Eintragungen sind auch 2016 wieder Pharmaunternehmen gut vertreten. Die Bayerische Motoren Werke AG führt mit 106 Eintragungen vor der Boehringer Ingelheim International GmbH mit 91 Eintragungen und der Bayer Intellectual Property GmbH mit 87 Eintragungen.

Markenanmeldungen nach Leitklassen

Betrachtet man nur die Markenanmeldungen nach Leitklassen, hat Deutschland den Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft schon vollendet. Auch 2016 stand mit

8 695 Anmeldungen, einem Plus von 1,3%, die Leitklasse 35 (Werbung, Geschäftsführung) ganz oben. Gefolgt wird sie von der Leitklasse 41 (Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten), die mit 8 541 Anmeldungen ebenfalls eine Steigerung (+ 2,5%) verbuchen konnte. Für die Industrie steht als stärkste Warenklasse – wie in den Vorjahren – die Leitklasse 9 (elektrische Apparate und Instrumente) an dritter Stelle. Unter den stärksten fünf sind auch nach wie vor die Leitklasse 42 (wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen) und die Leitklasse 25 (Bekleidung, Schuhwaren). Kleinste Leitklasse ist wieder die Klasse 23 (Garne und Fäden für textile Zwecke) mit 35 Anmeldungen.

Tabelle 8

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Neuanmeldungen	69 149	64 047	59 857	60 179	66 616	68 951	69 340
Eintragungen	49 771	51 339	46 100	43 511	47 991	46 526	52 194
Zurückweisungen	8 353	7 772	6 508	5 029	6 073	5 535	7 542

Tabelle 9

Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2016 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

	Inhaber	Sitz		Anzahl
1	Bayerische Motoren Werke AG	DE		106
2	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE		91
3	Bayer Intellectual Property GmbH	DE		87
4	VOLKSWAGEN AG	DE		81
5	Merck KGaA	DE		68
6	Vodafone GmbH	DE		65
7	Daimler AG	DE		62
8	MÄURER & WIRTZ GmbH & Co. KG	DE		59
9	Heinrich Bauer Verlag KG	DE		58
10	FAST Fashion Brands GmbH	DE		55
11	August Storck KG	DE		51
12	Wein & Vinos GmbH	DE		50
13	Orion Corp.		KR	48
14	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG.	DE		45
15	Brillux GmbH & Co. KG	DE		44
16	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		40
17	Rheinmetall AG	DE		39
18	Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	DE		36
19	Henkel AG & Co. KGaA	DE		35
19	STADA Arzneimittel AG	DE		35
19	TUI AG	DE		35

Markenlöschungsverfahren

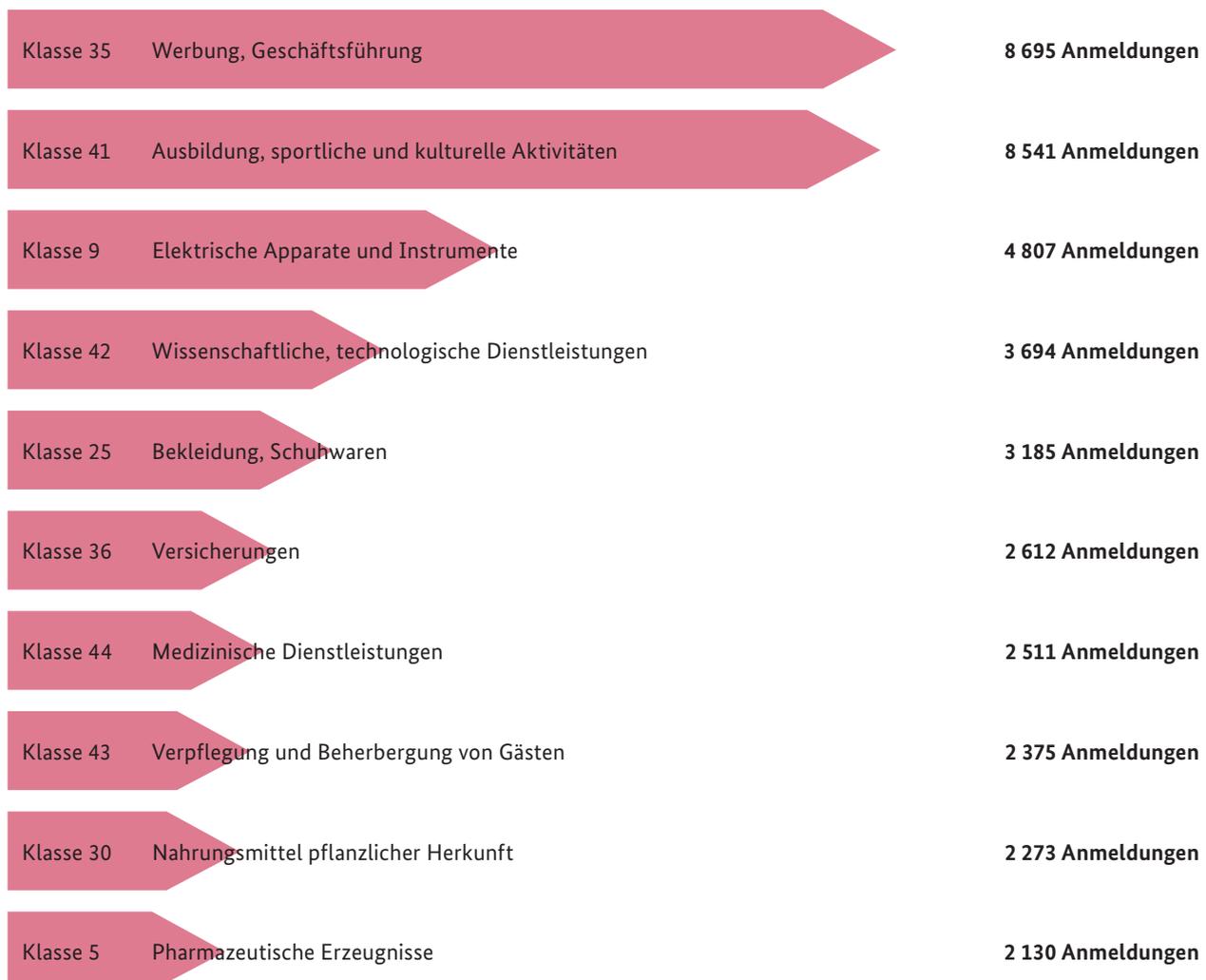
Gegen eine eingetragene Marke kann von jedermann ein Löschungsantrag gestellt werden, das Verfahren ist damit vom Markengesetz als ein sogenanntes Populärverfahren ausgestaltet. In dem gebührenpflichtigen Antrag muss ein Löschungsgrund angegeben werden. Ein Löschungsgrund kann die Nichtbenutzung einer Marke sein, im Markengesetz „Verfall“ genannt. Im Jahr 2016 sind 432 solcher Anträge eingegangen. Ein weiterer Löschungsgrund ist das Vorliegen absoluter Schutzhindernisse im Zeitpunkt der Anmeldung. Im Jahr 2016 betrafen dies 267 Anträge. Absolute Schutzhindernisse liegen vor, wenn der angegriffenen Marke zum Zeitpunkt der Anmeldung die Unterscheidungskraft fehlte oder sie eine beschreibende Angabe war. Ein weiteres absolutes Schutzhindernis sind bösgläubige Markenmeldungen; Löschungsanträge dieser Kategorie haben in den vergangenen Jahren zugenommen. 2016 waren es 122 Anträge, das sind bereits 46% aller Löschungsanträge wegen absoluter Schutzhindernisse. Eine Marken-

meldung ist bösgläubig, wenn der Markeninhaber oder die Markeninhaberin mit der Anmeldung andere in wettbewerbswidriger Weise behindern wollte.

Im Rahmen der Bösgläubigkeit hat der Bundesgerichtshof eine bisher streitige Rechtsfrage geklärt (BGH, GRUR 2016, 482 – LIQUIDROM). Eine wettbewerbswidrige Behinderung liegt nicht vor, wenn ein Markeninhaber nur in einen räumlich begrenzten Besitzstand eines Dritten eingreift. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs ist es unverhältnismäßig, wenn der Inhaber eines räumlich begrenzten Rechts die Löschung einer Marke verlangen könnte, die nach dem Markengesetz Schutz für das gesamte Bundesgebiet hat. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Betreiberin beziehungsweise der Betreiber eines Geschäftsbetriebs, dessen Name nur im Einzugsbereich einer deutschen Großstadt bekannt ist, nicht die Löschung einer für das gesamte Bundesgebiet geschützten identischen Markeneintragung verlangen kann.

Abbildung 8

Die zehn stärksten Leitklassen 2016



Markenverwaltung

Unsere Dienststelle in Jena bearbeitet mit 45 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich Markenverwaltung alle Verfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke, also Umschreibungen, Verlängerungen, Umklassifizierungen und Löschungen. Daneben bearbeiten die Kolleginnen und Kollegen dort Anträge auf Prioritäts- oder Heimatbescheinigungen, fertigen Registerauszüge und erteilen Auskünfte aus dem Markenregister.

804 618 Marken waren zum Jahresende 2016 im Register eingetragen, eine leichte Steigerung im Vergleich zu Ende 2015 (797 317 Marken). Verlängert wurden im Berichtszeitraum 34 127 Marken gegenüber 34 213 im Vorjahr. Eine eingetragene Marke gilt zunächst zehn Jahre ab ihrer Anmeldung, sie kann beliebig oft um zehn Jahre verlängert werden. Ebenso kann die Inhaberin oder der Inhaber jederzeit auf die Marke verzichten oder sie nicht verlängern, was 2016 bei 44 504 Marken der Fall war; alle diese Marken wurden sodann im Register gelöscht.

Umfassende Auswertungen zu Markenmeldungen und -verfahren 2016 finden Sie im Kapitel „Statistiken“ ab Seite 96.

Zusammenarbeit mit dem EUIPO

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) registriert als Markenamt der EU nicht einfach nur europäische Marken, sondern ist als die auf diesem Gebiet zuständige Fachbehörde der EU gemeinsam mit den nationalen Ämtern der Mitgliedstaaten auch ein Pfeiler des harmonisierten Markenrechts in der EU. Zwischen unserem Amt und dem EUIPO existieren verschiedene rechtliche und organisatorische Verbindungen.

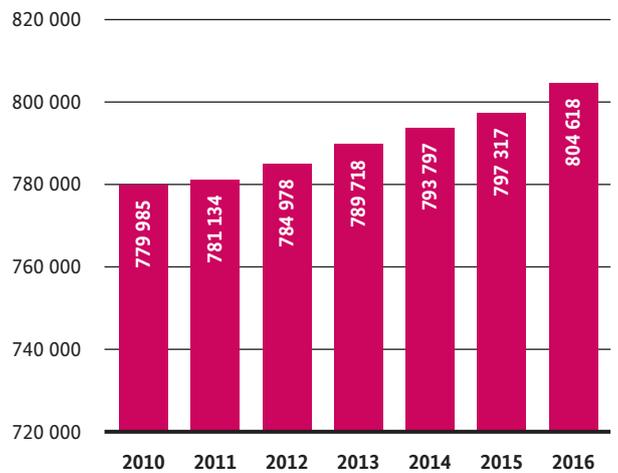


Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Markenbereichs waren deshalb auch 2016 regelmäßig bei der Behörde in Alicante, um bei Verbindungstreffen mit Angehörigen

Abbildung 9

Am Jahresende in Kraft befindliche Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt



des EUIPO und anderer nationaler Ämter aktuelle markenrechtliche Themen zu diskutieren und in Arbeitsgruppen bei Konvergenzprogrammen zur Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis der Ämter mitzuarbeiten.



Auftaktveranstaltung zur Findung neuer Konvergenzprojekte

Ein wichtiger Anlass für Zusammenkünfte in 2016 war die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Markenrechtsrichtlinie, über die wir auf der nächsten Seite ausführlich berichten: Mit unserer Erfahrung im Markenrecht und als bevölkerungsreichstes Land der EU ist Deutschland in diesem Prozess besonders gefordert.

IM FOKUS

Die Reform des europäischen Markenrechts

Die heutige Konzeption des Markenrechts in der Europäischen Union basiert auf einem Nebeneinander von nationalen Marken der Mitgliedstaaten und unionsweit einheitlich geltenden Marken (früher „Gemeinschaftsmarken“, heute „Unionsmarken“ genannt). Rechtliche Grundlage waren eine Richtlinie der EWG für die Angleichung der Markenrechtssysteme in den Mitgliedstaaten von 1989 und die Gemeinschaftsmarkenverordnung von 1994. Das deutsche Markengesetz von 1995 ist in weiten Teilen das Ergebnis der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht.

Neufassung der Markenrechtsrichtlinie und der Gemeinschaftsmarkenverordnung

Zur Überprüfung dieser Harmonisierung des Markenrechts in der Europäischen Union beauftragte die Europäische Kommission das Münchner Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, jetzt Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, mit der Erstellung einer Studie. Auf der Grundlage dieser Studie entwickelten die Mitgliedstaaten, die Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament eine Neufassung der Markenrechtsrichtlinie sowie der Gemeinschaftsmarkenverordnung (heute „Unionsmarkenverordnung“). Das Gesetzgebungsverfahren wurde mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 15. Dezember 2015 abgeschlossen.

Die neue Richtlinie sowie die neue Unionsmarkenverordnung traten Anfang 2016 in Kraft. Zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht haben die Mitgliedstaaten grundsätzlich 36 Monate Zeit, für komplexere Neuregelungen sieben Jahre. Auch auf Unionsebene sind Teile der Reform nicht sofort in Kraft getreten, so kann zum Beispiel eine Unionsgewährleistungsmarke erst ab 1. Oktober 2017 angemeldet werden.

Änderungen durch die Reform

Die Reform bringt keine grundsätzliche Neuregelung des europäischen Markenrechts, aber einige bedeutsame Änderungen und Vereinheitlichungen. So entfällt zukünftig das Erfordernis der grafischen Darstellbarkeit einer Marke. Diese Anforderung ist darauf zurückzuführen, dass Marken, die in ein schriftlich geführtes Register eingetragen werden, grafisch wiedergegeben werden müssen, um den Gegenstand des Markenschutzes für jedermann erschließbar zu machen. Da heutzutage die Markenregister elektronisch geführt werden, ist die grafische Darstellbarkeit als solche nicht mehr erforderlich. Marken können damit zukünftig auch als Mediendatei

wiedergegeben werden. Das bedeutet, dass bestimmte Markenformen wie die Geräuschmarke (beispielsweise das Geräusch des Schließens einer Autotür), die bisher faktisch nicht grafisch darstellbar und damit nicht anmeldbar waren, nunmehr als Audiodatei eingereicht und geprüft werden können.

Löschungsanträge gegen eingetragene Marken wegen Nichtbenutzung und erstmals auch wegen entgegenstehender älterer Rechte sollen nach Inkrafttreten der Reform auch bei den Ämtern gestellt und dort inhaltlich geprüft und entschieden werden können. Bisher liegt die Entscheidung in diesen Fällen in Deutschland ausschließlich bei den ordentlichen Gerichten.

Das Verfahren der Markenprüfung soll durch die Richtlinie in seinen Grundsätzen europaweit angeglichen und vereinheitlicht werden. Dazu enthält die Richtlinie verschiedene Verfahrensvorschriften, die die bisher in Deutschland geltenden Regelungen zumindest modifizieren. So gilt etwa zukünftig nur noch ein festgelegter Benutzungszeitraum, für den die Benutzung einer älteren Marke nachgewiesen werden muss. Das geltende deutsche Markenrecht sieht laut Markengesetz hingegen zwei Zeiträume vor, von denen einer variabel ist (§ 43 Absatz 1 MarkenG).

Wie auf europäischer Ebene, so plant der Gesetzgeber auch im deutschen Recht die Einführung einer Gewährleistungsmarke. Solche Marken sind beispielsweise Gütesiegel, die bei Einhaltung gewisser, vom Markeninhaber festgelegter Bestimmungen von ihm an Dritte vergeben werden.

Wie geht es weiter?

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz arbeitet intensiv an der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht und wird hierbei fachlich von uns unterstützt. Der Referentenentwurf wurde am 3. Februar 2017 vorgelegt und den beteiligten Kreisen zur Stellungnahme zugesandt. Ziel ist es, sowohl die obligatorischen als auch viele der fakultativen Änderungen möglichst zügig in das deutsche Markenrecht zu übernehmen.

VOR 110 JAHREN

Osmium und Wolfram sind Namensgeber für eine neue Marke

Am 10. März 1906 wurde die Wortmarke OSRAM beim Kaiserlichen Patentamt in Berlin angemeldet. Als Namensgeber für diese neue, kreative Wortschöpfung dienten die beiden Metalle Osmium und Wolfram. Unter der Nummer 86924 wurde die Marke wenig später, am 17. April 1906, ins Warenzeichenregister eingetragen. Im heute geltenden internationalen Klassifikationssystem für Markenmeldungen, das seit 1957 als sogenannte „Nizza-Klassifikation“ Waren und Dienstleistungen in insgesamt 45 Klassen eingruppiert, ist die Marke OSRAM der Klasse 11, Elektrische Glüh- und Bogenlichtlampen, zugeordnet. Der Name „Nizza-Klassifikation“ geht auf das auf der Diplomatischen Konferenz von Nizza am 15. Juni 1957 geschlossene Übereinkommen zurück, das die Schaffung der Klassifikation vertraglich festlegte. Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat dieses Abkommens.



Abbildung der Wort-/Bildmarke der Firma OSRAM, Registernummer DE 27 1686

Licht wurde seither von innovativen Unternehmen in aller Welt immer wieder neu erfunden – die Technik-Geschichte reicht von herkömmlichen Glühlampen über Gasdruckentladungslampen und LED-Licht bis hin zum Laser. Bereits 2013 hatten wir mit unserer Publikation „Erfinderaktivitäten“ einen Blick in die faszinierende Welt des Lichts geworfen. Sie finden diese und alle bislang erschienenen Ausgaben der „Erfinderaktivitäten“ auch online unter

www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/erfinderaktivitaeten

Der 110. Jahrestag der Markenmeldung von OSRAM wurde 2016 auf ganz spezielle Weise thematisiert: mit einer Lichtinstallation an der Fassade unseres Technischen

Informationszentrums in Berlin. Das Gebäude des ehemaligen Kaiserlichen Patentamts, das heute Dienstsitz unseres Technischen Informationszentrums ist, war 2016 erstmals Teil des „Festival of Lights“ in Berlin. Bereits zum 12. Mal begeisterte das Kunstfestival 2016 hunderte tausende Berliner und Berlin-Besucher. Die deutsche Hauptstadt wird durch das Illuminieren von Gebäuden und Sehenswürdigkeiten immer wieder aufs Neue in eine faszinierende Welt des Lichts und der kreativen Inszenierungen verwandelt. Nationale und internationale Lichtkunschtchaffende präsentierten farbenprächtige Projektionen sowie Lichtinstallationen und transportierten so ihre Botschaften, Themen und Inhalte.

Der Gebäudekomplex des Kaiserlichen Patentamts unweit des Halleschen Tores ist mit seiner Erscheinung und Präsenz eine Besonderheit im Berliner Bezirk Kreuzberg. Das geschichtsträchtige Bauwerk stellt eine ideale Projektionsfläche dar. Aus Anlass des Markenjubiläums setzte der Lichthersteller OSRAM das Patentamtsgebäude, sozusagen den Geburtsort der Marke OSRAM, mit einem vom Künstlerkollektiv „Festival of Lights collective“ produzierten Projektionskunstwerk ins rechte Licht: In der Festivalwoche war die Lichtinstallation – ein ungefähr sieben Minuten langer Film, der mit leistungsstarken Projektoren auf die Gebäudefassade geworfen wurde – an jedem Abend von 19 bis 1 Uhr zu sehen und lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher auf die Straße. Die Sequenz nimmt mit verschiedenen Motiven und Grafiken Bezug auf die Geschichte der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland. Den Film mit der Projektion finden Sie auf der Internetseite des DPMA unter

www.dpma.de/amt/geschichte/festivallights



Illumination des Gebäudekomplexes des Kaiserlichen Patentamts

Geografische Herkunftsangaben

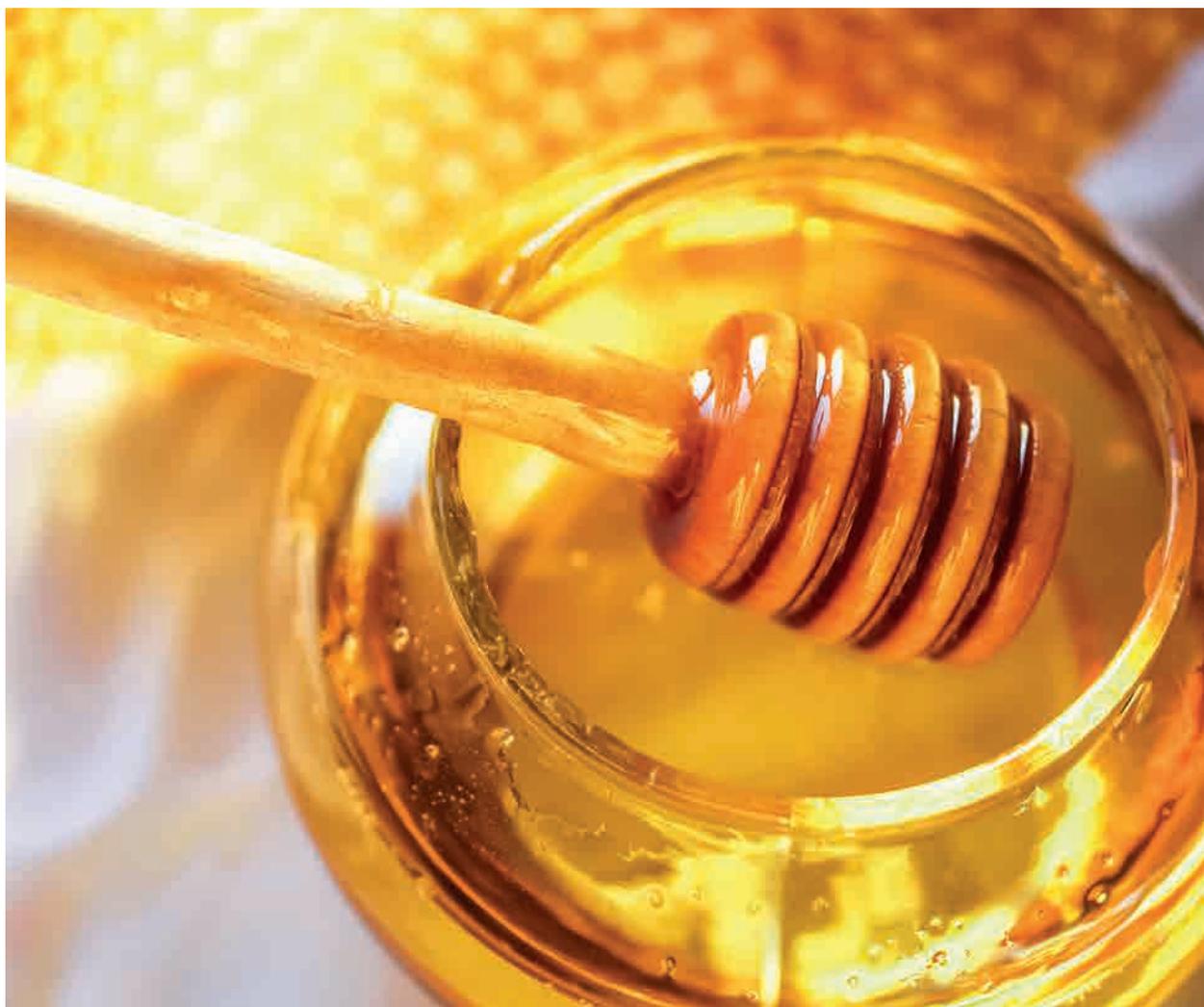
Schutz für Erzeugnisse aus Ihrer Region

„Steirisches Kürbiskernöl“, „Gouda Holland“ oder „San Daniele Schinken“: Produktnamen wie diese machen deutlich, dass Agrarerzeugnisse und Lebensmittel häufig nach ihrer geografischen Herkunft gekennzeichnet werden. So dient der Name als Anknüpfungspunkt für die Wertschätzung und die besonderen Vorlieben der Verbraucher. Voraussetzung ist allerdings, dass die Erzeugnisse tatsächlich aus der jeweiligen Region kommen. Gerade bei bekannten und beliebten Produkten besteht die Gefahr, dass diese von Nachahmern unter demselben Namen angeboten und als authentisch ausgegeben werden, obwohl sie von anderer Herkunft und/oder minderer Qualität sind. Um Lebensmittelhersteller gegen diese Art unfairen Wettbewerbs und Verbraucher vor der damit ver-

bundenen Irreführung zu schützen, hat die Europäische Gemeinschaft 1992 die „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) und die „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.) eingeführt.



Die aktuelle gesetzliche Grundlage für diesen Schutz bildet die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.



Anders als die Marke ist die geografische Herkunftsangabe nicht einem bestimmten Unternehmen oder Verband vorbehalten, sondern kann von allen in dem jeweiligen Gebiet ansässigen Erzeugerinnen und Erzeugern benutzt werden, die das geschützte Produkt in der traditionell üblichen, in einer Produktspezifikation festgelegten Weise herstellen.

Registrierung in Brüssel

Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit Herkunftsbezeichnung können gemäß einer europäischen Verordnung durch Eintragung in ein von der Europäischen Kommission geführtes Verzeichnis entweder als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) oder als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) europaweit Schutz erhalten. Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung müssen sowohl Erzeugung, Verarbeitung sowie die Zubereitung in der betroffenen Gegend, dem Ort oder Land statt. Bei der geschützten geografischen Angabe muss mindestens einer der oben genannten Produktionsschritte in der betreffenden Gegend, dem Ort oder Land stattfinden.

„Fränkischer Karpfen“ und „Salzwedeler Baumkuchen“ sind nur zwei Beispiele von derzeit 89 in Brüssel registrierten Namen deutscher Produkte. Insgesamt waren 1 325 Namen von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen Ende 2016 geschützt, davon 619 als Ursprungsbezeichnung und 706 als geografische Angabe. Die meisten Registrierungen kamen aus Staaten, die für die besondere Wertschätzung von Lebensmitteln bekannt sind, nämlich Italien, Frankreich und Spanien. An vierter und fünfter Stelle folgen Portugal und Griechenland, Deutschland liegt – wie in den Vorjahren – an sechster Stelle. Seitdem das Schutzsystem auch für Nicht-EU-Mitgliedstaaten geöffnet wurde, sind bislang 22 Herkunftsbezeichnungen aus Drittländern registriert worden; im Jahr 2016 erstmals aus Kambodscha und der Dominikanischen Republik. Insgesamt reicht die Palette der geschützten Produkte von Fleischerzeugnissen, Käse und Fisch über Obst, Gemüse, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

Rechtliche Voraussetzungen

Die Registrierung als g.U. oder g.g.A. setzt voraus, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt wird. Die zuständige nationale Behörde ist das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Der Antrag wird sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren veröffentlicht. Dadurch haben Personen, die in ihrem berechtigten Interesse betroffen sind – etwa andere Hersteller des gleichen Erzeugnisses – die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

Anträge und Entscheidungen im Jahr 2016

Im Jahr 2016 gingen beim DPMA drei (2015: zwei) neue Schutzanträge für die Bezeichnungen „Peitzer Karpfen“, „Bayern Lamm“ und „Honig aus Großenbrode“ ein. Außerdem gab es zwei Anträge auf Änderung der Spezifikation bereits registrierter Herkunftsbezeichnungen. Nach positivem Abschluss der Prüfung haben wir insgesamt zwei neue Schutzanträge sowie einen Änderungsantrag an die Europäische Kommission in Brüssel weitergeleitet.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2016 fünf Neuregistrierungen deutscher Herkunftsbezeichnungen vorgenommen, und zwar als g.U. „Allgäuer Sennalpkäse“ sowie als g.g.A. „Aachener (Oecher) Weihnachts-Leberwurst“, „Aachener (Oecher) Puttes“ (Blutwurstspezialität), „Flönz“ (Blutwurst) und „Frankfurter Grüne Sauce (Grießsoß)“. Zudem hat die Kommission zwei Anträge aus Deutschland veröffentlicht, bei denen sie die Schutzvoraussetzungen als erfüllt ansah, nämlich für „Rheinisches Zuckerrübenkraut (Zuckerrübensirup)“ und für „Schwäbische Spätzle (Knöpfle)“.

Das Bundespatentgericht war zum zweiten Mal mit der geografischen Angabe „(Fränkisches) Hiffenmark“ befasst (Hiffenmark II, 30 W (pat) 35/13). Die Beschwerde einer Einsprechenden gegen die positive Entscheidung des DPMA wurde mit Beschluss vom 14. April 2016 zurückgewiesen.

Rechtsdurchsetzung durch die Zollbehörde

Bei der Durchsetzung der Rechte sind die deutschen Zollbehörden behilflich, allerdings nur auf Antrag. Der Antrag ist kostenfrei.





Designs

Schutz für innovative Erscheinungsformen

„Form follows function“ ist oftmals eine Frage der Einstellung, über die sich gerne streiten lässt. Dass aber Ihr Design auch Ihre kreative Idee und folglich auch Ihr geistiges Eigentum ist, ist unstrittig. Es ist uns deshalb sehr wichtig, Sie auch an dieser Stelle auf die Notwendigkeit des Schutzes durch ein eingetragenes Design hinzuweisen. Innovative Form- und Farbgestaltungen machen Ihr Produkt schließlich unverwechselbar.

Bekanntlich sind die Anmeldezahlen im Designbereich niedriger als im Patent- und Markenbereich. Aber in zwei „Kategorien“ konnte das Design für das Jahr 2016 Topwerte verbuchen: Neun von zehn angemeldeten Designs – so viele wie bei keinem anderen Schutzrecht – wurden 2016 eingetragen. Und fast acht von zehn Anmeldungen, genau 78,2%, wurden im zurückliegenden Jahr elektronisch beim DPMA getätigt. Einen solch hohen Online-Anteil erreichte keine der anderen Schutzrechtsarten.

Wie sich im Berichtsjahr 2016 die Designanmeldungen und -erledigungen entwickelt haben und welche Bundesländer oder Warenklassen besonders gut abgeschnitten haben, erläutern wir in diesem Kapitel.

Weiterführende Informationen zum Schutz von Design – auch außerhalb Deutschlands – sowie zu den Recherchemöglichkeiten und zur Anmeldung dieses Schutzrechts erhalten Sie in unserer Informationsbroschüre „Designs“ und auf unseren Internetseiten.

Entwicklung der Designanmeldungen

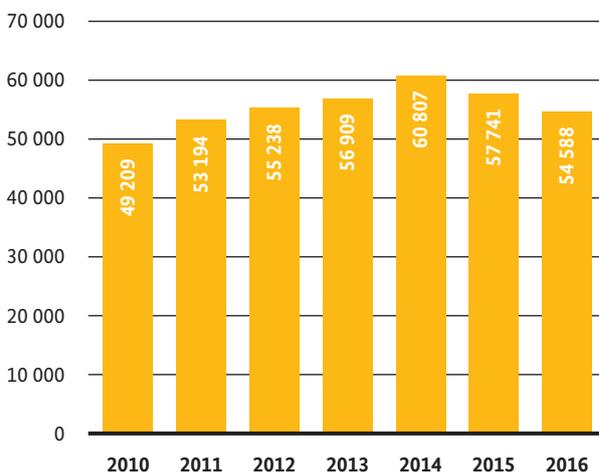
Die Nachfrage nach eingetragenen Designs ist nach wie vor groß, wenn auch seit zwei Jahren leicht rückläufig. Im Jahr 2016 wurden 54 588 Designs in 7 143 Einzel- und Sammelanmeldungen beim DPMA eingereicht. Damit ist die Anzahl der angemeldeten Designs gegenüber 2015 mit 57 741 Designs um 5,5% etwas zurückgegangen. Die Anzahl der Anmeldungen entspricht nahezu dem Vorjahresniveau von 7 223 Anmeldungen.

Die Anmeldungen von Designs, also die Anträge auf Eintragung in das Designregister, prüft unsere Designstelle in Jena. 2016 konnten wir Eintragungsanträge für insgesamt 52 966 Designs abschließend bearbeiten, daraus hervorgegangen sind 49 113 neu in das Register eingetragene Designs.

Im Berichtsjahr nutzten 55,7% der Anmelderinnen und Anmelder (2015: 62,5%) die bestehende Möglichkeit einer Sammelanmeldung, bei der bis zu 100 Designs in einer Anmeldung zusammengefasst werden können: ein Angebot, das von unserer Anmelderschaft seit Jahren rege genutzt wird. Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 12,9 Designs pro Sammelanmeldung angemeldet (2015: 12,2).

Verzichtet ein Anmelder oder eine Anmelderin auf eine Veröffentlichung des eingetragenen Designs (Antrag auf Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe), reduziert sich dadurch die Anmeldegebühr. Der Designschutz ist in diesem Fall dann allerdings auf zunächst 30 Monate – ab dem Anmelde- oder Prioritätstag – begrenzt. Durch Zahlung der Erststreckungsgebühr wird der Schutz auf fünf Jahre verlängert und das Design nachträglich veröffentlicht. Der Anteil der Anmeldungen, bei denen

Abbildung 10
Angemeldete Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt



die Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe beantragt wurde, ist im Jahr 2016 auf 15,1% geringfügig gestiegen (2015: 13,9%).

Umfassende Auswertungen zu Designanmeldungen und eingetragenen Designs im Jahr 2016 finden Sie im Kapitel „Statistiken“ ab Seite 101.

Herkunft der Designanmeldungen

Die meisten der im Jahr 2016 angemeldeten Designs, 83,0%, wurden aus dem Inland angemeldet. Bei den Designs, die von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland bei uns angemeldet wurden, mussten wir einen Rückgang von 14,2% verzeichnen. Die Anzahl der angemeldeten Designs ist mit 9 267 gegenüber dem Vorjahr (2015: 10 799) leicht gefallen. Die Mehrzahl der aus dem Ausland angemeldeten Designs stammt mit 4 401 Designs (8,1%) aus Italien. Österreich und China folgen mit 1 563 und 1 043 angemeldeten Designs (siehe Tabelle 10).

Elektronische Anmeldungen und Anmeldungen mit elektronischem Datenträger

Seit November 2013 können Designs auch mit dem Online-Dienst **DPMAdirektWeb** elektronisch (ohne Signaturkarte) angemeldet werden. Unsere Kunden nutzen diese Alternative zur herkömmlichen Anmeldung sehr gerne: 2016 wurden auf diese Weise 58,5% der Anmeldungen eingereicht (2015: 56,6%). Mit der Software **DPMAdirekt**, die

	Angemeldete Designs	Anteil in %
Deutschland	45 321	83,0
Italien	4 401	8,1
Österreich	1 563	2,9
China	1 043	1,9
Schweiz	698	1,3
USA	422	0,8
Frankreich	242	0,4
Luxemburg	159	0,3
Sonstige	739	1,4
Insgesamt	54 588	100

Tabelle 10
Angemeldete Designs 2016 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

ebenfalls eine elektronische Anmeldung (mit Signaturkarte) ermöglicht, wurden 19,7% aller Designanmeldungen eingereicht (2015: 17,7%). Von der Möglichkeit, zu einer schriftlichen Anmeldung Darstellungen der zu schützenden Designs als JPEG-Datei auf CD oder DVD einzureichen, machten die Anmelderrinnen und Anmelder im Jahr 2016 bei 4,0% aller Designanmeldungen Gebrauch (2015: 5,1%).

Designanmeldungen nach Bundesländern

Von den insgesamt 45 321 Designs, die bei uns im Jahr 2016 aus dem Inland angemeldet wurden, kamen die meisten von Personen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Mit 12 303 angemeldeten Designs (27,1%) führte dieses Bundesland auch 2016 wieder die Liste der Bundesländer an. Platz zwei und drei belegten erneut Bayern (25,6%) und Baden-Württemberg (13,9%). Insgesamt kamen zwei



Abbildung 11
Angemeldete Designs 2016 nach Bundesländern

Drittel aller angemeldeten Designs aus diesen drei Bundesländern. Diese Zahlen verdeutlichen, dass zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmelde-tätigkeit der dort ansässigen Unternehmen und Personen ein enger Zusammenhang besteht (siehe Abbildung 11 und im Kapitel „Statistiken“ Tabelle 4.3). In der Tabelle 4.4 finden Sie auch die Anzahl der angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner. Das Verhältnis der angemeldeten Designs zu den Einwohnerzahlen in den einzelnen Bundesländern hat dabei eine stärkere Aussagekraft, da es die

unterschiedliche Größe und Einwohnerdichte berücksichtigt. Diese Statistik wird angeführt von Bayern mit 90 angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (69) und Baden-Württemberg (58).

Unternehmen mit den meisten Designanmeldungen

Unter den Top 3 der Liste mit den meisten angemeldeten Designs ist 2016 das Ausland gut vertreten: Italien mit der Firma Miroglio Textile S.r.l. (4 200 Anmeldungen) und Österreich mit der Getzner Textil AG (1 116 Anmeldungen).

Tabelle 11
Daten zu Designverfahren

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Löschungen	48 470	46 266	43 442	46 583	43 489	42 667	49 513
Aufrechterhaltungen	17 116	15 664	15 851	14 442	14 255	15 073	15 275
Erstreckungen	2 664	3 382	3 308	2 538	2 756	2 443	2 929
Umschreibungen	19 185	13 322	17 701	13 303	16 911	14 081	21 626

Tabelle 12
Unternehmen und Institutionen mit den meisten angemeldeten Designs im Jahr 2016 (ohne GbR)

	Inhaber	Sitz	Anzahl Designs
1	Miroglio Textile S.r.l.	IT	4 200
2	Buena Vista Modevertriebs GmbH & Co. KG	DE	2 230
3	Getzner Textil AG	AT	1 116
4	The House of Art GmbH	DE	772
5	Koinor Polstermöbel GmbH & Co. KG	DE	614
6	AstorMueller AG	CH	586
7	Betty Barclay GmbH & Co. KG	DE	564
8	BRE-Light GmbH	DE	505
9	Albani Group GmbH & Co. KG	DE	500
10	Bastei Lübbe AG	DE	490
11	OLYMP Bezner KG	DE	486
12	InnoTex Merkel & Rau GmbH	DE	479
13	WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH	DE	453
14	GRADA-TEXTIL GmbH	DE	400
15	REHAU AG + Co	DE	391
16	Heinrich Sieber & Co. GmbH & Co. KG	DE	354
17	VOLKSWAGEN AG	DE	322
18	Vera Mont GmbH & Co. KG	DE	320
19	H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	DE	319
20	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	DE	299

Eingetragene Designs nach Warenklassen

Im Jahr 2016 wurden mit 14 347 (18,7%) erneut die meisten Designs in der Warenklasse 6 (Möbel) eingetragen. Auf Platz zwei befand sich mit 12,7% die Warenklasse 32 (Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen), gefolgt von der Warenklasse 2 (Bekleidung und Kurzwaren) mit 11,6%. Insgesamt wurden die 49 113 eingetragenen Designs in 76 800 Warenklassen registriert (2015: 80 914). Die stärksten Warenklassen finden Sie in Abbildung 12.

Verfahren nach der Eintragung

Ein eingetragenes Design kann – vom Tag der Anmeldung an – maximal 25 Jahre geschützt werden. In diesem Zeitraum können durch verschiedene Verfahren Änderungen der Registereintragung bewirkt werden:

- » Aufrechterhaltungen des Schutzes und
- » Löschungen von eingetragenen Designs, aber auch bei Bedarf
- » Erstreckungen und
- » Umschreibungen.

Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Verlängerung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu entrichten. Wird der Schutz nicht aufrecht erhalten, kommt es zur Löschung des eingetragenen Designs im Register.

Eine Erstreckung erfolgt, wenn im Falle der Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe der Inhaber oder die Inhaberin des Designs innerhalb einer Frist entscheidet, dass der Schutz auf die Schutzperiode – für maximal 25 Jahre – „erstreckt“ werden soll und die Erstreckungsgebühr entrichtet wird.

Abbildung 12

Die zehn stärksten Warenklassen 2016



Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es zum Beispiel von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert.

Die Entwicklung der Verfahren von 2010 bis 2016 können Sie der Tabelle 11 entnehmen.

Designnichtigkeitsverfahren

Es besteht die Möglichkeit, die Nichtigkeit eines eingetragenen Designs durch unser Amt feststellen beziehungsweise erklären zu lassen. Damit wurde seit 2014 im Designbereich eine wichtige Angleichung an die anderen gewerblichen Schutzrechte vollzogen, bei denen es solche Verfahren zum Widerruf oder zur Löschung eines Schutzrechtes bereits gab.

» absolute Nichtigkeitsgründe

Die Nichtigkeit kann festgestellt werden, wenn absolute Nichtigkeitsgründe im Sinne des Designgesetzes (§ 33 Absatz 1 DesignG) vorliegen. Dies ist der Fall, wenn das Design die materiellrechtlichen Schutzvoraussetzungen nach dem Designgesetz nicht erfüllt oder vom Designschutz ausgeschlossen ist. Hierbei handelt es sich zum Teil um Voraussetzungen und Schutzhindernisse, die auch im Eintragungsverfahren geprüft werden (wie die Designfähigkeit nach § 1 DesignG oder die Verletzung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 DesignG). Überwiegend werden Anträge auf Feststellung der Nichtigkeit aber auf das Fehlen der – im Eintragungsverfahren ungeprüften – materiellrechtlichen Schutzvoraussetzungen der Neuheit und Eigenart (§ 2 DesignG) gestützt.

» relative Nichtigkeitsgründe

Ein eingetragenes Design kann auch für nichtig erklärt werden, wenn ein relativer Nichtigkeitsgrund vorliegt (§ 33 Absatz 2 Satz 1 DesignG). Das bedeutet, dass das eingetragene Design mit einem Zeichen mit Unterscheidungskraft (zum Beispiel einer Marke), einem urheberrechtlich geschützten Werk oder einem eingetragenen Design mit älterem Zeitrang kollidiert.

Wer einen Nichtigkeitsantrag stellt, muss neben dem geltend gemachten Nichtigkeitsgrund die Tatsachen und Beweismittel angeben, auf die sich der Antrag stützt. Wird etwa als Nichtigkeitsgrund die fehlende Neuheit oder Eigenart des angegriffenen Designs angeführt, ist es erforderlich, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin insbesondere Ausführungen zum vorbekannten Formenschatz und zum Zeitpunkt der Offenbarung der Entgegenhaltungen vorträgt.

Im Jahr 2016 wurden 70 Nichtigkeitsanträge gestellt, 14 mehr als im Vorjahr.

Der Nichtigkeitsantrag wird nach Eingang der Gebühr der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des angegriffenen Designs zugestellt. Wird dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen, wird die Nichtigkeit durch Beschluss festgestellt oder erklärt. Bei einem rechtzeitigen Widerspruch entscheidet das DPMA im streitigen Verfahren – gegebenenfalls nach einer Anhörung und Beweisaufnahme – über den Antrag.

Zuständig für die Entscheidung über Nichtigkeitsanträge ist die Designabteilung. Sie ist nicht identisch mit der (administrativen) Organisationseinheit im DPMA, sondern ein Spruchkörper im Nichtigkeitsverfahren. Dieser Spruchkörper besteht in der Regel aus drei rechtskundigen Mitgliedern. Wenn ein Nichtigkeitsverfahren besondere technische Fragen aufwirft, soll ein weiteres, technisches Mitglied des DPMA, also eine Patentprüferin oder ein Patentprüfer, hinzugezogen werden. Die oder der Vorsitzende der Designabteilung leitet die Geschäfte und bestimmt in jedem Verfahren die anderen Mitglieder des Spruchkörpers.

Die Designabteilung trifft neben der Entscheidung in der Hauptsache auch die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens sowie – auf entsprechenden Antrag – über den Gegenstandswert oder die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe.





Aufsicht nach dem Verwertungsgesell- schaftengesetz

Nach geltendem Urheberrecht steht bereits ab dem Moment, in dem ein Werk entsteht, dem jeweiligen Schöpfer des Werkes automatisch ein exklusives Nutzungsrecht zu. Soll ein fremdes Werk genutzt werden, etwa zur musikalischen Wiedergabe oder als Textabdruck in einer Veröffentlichung, bedarf es grundsätzlich der vorherigen Erlaubnis des Urhebers. Angesichts der heute weit verbreiteten und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten urheberrechtlich geschützter Werke ist dies aber kaum möglich: welcher Komponist wäre beispielsweise schon selbst in der Lage, sämtliche potentiellen Radiosender zu überwachen, die seine Songs spielen könnten, um dann Forderungen zu stellen? Deshalb nehmen Verwertungsgesellschaften die Urheberrechte in vielen Bereichen kollektiv wahr. Als privatrechtliche Vereinigungen sind diese auf bestimmte Kreativbereiche spezialisiert und

damit in der Lage, die Nutzung des ihnen von den Urhebern eingeräumten Repertoires zu überwachen, Nutzern Lizenzen zu erteilen und Vergütungen einzuziehen. Die Einnahmen schütten sie nach Maßgabe ihrer Verteilungspläne an die Berechtigten aus.

Da Verwertungsgesellschaften häufig eine Monopolstellung haben und treuhänderisch tätig werden, unterliegen sie der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft erteilen wir im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt. Wir achten außerdem darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz obliegenden Pflichten ordnungsgemäß nachkommen. Ein umfassendes Auskunftrecht und die Möglichkeit, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen, helfen uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe. Wir prüfen von Amts wegen, nehmen andererseits oft auch Anregungen und Beschwerden von Nutzern und Berechtigten zum Anlass einer aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Derzeit besitzen 13 Verwertungsgesellschaften eine Erlaubnis. Im Jahr 2015 erwirtschafteten die Verwertungsgesellschaften insgesamt Einnahmen in Höhe von etwa 1,59 Milliarden Euro. Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus Tabelle 13.

Aktuelles aus dem Bereich der Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Am 1. Juni 2016 ist das Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) in Kraft getreten und mit ihm eine neue Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften. Sie ersetzt das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. Mit dem VGG wurde die „Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung

Tabelle 13

Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2015 (die Zahlen für 2016 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor)

Verwertungsgesellschaften		Haushaltsvolumen ¹ 2015
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	893,842 Mio. Euro
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	161,843 Mio. Euro
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	309,029 Mio. Euro
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	6,356 Mio. Euro
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	89,399 Mio. Euro
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	5,197 Mio. Euro
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	24,167 Mio. Euro
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	6,725 Mio. Euro
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	23,030 Mio. Euro
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz Gesellschaft mbH	22,638 Mio. Euro
VG Media²	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	45,012 Mio. Euro
VG TWF	Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	0,697 Mio. Euro
GWVR³	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	0,000 Mio. Euro
Summe		1.587,935 Mio. Euro

¹ Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

² Die VG Media hat ihre Firma im Dezember 2016 wie folgt geändert: VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH.

³ Der GWVR wurde im September 2014 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb vom DPMA erteilt.

von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt“ – kurz: VG-Richtlinie – umgesetzt.

Nach zwei im April und November 2016 ergangenen Urteilen des Bundesgerichtshofs beziehungsweise des Kammergerichts Berlin hat der Gesetzgeber das VGG im Dezember 2016 um Regelungen zu Fragen der Verlegerbeteiligung an den Einnahmen der Verwertungsgesellschaften ergänzt. Die bewährten Mechanismen des bisherigen deutschen Wahrnehmungsrechts wurden im VGG beibehalten, jedoch enthält das VGG auch eine Reihe neuer Vorgaben, die seitens der Verwertungsgesellschaften umgesetzt werden müssen. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, ihr Statut, die Wahrnehmungsbedingungen und ihre Verteilungspläne an die Vorgaben des VGG anzupassen.

Unser Amt begleitet die Verwertungsgesellschaften bei der Umsetzung und prüft, ob die Anpassungen den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Das VGG weist der Aufsicht zudem weitere Aufsichtsobjekte und neue Aufgabenbereiche zu. Dazu zählt etwa die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden anderer Staaten und mit internationalen Organisationen zum Thema der kollektiven Rechtswahrnehmung. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat im November 2016 ein erstes Treffen mit den Aufsichtsbehörden der Schweiz, Österreichs und des Fürstentums Liechtenstein stattgefunden.

Um den neuen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und eine effiziente Aufsicht sicherzustellen, hat es in der für die Aufsicht zuständigen Abteilung des DPMA organisatorische Änderungen gegeben. Unsere Abteilung wurde in „Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaften-gesetz (VGG)“ umbenannt und neu strukturiert.

Register anonymer und pseudonymer Werke

Urheber können für Werke, die sie anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen in das von uns geführte Register anonymer und pseudonymer Werke eintragen lassen. Bei anonymen und pseudonymen Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung beziehungsweise Schöpfung des Werks. Wird der wahre Name des Urhebers in das Register eingetragen, erlischt das Urheberrecht dagegen erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Dabei enthält auch dieses Register keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern ist nur für die Schutzdauer von anonym oder pseudonym veröffentlichten Werken von Bedeutung. Statistische Daten finden Sie in der Tabelle 14.

Register vergriffener Werke

Unser im Frühjahr 2014 freigeschaltetes Register vergriffener Werke informiert darüber, dass eine Verwertungsgesellschaft beabsichtigt, Rechte an bestimmten vergriffenen Werken zu lizenzieren, damit Einrichtungen sie digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Es enthält aber keine Dokumentation sämtlicher vergriffener Werke in Deutschland. Bis Ende November 2016 wurden 11 551 Eintragungen in das Register, das über unsere Internetseite frei zugänglich ist, vorgenommen.

Tabelle 14

Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder ¹	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig war
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2010	7	5	3	5	0
2011	7	2	1	6	0
2012	8	6	2	2	4
2013	7	3	5	5	1
2014	8	8	2	5	2
2015	3	2	3	2	0
2016	3	3	1	2	0

¹ Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.



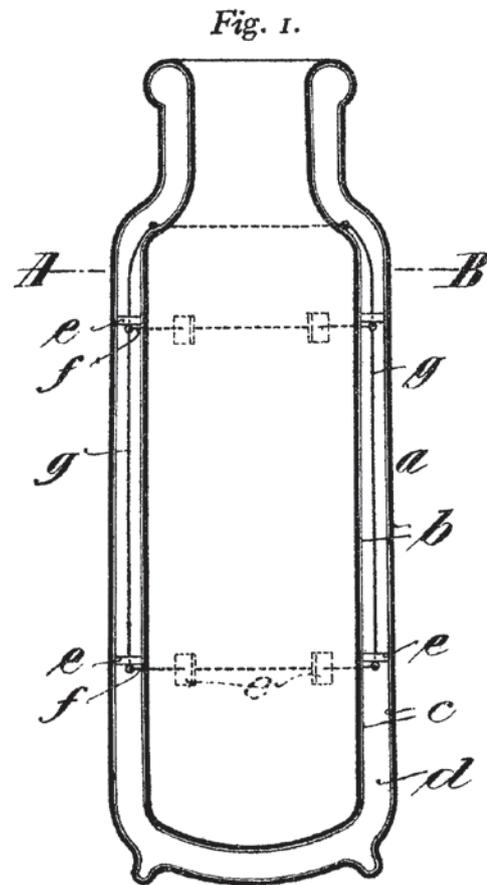
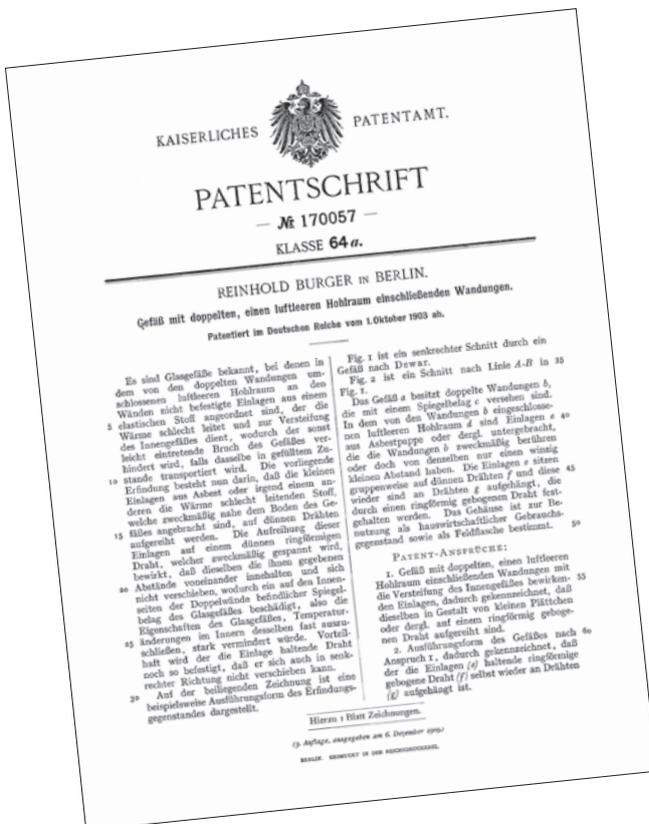
WUSSTEN SIE, DASS ...

... die Thermoskanne schon 1903 von Reinhold Burger zum Patent angemeldet wurde, obwohl es ihm ursprünglich gar nicht um heißen Kaffee oder Tee ging?

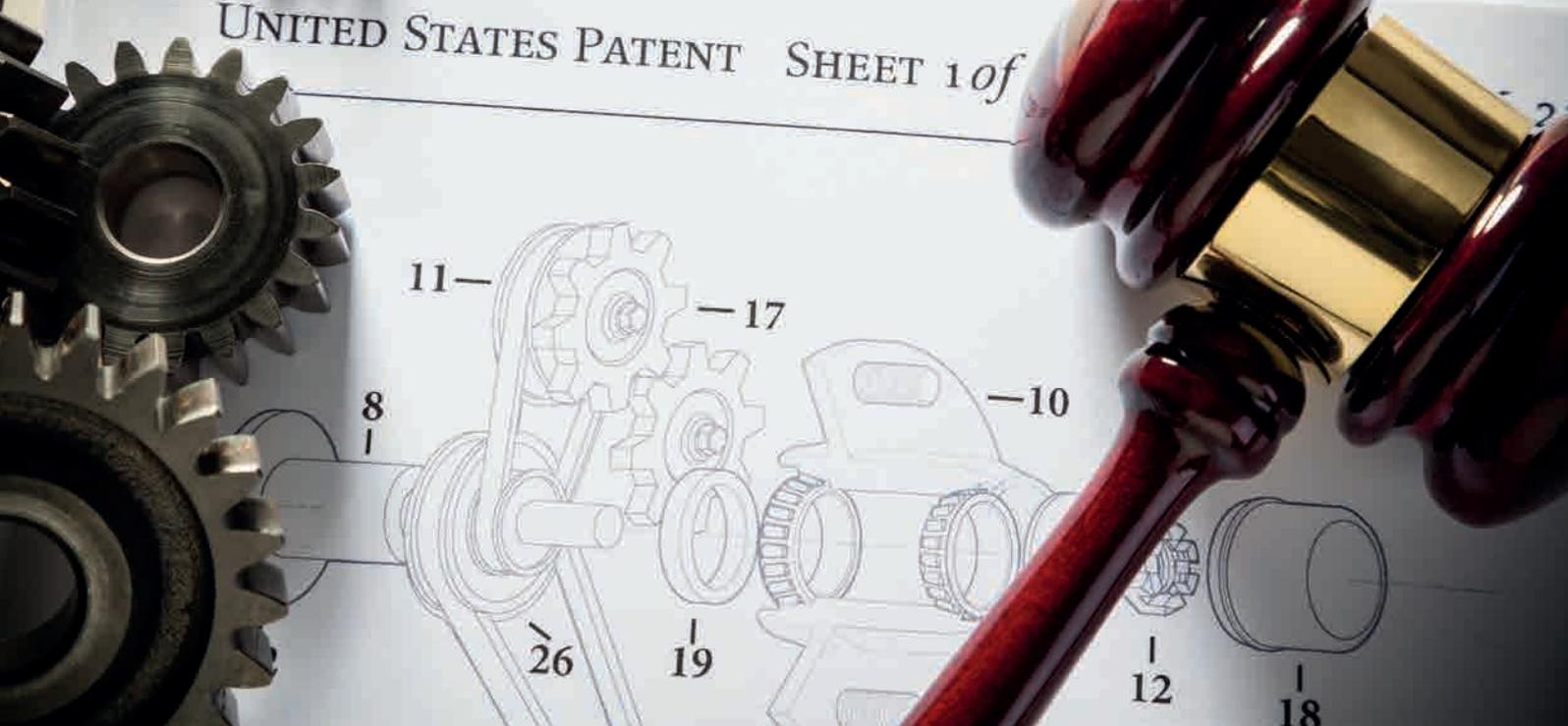
Reinhold Burger wurde am 12. Januar 1866 in Glashütte in Brandenburg als Sohn eines Glasfabrikarbeiters geboren. Im Jahr 1894 gründete er in Berlin seine eigene Firma zur Herstellung von Glasinstrumenten und Laborgeräten.

Dabei experimentierte er mit sogenannten Dewar-Gefäßen. Bei diesen, nach dem schottischen Physiker und Chemiker Sir James Dewar benannten, Behältern handelte es sich um Gefäße mit zwei Wänden, zwischen denen sich Vakuum als Isolierschicht befand. Als Transportbehälter waren sie allerdings zu zerbrechlich. Durch Experimente versuchte Burger ihnen eine größere Stabilität zu verleihen.

In Ermangelung von flüssiger Luft testete er die Gefäße mit heißem Wasser, um zu sehen, ob die Thermoskannen dicht waren. Nur durch diesen Zufall kam Burger auf den Gedanken, seine Erfindung auch für heiße Getränke zu nutzen.



Abbildungen aus der Patentschrift DE 170057



Patentanwalts- ausbildung

Gut ausgebildet durch Patentanwaltschaft, Industrie und Patentbehörden

Der – zugegeben: nicht gerade kurze, dafür aber abwechslungsreiche – Weg zur Patentanwältin oder zum Patentanwalt führt nach erfolgreichem Abschluss eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums auch zu uns: Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber finden sich jeweils zum 1. Februar, 1. Juni oder 1. Oktober eines jeden Jahres zum sogenannten „Amtsjahr“ im DPMA in München ein. Hinter ihnen liegt zu diesem Zeitpunkt bereits ein mindestens 26 Monate dauernder und erfolgreich absolvierter erster Ausbildungsabschnitt in einer Patentanwaltskanzlei oder Patentabteilung eines Unternehmens.

Die dort erworbenen Kenntnisse werden dann während der zweimonatigen intensiven Ausbildung in unserem Haus vertieft. Im Anschluss wechseln die Kandidaten und Kandidatinnen für weitere sechs Monate an das Bundespatentgericht, das seinen Sitz ebenfalls in München hat.

Unmittelbar nach Erreichen des Ausbildungsziels in den beiden Patentbehörden absolvieren sie die Patentanwaltsprüfung vor der Prüfungskommission für Patentanwälte. Ist die Prüfung bestanden, erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die begehrte Urkunde zur „Patentassessorin“ beziehungsweise zum „Patentassessor“. Danach steht der Weg offen für eine Karriere in der Industrie oder – nach Verteidigung und Zulassung durch die Patentanwaltskammer – in der Patentanwaltschaft.

Aktuelle und ausführliche Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie auf unseren Internetseiten oder den Seiten der Patentanwaltskammer.

www.dpma.de/amt/aufgaben/patentanwaltsausbildung
www.patentanwalt.de

Unser Referat für Patentanwalts- und Vertreterwesen

Den gesamten Ausbildungsabschnitt in den beiden Patentbehörden DPMA und Bundespatentgericht organisiert in unserer Rechtsabteilung das eigens für das Patentanwalts- und Vertreterwesen zuständige Referat 4.3.5. Dieses Referat ist eine Organisationseinheit mit starker Schnittstellenprägung innerhalb und außerhalb unseres Hauses: In unserer Funktion als Geschäftsstelle der Prüfungskommission unterstützen wir auch die einzelnen Prüfungsausschüsse organisatorisch.

Die Gewährleistung der hochwertigen Ausbildung zur Patentanwältin oder zum Patentanwalt in Deutschland ist dabei nur möglich, weil alle in die Ausbildung und Prüfung eingebundenen Akteure – allen voran die Patentanwaltskammer und die auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätigen Institutionen – gut und vertrauensvoll mit uns zusammenarbeiten.

Patentanwaltskammer und Prüfungskommission

Seit Januar 2016 ist Patentanwalt Dipl.-Ing. Nanno M. Lenz, LL.M., Präsident der Patentanwaltskammer. Seine Amts-

zeit dauert bis zum 31. Dezember 2017. In der Prüfungskommission führt Elisabeth Klante, Vorsitzende Richterin am Bundespatentgericht, weiterhin den Vorsitz.

Die Prüfungskommission besteht zudem aus 20 Richtern und Richterinnen des Bundespatentgerichts und Mitgliedern des Deutschen Patent- und Markenamts sowie 40 zur Ausbildung befugten Patentanwältinnen und Patentanwälten oder Patentassessorinnen und Patentassessoren. Angesichts steigender Kandidatenzahlen streben wir eine Aufstockung der Kommission um weitere 20 Mitglieder an.

Das Jahr 2016 in Zahlen

Die Zahl der Patentanwaltsbewerberinnen und -bewerber bewegt sich seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. 2016 konnten wir 158 Kandidatinnen und Kandidaten zur Patentanwaltsausbildung zulassen. Die deutsche Patentanwaltsprüfung absolvierten im Berichtsjahr 155 von 160 Prüflingen, also 97%, erfolgreich. Dieses erneut hervorragende Ergebnis spiegelt die gute Ausbildung durch Anwaltschaft, Industrie und Patentbehörden wider.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... 1900 schon 145 Patentanwälte in einer dafür vorgesehenen Liste eingetragen waren?

Eintragung von Patentanwälten.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Patentanwälte vom 21. Mai 1900 sind in die Liste der Patentanwälte eingetragen worden unter Nummer:

131. Oscar Schmidt=Berlin.
132. Reinhard Carl Friedrich Wagner=Berlin.
133. Alexander Wiele=Nürnberg.
134. Friedrich Moritz Spreer=Leipzig.
135. Emil Wolf=Berlin.
136. Emil Reichelt=Dresden.
137. Johann Bloßjepen=Solingen.
138. Dr. Hermann Mäcker=Berlin.
139. Georg Heinrich Milczewski=Frankfurt a. M.
140. Carl Friedrich Rosencranz=Dresden
141. Johann Scheibner=Dppeln.
142. Franz Sondermann=Elberfeld.
143. Hans Friedrich=Düsseldorf.
144. Enrique Witte=Berlin.
145. Ernst Wenischer=Berlin.

Berlin, den 10. Dezember 1900.

Kaiserliches Patentamt.
von Huber.

Nr 425/1900 C. B. III.

Das Kaiserliche Patentamt wurde 1877 gegründet. Es stellte sich schnell heraus, dass speziell qualifizierte Fachleute für die komplexen Sachverhalte im Patentbereich benötigt wurden. Jedoch erst 1900 trat ein Gesetz in Kraft, nachdem im Patentamt eine Liste geführt wurde, in die besonders technisch und juristisch befähigte Personen als Patentanwalt eingetragen wurden.

§ 2 aus dem damaligen Gesetz, betreffend die Patentanwälte: „Die Eintragung ist nur zulässig, wenn der Antragsteller gemäß den §§ 3, 4 seine technische Befähigung und den Besitz der erforderlichen Rechtskenntnisse nachweist.

Im Uebrigen ist die Eintragung zu versagen:

1. wenn der Antragsteller nicht im Inlande wohnt;
2. wenn er das fünfundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat;
3. wenn er in der Verfügung über sein Vermögen durch gerichtliche Anordnung beschränkt ist;
4. wenn er sich eines unwürdigen Verhaltens schuldig gemacht hat. Als ein unwürdiges Verhalten sind politische, wissenschaftliche und religiöse Ansichten oder Handlungen als solche nicht anzusehen.“



Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Zur Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen sind zwei Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) angesiedelt: die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) und die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG, bis 31. Mai 2016 nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz).

Die Schiedsstellen unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge, die sie als verbindlich annehmen können. Sie können den Vorschlägen jedoch auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen.

Die Schiedsstellen sind organisatorisch beim DPMA angesiedelt, aber eigenständige Spruchkörper.

- Die **Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG)** schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, die im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses etwas erfunden haben, und deren Arbeitgebern. Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einer Juristin als Vorsitzende oder einem Juristen als Vorsitzendem und zwei Patentprüfern oder Patentprüferinnen des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.
- Die im DPMA angesiedelte **Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)** vermittelt in erster Linie bei Streitigkeiten zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Häufig wird darüber gestritten, ob die Tarife der Verwertungsgesellschaft im Einzelfall anwendbar und angemessen sind. Die Schiedsstelle ist mit drei Juristinnen und/oder Juristen besetzt.

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Von einem Unternehmen hergestellte Produkte sind regelmäßig das Ergebnis der Arbeit seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Für die erbrachte Arbeitsleistung bezahlt das Unternehmen das Gehalt und im Gegenzug gehören die hergestellten Produkte dem Unternehmen. Ist das Ergebnis der Arbeit aber eine Erfindung, gehört diese zunächst trotzdem nicht automatisch dem Unternehmen, obwohl es auch in diesem Fall für die Arbeitsleistung das Gehalt bezahlt. Das gilt selbst dann, wenn es die Hauptaufgabe eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin ist, neue technische Lösungen zu entwickeln. Grund dafür ist das in Deutschland geltende Erfinderrecht: Nach § 6 Patentgesetz (PatG) – eine Rechtsnorm, die nicht zwischen abhängig Beschäftigten und Freiberuflern unterscheidet – steht das Recht auf ein Patent dem Erfinder oder der Erfinderin zu. Erst das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) ermöglicht es Arbeitgebern, sich die Rechte an Erfindungen anzueignen, die auf einer betrieblichen Tätigkeit beruhen. Als Ersatz für das verlorene Recht auf das Patent erhält der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin einen Vergütungsanspruch gegen den Arbeitgeber. Welche Vergütungshöhe angemessen ist, hängt vom wirtschaftlichen Wert der Erfindung für den Arbeitgeber und der Frage ab, inwieweit es der oder die Beschäftigte aufgrund der Betriebszugehörigkeit leichter als ein freier Erfinder beziehungsweise eine freie Erfinderin hatte, die Erfindung zu machen.

Rechte und Pflichten sind im ArbEG geregelt, dennoch kann es hierüber zwischen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite zum Streit kommen. Dann ist es Aufgabe der Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen, zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Der Gesetzgeber hat die Schiedsstelle für diese Aufgabe mit rechtlichem und technischem Sachverstand ausgestattet: Die Schiedsstelle besteht aus einem oder einer Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt und zwei Beisitzern beziehungsweise Beisitzerinnen. Letztere werden aus dem Kreis der Patentprüferschaft gezielt nach ihrer besonderen technischen Fachkenntnis für das jeweilige vor der Schiedsstelle anhängige Verfahren berufen.

Die Schiedsstelle gibt den am Verfahren beteiligten Parteien zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann einen Vorschlag für eine gütliche Einigung. Nehmen die Beteiligten den Einigungsvorschlag an, schließen sie einen privatrechtlichen Vertrag, mit dem der Streit beendet wird.

Die Schiedsstelle im Jahr 2016

Die Schiedsstelle konnte 71 Verfahren im Jahr 2016 erledigen, wobei die Beteiligten 70% der Einigungsvorschläge akzeptiert haben. Zu folgenden Situationen hat die Schiedsstelle in ihren Einigungsvorschlägen unter anderem Stellung genommen:

In einem Verfahren hatte die Schiedsstelle die Frage zu klären, wie mit einer verspäteten Patentanmeldung einer Diensterfindung vorzugehen ist. In diesem Fall hatte die Arbeitgeberin die Diensterfindung ihres Arbeitnehmers erst drei Jahre nach deren Meldung angemeldet, ohne hierfür eine plausible Erklärung zu haben. Nachdem sich im Patenterteilungsverfahren herausgestellt hatte, dass ein Jahr nach der Erfindungsmeldung ein neuheitsschädlicher Stand der Technik bekannt geworden war, konnte nur noch ein sehr eingeschränkter Schutzzumfang für die Diensterfindung gewährt werden. Ursprünglich wäre sie in vollem Umfang schutzfähig gewesen. Die Schiedsstelle hat vorgeschlagen, zur Kompensation der Pflichtverletzung durch die Arbeitgeberin den Wert der Erfindung so zu berechnen, als ob sie in vollem Umfang Patentschutz erhalten hätte.

In einem weiteren Verfahren hatte die Arbeitgeberin die Diensterfindung in eigenen Produkten eingesetzt, aber auch dafür Sorge getragen, dass die erfindungsgemäße Technik in nahezu identischen Produkten bei einem hundertprozentigen deutschen Tochterunternehmen implementiert wurde. Die Schiedsstelle hat hierzu die Auffassung vertreten, dass verständige Lizenzvertragsparteien einer solchen Konzernkonstellation dadurch Rechnung getragen hätten, dass sie für die Ermittlung der Lizenzgebühr die Umsätze beider Unternehmen herangezogen hätten. In ihrem Einigungsvorschlag hat die Schiedsstelle deshalb auch vorgeschlagen, für die Ermittlung des Erfindungswerts auf den Konzernaußenumsatz zurückzugreifen.

Ferner hat die Schiedsstelle in einem Verfahren die Auffassung vertreten, dass der Erhalt von Vorschusszahlungen für bestellte, aber noch nicht marktreife Produkte zwar grundsätzlich einen tatsächlichen Zufluss geldwerter Vorteile darstellt, so dass hieraus auch ein Erfindungswert resultiert. Sie hat eine auf den Zeitpunkt der Zahlungen bezogene Vergütungspflicht aber gleichwohl verneint, da sich die Produkte noch in der Erprobungsphase befanden und mithin unklar war, ob und welche Erfindungen letztlich im auszuliefernden Endprodukt enthalten sein würden.

Diese und weitere ausgewählte Entscheidungen der Schiedsstelle finden Sie auch auf unseren Internetseiten.

Die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz¹

Die Nutzung literarischer, musikalischer, künstlerischer oder ähnlicher Werke geht einher mit der Verpflichtung, den Schöpfenden des Werkes eine Vergütung zu zahlen. Diese lassen sich zur Durchsetzung ihrer Rechte meist von Verwertungsgesellschaften vertreten. Verwertungsgesellschaften vergeben Lizenzen und erheben Vergütungen, welche sie wiederum an die Urheber verteilen.

Die Schiedsstelle im Jahr 2016

Bei 162 Streitigkeiten wurde die Schiedsstelle im Berichtsjahr eingeschaltet. 90 Verfahren konnten abgeschlossen werden. In insgesamt 455 Verfahren steht eine Entscheidung noch aus. Die neu eingegangenen Verfahren betreffen überwiegend – wie schon in den Vorjahren – Streitigkeiten zwischen den Herstellern oder Importeuren (teilweise auch Händlern) von Vervielfältigungsgeräten und Speichermedien einerseits und der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), einem Zusammenschluss von GEMA und acht weiteren Verwertungsgesellschaften, andererseits.

Die wichtigsten Entscheidungen im Jahr 2016

Ein inhaltlicher Schwerpunkt mit insgesamt sechs Verfahren betraf 2016 die Frage, inwieweit Sendeunternehmen mit Betreibern von Internet-Videorekordern einen Vertrag über die Weiterleitung von Fernsehsignalen zu angemessenen Bedingungen abschließen müssen. Sie sind gesetzlich dazu dann verpflichtet, wenn es sich bei Weiterleitung der Programminhalte um eine Kabelweiterleitung nach § 20b Absatz 1 Satz 1 Urheberrechtsgesetz (UrhG) handelt, vergleiche § 87 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 5 UrhG. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat diese Frage bislang nicht entschieden, aber einen Eingriff in das Weiterleitungsrecht der Sendeunternehmen bejaht und eine Verletzung des Vervielfältigungsrechts nach §§ 15 Absatz 1 Nummer 1, 16 UrhG verneint.

Das Oberlandesgericht München hatte in einer jüngeren Entscheidung (OLG München, Urteil vom 3. Juni 2015, Az.: 6 Sch 7/14 WG, ZUM 2016, 658) das Vorliegen einer Kabelweiterleitung mit dem Argument verneint, die Weiterleitung der Programme sei erst dann beendet, wenn der Nutzer eines Online-Videorekorders Zugang zu der aufgezeichneten Sendung habe. Auf die programmierten Aufnahmen zugreifen konnte der Nutzer bei der verfahrensgenständlichen Technologie, die der Betreiber des Online-Videorekorders bis vor Kurzem verwendete, erst nach deren Encoding und Datenumwandlung auf dem letzten Speicherplatz (File-Server beziehungsweise Storage-Server).

Die Schiedsstelle nimmt im Rahmen des vom OLG Dresden überwiesenen Verfahrens eine andere Position ein. Die Aussagen im Einigungsvorschlag vom 14. Juni 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- » Der Zwangslizenz einwand nimmt die inhaltliche Prüfung, ob es sich im vorliegenden Fall bei der Weiterleitung auch um eine Kabelweiterleitung handelt, nicht vorweg.
- » Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Vervielfältigungsrecht setzt einen Empfang durch den vervielfältigenden Nutzer voraus. Die vorangegangene Sendung muss dann aber zu diesem Zeitpunkt beendet sein.
- » Daraus folgt: je früher in der Signalstrecke die Vervielfältigungshandlung einsetzt, desto weniger bleibt für die Beurteilung als Weiterleitung übrig. Setzt die Vervielfältigungshandlung bereits beim Aufnahmeserver an, ist das die Signalstrecke vom Abgreifen des Signals durch die Parabolantenne bis zum Aufnahmeserver.
- » Der notwendige territoriale Bezug des eingeräumten Kabelweiterleitungsrechts auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lässt sich durch vertragliche Bestimmungen und technische Maßnahmen sicherstellen.

Den vollständigen Einigungsvorschlag der Schiedsstelle sowie einen Aufsatz hierzu von Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen, finden Sie in der Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), Ausgabe 1/2017, Seite 11ff. und 76ff.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2016 war der Einigungsvorschlag der Schiedsstelle über die Ausgestaltung und Höhe des Konzerte-Tarifs U-K der GEMA. Dieser Tarif war schon einmal Gegenstand einer Entscheidung der Schiedsstelle gewesen. Dem Wunsch der Beteiligten nach einer grundsätzlichen Aufarbeitung der Streitpunkte entsprechend hat die Schiedsstelle zu zahlreichen Problemfeldern Stellung bezogen. Eckpunkte der Entscheidung sind:

- » Die Frage, inwieweit Umsatzsteuer und andere „durchlaufende Posten“ sowie refundierte Systemgebühren Teil der Berechnungsgrundlage sind.
- » Der Einfluss der Marktgegebenheiten auf die Höhe des Tarifsatzes.
- » Bei einem umsatzbasierten Tarif bleibt der Tarifsatz grundsätzlich konstant, wenn sich die Nutzungsintensität nicht ändert.
- » Die Einführung einer neuen Fallgruppe der „konzertähnlichen Darbietung“, die hinsichtlich ihrer Nutzungsintensität zwischen dem „reinen“ Konzert und der „reinen“ Veranstaltung steht.

Die Beteiligten verhandeln auf der Grundlage des Schiedsstellenspruches, eine Entscheidung hierzu stand bei Redaktionsschluss noch aus.

Der BGH hat in seinem Urteil vom 19. November 2015 (Az.: I ZR 151/13, GRUR 2016, 792 ff., Rn. 30 und 36) den bestehenden Vergütungsmodellen zur Berechnung der Vergütung nach §§ 54 ff. UrhG weitgehend die Grundlage entzogen. In mehreren derzeit anhängigen (Gesamtver-

¹ bis 31.05.2016: nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

trags-)Verfahren erarbeitet die Schiedsstelle zusammen mit den Beteiligten, wie ein Vergütungsmodell beschaffen sein könnte, um den Vorgaben des BGH zu entsprechen.

Im Jahr 2017 wird die Schiedsstelle die ersten Beschlüsse zur Sicherheitsleistung, die durch das VGG neu eingeführt wurde, fassen und ihr neues Vergütungsmodell veröffentlichen.

Statistiken der Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Tabelle 15

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen beim DPMA

Jahr	Eingänge	Einigungsvorschläge	Annahmquote in %	Beschlüsse	Verfahrensbeendende Zwischenbescheide	Nichteinlassung auf das Verfahren	Antragsrücknahmen	Summe Erledigungen	Am Jahresende anhängige Schiedsstellenverfahren
2012	69	38	42,1	15	0	24	13	90	94
2013	73	40	60,0	13	0	15	14	82	99
2014 ¹	67	13	78,6	6	1	11	11	42	125
2015	60	44	75,0	5	1	15	9	74	111
2016	72	44	69,8	1	3	12	11	71	112

¹ In einem Verfahren gab es einen Einigungsvorschlag und einen Beschluss.

Tabelle 16

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz beim DPMA

Jahr	Anträge			Erledigungen durch				Am Jahresende anhängige Anträge
	Eingang		Insgesamt zu erledigende und am Jahresanfang anhängige Anträge	Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung	Summe	
	Gesamt	darunter Gesamtverträge ¹						
2012	92	11	258	25	0	23	48	210
2013	61	3	271	28	0	18	46	225
2014	167	0	392	35	0	28	63	329
2015	118	2	447	32	0	32	64	383
2016	162	1	545	28	0	62	90	455

¹ nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG (bis 31.05.2016) beziehungsweise nach § 92 Abs. 1 Nr. 3 VGG (seit 01.06.2016)



Kundenservice und Informationsdienste

Wir beraten Sie gerne online oder persönlich

Die gesetzlichen Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) spiegeln die beiden Seiten des gewerblichen Rechtsschutzes wider: Auf der einen Seite wird mit dem Schutzrecht ein zeitlich beschränktes Monopol erworben, auf der anderen Seite ist die Öffentlichkeit über die Innovation in Kenntnis zu setzen. Neben Prüfung, Erteilung und Eintragung von Schutzrechten hat das DPMA folglich auch wichtige Informationsaufgaben. Einerseits geht es darum, die Öffentlichkeit bereits vor einer Anmeldung über die Anmeldewege sowie über die Anmeldevoraussetzungen und -verfahren zu den verschiedenen Schutzrechtsarten zu informieren. Andererseits soll die Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, Kenntnis über alle bereits eingetragenen und erteilten Schutzrechte, über deren Schutzzumfang sowie über den aktuellen Rechts- und Verfahrensstand zu erhalten.

Das DPMA bietet diese Informationen mit Hilfe leistungsstarker Dienste an, die für die Wirtschaft einen unverzichtbaren infrastrukturellen Service darstellen. Sowohl strategische Entscheidungen zu Entwicklungsvorhaben als auch Entscheidungen zur Anmeldestrategie selbst werden auf der Basis der zur Verfügung gestellten Informationen gefällt. Diese Entscheidungen sind oft mit hohen Investitionen und mit der grundsätzlichen Ausrichtung des Unternehmens verbunden.

www.dpma.de/service

Im Kundenservice bieten wir neben der Erteilung von Auskünften zu den Anmeldeverfahren wertvolle Unterstützung als „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei Recherchen im Bereich aller Schutzrechtsarten und erklären die vorhandenen Angebote des Amts. Auch das kontinuierliche Monitoring (Beobachten) relevanter technischer Gebiete kann mit Hilfe der Services des DPMA vorgenommen werden. Darüber hinaus ermöglicht das DPMA privaten Informationsanbietern auf der Basis von Rohdaten, die wir zur Verfügung stellen, die Daten des DPMA in eigene Informationsprodukte und -dienstleistungen zu integrieren und bei Bedarf mit Daten aus anderen Quellen zu verknüpfen.

Folgende Informationsquellen des DPMA können Sie ganz bequem – entweder online und ortsunabhängig oder an unseren Standorten vor Ort – persönlich nutzen:

➤ Unser Zentraler Kundenservice

Den Zentralen Kundenservice stellen wir Ihnen in diesem Jahresbericht ausführlich auf den Seiten 52 und 53 in einem Interview mit den zuständigen Kolleginnen vor: Fragen nach ihrer Tätigkeit und dem Kundenservice beantworten dort ganz praxisnah unsere beiden Mitarbeiterinnen Petra Maier und Hildgard Schmoeckel.

Seit dem 1. Juli 2016 ist unser Zentraler Kundenservice übrigens an allen Standorten unter einer neuen, einheitlichen Rufnummer erreichbar. Sie lautet **089 2195-1000**.

➤ Erfindererstberatungen

Kostenlose Erfindererstberatungen durch Patentanwältinnen und -anwälte werden bundesweit von unterschiedlichen Institutionen in vielen Städten in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer angeboten. In München und Berlin finden diese Beratungen in den Räumen des DPMA statt. Der Zentrale Kundenservice vermittelt Ihnen an diesen beiden Standorten gerne einen passenden Termin.

➤ Unsere Recherchesäle

Für alle Arten von Recherchen, die Sie im Bereich der gewerblichen Schutzrechte durchführen möchten, bieten wir Ihnen – ergänzend zum Angebot des Zentralen Kundenservices – in unseren beiden Recherchesälen in München und Berlin noch detailliertere Informationen und Unterstützung. Dort, in den Recherchesälen, können selbstverständlich auch Akteneinsichten durchgeführt werden, soweit Sie diese nicht bereits online durch unseren Dienst **DPMAregister** nutzen.

➤ Unser Workshop- und Seminarangebot

Zur allgemeinen Einführung in die Themenbereiche des gewerblichen Rechtsschutzes oder zur speziellen Recherche in unseren Datenbanken bieten wir Ihnen an

den Standorten München und Berlin mehrmals im Jahr unterschiedliche Workshops und Seminare an.

Unser Workshop- und Seminarangebot finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.dpma.de/service/seminare_veranstaltungen

➤ Unsere Print- und Online-Publikationen

Alles Wissenswerte zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs haben wir für Sie auf unseren Internetseiten zusammengestellt. Dort finden Sie auch kompakte Infoblätter zu den Schutzrechten, zu den Recherchen und zu unseren E-Dienstleistungen sowie umfassende Informationsbroschüren zu allen vier Schutzrechten, unsere Jahresberichte und die Publikation „Erfinderaktivitäten“.

Über unsere Internetseiten haben Sie zudem einen kostenfreien Zugriff auf die jeweils aktuelle Ausgabe der monatlich im Carl Heymanns Verlag erscheinenden Publikation „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“. Diese Zeitschrift umfasst Gesetze, Verordnungen und amtliche Mitteilungen aus dem Gesamtbereich des gewerblichen Rechtsschutzes, einschließlich ausgewählter Entscheidungen der Gerichte und Mitteilungen über das Vertreterwesen. Spezielle Themen, insbesondere zur Patentinformation, vertiefen wir in der Schriftenreihe **DPMAinformativ**.

Alle unsere Publikationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.dpma.de/service/veroeffentlichungen

➤ Unsere E-Dienstleistungen

In unseren beiden Datenbanken **DPMAregister** und **DEPATISnet**, die über unsere Internetseiten frei zugänglich sind, können Sie kostenlos vielfältige Recherchen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs durchführen: **DPMAregister** bietet die Möglichkeit, die Rechts- und Verfahrensstands-Register einzusehen; in **DEPATISnet** erhalten Sie einen ersten, weltweiten Überblick über den Stand der Technik.

Mit unserem Dienst **DPMAkurier** können Sie Überwachungen von Schutzrechten einrichten und erhalten die Ergebnisse automatisiert per E-Mail.

Näheres hierzu haben wir im Kapitel „IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen“ ab Seite 56 für Sie zusammengestellt. Und auf unseren Internetseiten finden Sie umfassende Informationen unter

www.dpma.de/service/e_dienstleistungen

7 Das Netz der regionalen Patentinformationszentren

Unser Informations- und Unterstützungsangebot wird durch ein Netz von 21 regionalen Patentinformationszentren (PIZ) an Standorten im gesamten Bundesgebiet ergänzt. Die einzelnen PIZ bieten ein vielfältiges Dienstleistungsangebot im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, für Angehörige von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für Einzelerfinderinnen und -erfinder an. Eine Rechtsberatung seitens der PIZ oder des DPMA ist jedoch nicht möglich; dies ist der Rechts- und Patentanwaltschaft vorbehalten.

Mehr zu unserer Kooperation mit den PIZ finden Sie im Kapitel „Nationale Kooperationspartner“ auf den Seiten 54 und 55.

Online erreichen Sie die PIZ unter

www.piznet.de

7 Unsere Messeaktivitäten

Im Jahr 2016 präsentierten wir uns auf insgesamt 23 Messen und Fachveranstaltungen als moderner Dienstleister und Kompetenzzentrum des Bundes für geistiges Eigentum. Im Mittelpunkt unserer Messearbeit steht die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zum Thema Gewerbliche Schutzrechte. Dass der Informationsbedarf in diesem Themenbereich groß ist, zeigen die häufigen Fragen am Messestand nach der Bedeutung geistigen Eigentums, nach den verschiedenen Schutzrechtsverfahren und den Recherchemöglichkeiten, aber auch nach Wegen zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie.

Die bauma in München – mit mehr als 3 400 Ausstellern aus 58 Ländern und über 580 000 Besuchern die Weltleitmesse für Baumaschinen, Baustoffmaschinen, Bergbaumaschinen, Baufahrzeuge und Baugeräte – war ein erstes Highlight im Messejahr 2016. Hier informierten wir an einem Gemeinschaftsstand mit unserem langjährigen Kooperationspartner, der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des

Zolls. Besonderer Anziehungspunkt an diesem Stand war die Ausstellungsvitrine mit Plagiaten aus Beschlagnahmungen des Zolls und den dazugehörigen Produktoriginalen.



Vom Zoll beschlagnahmte Fälschungen und Originale

Auf zwei großen Messen mit weltweiter Bedeutung feierte das DPMA im vergangenen Jahr Premiere: Auf der drupa in Düsseldorf, der globalen Leitmesse der Druckindustrie mit 1 800 internationalen Ausstellern und 260 000 Besuchern, sowie auf der Frankfurter Buchmesse waren wir erstmals mit eigenen Messeständen vertreten und konnten eine äußerst positive Resonanz des Messepublikums verzeichnen. Für entsprechende Besucherfragen verstärkte auf der Buchmesse in Frankfurt eine Kollegin vom Europäischen Patentamt unser Expertenteam.



Die bauma in München: Unser Gemeinschaftsstand mit dem Zoll



Messestand des DPMA auf der drupa in Düsseldorf



Unser Stand auf der Frankfurter Buchmesse

Die mittlerweile schon bewährte Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde im Messejahr 2016 ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Wir waren sowohl auf der CeBIT als auch auf der HANNOVER MESSE Partner am großen Gemeinschaftsstand des BMWi und konnten so auch auf diesen beiden bedeutenden Leistungsschauen erfahrene Schutzrechtsexperten einsetzen, die dem interessierten Messepublikum bei vielfältigen Fragen zu Schutzrechten und unseren E-Dienstleistungen behilflich waren.

Neben dem BMWi und dem Zoll unterstützten uns im Jahr 2016 traditionell auch verschiedene weitere Kooperationspartner, beispielsweise die Messe Frankfurt GmbH mit ihrer Initiative „Messe Frankfurt against Copying“, die Messe München GmbH und die Messe Düsseldorf GmbH.

Ebenfalls erfolgreich weitergeführt wurde im Jahr 2016 unsere aktive Messearbeit in Form von „Mobilen Expertenteams“ während laufender Messen: hier stehen die Ausstellerinnen und Aussteller selbst im Fokus unseres Informationsangebots. Unsere „Mobilen Expertenteams“ bieten direkt an deren Messestand konkrete Auskünfte zu allen gewerblichen Schutzrechten. Auf diese Weise sehr erfolgreich im Einsatz waren unsere mobilen Schutzrechtsexpertinnen und -experten auf den Messen ISPO, Spielwarenmesse, Automechanika, Ambiente, IFAT, analytica, AUTOMATICA, Intersolar Europe, electronica und WindEnergy.

Unseren Messekalender 2017 finden Sie in diesem Jahresbericht auf Seite 85.

Im Jahr 2016 waren wir auf folgenden Fachtagungen und Messen vertreten:

Januar	
13.01. – 15.01.	PSI-Messe (Düsseldorf)
24.01. – 27.01.	ISPO (München)
27.01. – 01.02.	Spielwarenmesse (Nürnberg)
Februar	
12.02. – 16.02.	Ambiente (Frankfurt / Main)
März	
14.03. – 18.03.	CeBIT (Hannover)
April	
11.04. – 17.04.	bauma (München)
13.04. – 17.04.	Internationale Messe für Erfindungen (Genf)
25.04. – 29.04.	HANNOVER MESSE (Hannover)
Mai	
10.05. – 13.05.	analytica (München)
30.05. – 03.06.	IFAT (München)
31.05. – 10.06.	drupa (Düsseldorf)
Juni	
08.06. – 10.06.	PATINFO (Ilmenau)
21.06. – 24.06.	AUTOMATICA (München)
22.06. – 24.06.	Intersolar Europe (München)
September	
13.09. – 17.09.	Automechanika (Frankfurt / Main)
27.09. – 30.09.	WindEnergy (Hamburg)
Oktober	
07.10. – 08.10.	deGUT (Berlin)
19.10. – 23.10.	Frankfurter Buchmesse (Frankfurt / Main)
27.10. – 30.10.	iENA (Nürnberg)
November	
09.11. – 12.11.	Mittelständischer Unternehmertag (Leipzig)
14.11. – 17.11.	electronica (München)
14.11. – 18.11.	MEDICA (Düsseldorf)
16.11. – 18.11.	Markenforum (München)

IM GESPRÄCH

Interview mit Petra Maier und Hildegard Schmoeckel

Sachgebietsleiterinnen 1st-Level und 2nd-Level-Auskünfte sowie Beschwerdemanagement im Zentralen Kundenservice

Frau Maier, Ihr Sachgebiet kümmert sich im DPMA um die sogenannten 1st-Level-Auskünfte, also die erste Ebene des Kundenservices. Was hat man sich darunter vorzustellen?

Petra Maier: Mein Sachgebiet besteht aus sechs Teams an vier verschiedenen Standorten. Ein Team setzt sich aus einer Teamleitung und drei bis fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Sowohl die telefonischen als auch die elektronischen Anfragen werden von allen Teams gemeinsam bearbeitet. Möglich macht dies eine spezielle Telefonsoftware, die alle ankommenden Anrufe gleichmäßig auf die eingeloggtten Kolleginnen und Kollegen verteilt. Ein Teil der Anfragen, die uns per E-Mail an unsere Serviceadresse info@dpma.de erreichen, wird auch direkt der zweiten Auskunftsebene, dem sogenannten 2nd-Level unseres Kundenservices, zugeteilt. Auf diese Weise können wir mit aktuellem sowie breit gefächertem Wissen und, das ist ebenso wichtig, schnellstmöglich auf die Anliegen unserer Kundschaft reagieren.

Frau Schmoeckel, was sind denn „2nd-Level-Auskünfte“ und wie sieht das Beschwerdemanagement aus?

Hildegard Schmoeckel: Die Fragen, die an die zweite Auskunftsebene weitergeleitet werden, sind zum Teil sehr knifflig oder selten. Es ist daher möglich, dass eine Frage nicht sofort beantwortet werden kann. Wir rufen dann zurück oder antworten per E-Mail. Denn manche Antwort finden selbst wir oft erst in speziellen Merkblättern, Verordnungen, Gesetzestexten oder -kommentaren, internen Arbeitshandbüchern oder durch Nachfragen im zuständigen Fachbereich. Die auf diese Weise neu erworbenen Erkenntnisse verarbeiten wir dann in einem internen Wiki und gewährleisten so einen schnelleren Informationszugriff bei erneutem Bedarf.

Im Beschwerdemanagement kümmern wir uns um alle Unmutsäußerungen, die außerhalb der gesetzlich geregelten Einspruchs-, Löschungs-, Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren im DPMA eingehen. Dazu zählt, dass wir die Unmutsäußerungen bei uns zentral erfassen und ihre Beantwortung nach Rücksprache mit den zuständigen Fachbereichen übernehmen oder koordinieren. Ganz wichtig ist außerdem, dass wir im Rahmen des Beschwerdemanagements auch die möglichen Ursachen analysieren,



Frau Schmoeckel und Frau Maier

um daraus das Verbesserungspotential abzuleiten. Es liegt ja auf der Hand: Jede Beschwerde, die eingeht, ist für uns auch eine Chance, besser zu werden. Beschwerdemanagement begreifen wir als Wissensmanagement.

Schauen wir auf das Jahr 2016 zurück: was waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten Punkte für eine erfolgreiche Umsetzung des Zentralen Kundenservices?

Petra Maier: Von sehr großer Bedeutung war die seit langem vorbereitete Umstellung auf die einheitliche Rufnummer **089 2195-1000** des Zentralen Kundenservices. Organisatorisch war das ein Kraftakt, aber mittlerweile sind alle Broschüren, Merkblätter und Internetseiten des DPMA angepasst. Besonders über die dortigen Rubriken „Kontakt“ oder „Auskunftsstellen und Recherchesäle“ finden unsere Kunden schnell den richtigen Weg zu uns.

Einen wichtigen Meilenstein stellte 2016 außerdem die Besetzung offener Stellen, sowohl von Teamleitungen als auch von Fachkräften, dar. Mit gut eingearbeiteten neuen Kolleginnen und Kollegen sind wir seit dem Jahreswechsel 2016/17 in der Lage, noch schneller und noch flexibler auf die vielfältigen Anfragen und Anliegen unserer Kunden einzugehen.

Wie viele Anfragen hat der Kundenservice denn im Jahr 2016 erhalten?

Hildegard Schmoeckel: Im Jahr 2016 haben wir etwa 150 000 Anfragen entgegengenommen. Der größte Teil davon, ungefähr zwei Drittel, wurde telefonisch und gut ein Viertel per E-Mail beantwortet. Die übrigen Anfragen unserer Kundschaft erreichten uns bei deren Besuchen in unseren Dienststellen, zum Beispiel in den Auskunftsstellen und den Recherchesälen, oder auch an einem unserer zahlreichen Messestände zwischen Hamburg und Genf.

Was sagt Ihre Statistik: zu welchen Themengebieten erhalten Sie die meisten Anfragen?

Hildegard Schmoeckel: Wir erfassen in unserer Statistik nicht nur den Eingangskanal der einzelnen Kundenkontakte, sondern auch die Themen. Im Jahr 2016 hatten wir folgende Schwerpunkte: Weit über die Hälfte der bei uns eingegangenen Anfragen beschäftigte sich mit dem Schutzrecht Marke und knapp ein Viertel mit dem Patent, etwa mit der Frage, wie man eine technische Erfindung zum Patent anmeldet, wie man nach dem Stand der Technik recherchiert oder wie man ein Patent international anmeldet.

Bei den Anfragen im Markenbereich sind es gerade kleine Start-up-Unternehmen, die den Namen ihrer neuen Firma oder ihres neuen Produkts als Marke schützen lassen möchten. Sie wenden sich als Einzelmelder an den Kundenservice, um erste Informationen zu erhalten. Was mir auffällt: Viele dieser Existenzgründer denken von vornherein global. Dann ist für die Kundschaft natürlich auch von Interesse, wie ein Schutzrecht international, regional oder national im Ausland etabliert werden kann: auch hier nennen wir Informationsmaterial und die jeweiligen Kontaktseiten. Eine Strategieberatung, was im konkreten Einzelfall sinnvoll ist, können und dürfen wir allerdings nicht leisten. Dies käme einer Rechtsberatung gleich, die wir grundsätzlich nicht durchführen.

Was verbirgt sich hinter der statistischen Kategorie „Sonstiges“?

Hildegard Schmoeckel: „Sonstiges“ waren im Jahr 2016 etwa 7% der Anfragen, die wir keinem Schutzrechtsbereich zuordnen konnten. Dazu zählten Fragen allgemeiner Art, beispielsweise „Wie schütze ich eine Geschäftsidee?“, oder auch zum Urheberrecht und zu den sonstigen Aufgaben des DPMA, etwa zur Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz. Häufig gestellt wurde auch die Frage, wie man Patentanwalt oder Patentanwältin wird.

Welche Erkenntnisse für die Praxis des Zentralen Kundenservices lassen sich aus der Statistik ziehen?

Petra Maier: Ganz klar: die detaillierte Analyse der Kundenkontakte ermöglicht uns, Verbesserungspotentiale zu erkennen und Verbesserungen für unsere Kunden herbeizuführen. So haben wir im Jahr 2016 beispielsweise auf Grund der häufig gestellten Frage nach Fälligkeit und Höhe der Gebühr für eine Schutzrechtsverlängerung im **DPMAregister** Links zu unseren Internetseiten mit Gebührenhinweisen ergänzt. Über diese Neuerung haben wir dann natürlich auch im DPMA-Newsletter berichtet.

Eine weitere, für unsere Arbeit und unser Angebot überaus wichtige Erkenntnis ist, dass im Jahr 2016 mehr Anfragen in englischer Sprache an den Kundenservice gestellt wurden. Zum einen stärken wir jetzt die Sprachkompetenz der eingesetzten Fachkräfte, zum anderen wird unsere Internetredaktion im Jahr 2017 die englischsprachigen Internetseiten des DPMA grundlegend überarbeiten.

Haben Sie Hinweise oder Tipps für die Kunden des DPMA?

Petra Maier: Wir im Kundenservice versuchen immer, alle Anfragen, Anliegen und Wünsche so schnell und so gut wie möglich zu bearbeiten. Wir lotsen Sie gerne durch die Internetseiten des DPMA zu den Informationen, die Sie suchen oder brauchen, und unterstützen Sie damit bei Ihren Schutzrechtsanmeldungen. Ebenso geben wir Ihnen gerne Auskünfte zu anhängigen Schutzrechtsverfahren, soweit dies in unserer Zuständigkeit liegt.

Hildegard Schmoeckel: Was leider immer wieder vergessen wird: bitte beachten Sie, dass Anträge und Eingaben zu Schutzrechtsverfahren nicht rechtswirksam per E-Mail eingereicht werden können.

Frau Maier, Frau Schmoeckel, vielen Dank für das Interview.

Auf diesen Internetseiten finden Sie weiterführende Informationen zu den Auskunftsstellen, den Recherchesälen und den Erfindererstberatungen vor Ort:

www.dpma.de/amt/aufgaben/kundenserviceundrecherchesaele



Nationale Kooperationspartner

Leistungsstarkes Netzwerk für kleine und mittlere Unternehmen

Geistiges Eigentum und Fragen zu gewerblichen Schutzrechten sind oftmals Vertrauenssache. Es verwundert daher nicht, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – auch in Zeiten von weit verbreiteten Informationsressourcen und anonymen Online-Portalen im Internet – dem persönlichen Kontakt vor Ort den Vorzug geben. In Berlin, München und Jena bieten unsere Dienststellen mit betreuten Recherchemöglichkeiten und dem Informationsservice hierfür einen geeigneten, geschützten Rahmen. Andernorts übernehmen die Patentinformationszentren (PIZ) seit Jahrzehnten zuverlässig diese Rolle: Sie stellen nicht nur ein umfassendes Informations- und Dienstleistungsangebot zu gewerblichen Schutzrechten zur Verfügung, sondern vermitteln auch den Zugang zu elektronischen Datenbanken wie etwa zu unseren E-Dienstleistungen, über die wir in diesem Jahresbericht im folgenden Kapitel auf den Seiten 56 bis 59 berichten.



Fester Bestandteil unserer Innovationslandschaft: die Patentinformationszentren

In der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e.V. haben sich die PIZ zu einem leistungsstarken Netzwerk spezialisierter und neutraler IP-Serviceeinrichtungen bundesweit zusammengeschlossen. Ein Netzwerk, das die nötige Nähe zum Markt und damit auch zu den Entscheidern in Forschung und Entwicklung bietet und dazu beiträgt, das Bewusstsein der Unternehmen und Forschungseinrichtungen für die Bedeutung des geistigen Eigentums und der Schutzrechtsinformation zu schärfen. Als langjährige Kooperationspartner des DPMA bieten die nicht gewinnorientierten PIZ – insbesondere in der Vorphase der Anmeldung von Schutzrechten beim DPMA – vielfältige, wirtschaftsnahe Dienstleistungen an, unter anderem zu Anmeldung, Recherche, Bewertung und Management von Schutzrechten. Grundlage dieser Kooperation ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem DPMA zur Sicherung von Qualität und Umfang der Leistungen der PIZ.

Doch mit Industrie 4.0 wandelt sich derzeit die Welt auch für Innovatoren und Innovationen. Digitalisierung und Vernetzung von Entwicklungs-, Herstellungs- und Anwendungsprozessen bieten zwar auf der einen Seite große Möglichkeiten und Chancen, bringen aber gleichzeitig auch neue Gefahren und Herausforderungen im Bereich des geistigen Eigentums mit sich. Zudem hat die ständige Verfügbarkeit von hochspezialisierten Patentinformationen in kostenlosen Datenbanken in den letzten Jahren die Anforderungen an IP-Serviceeinrichtungen deutlich verändert. Mit der Neufassung der mit den Patentinformationszentren geschlossenen Kooperationsvereinbarungen haben wir bereits im Jahr 2015 auf diese geänderten Rahmenbedingungen reagiert. Die Neufassung der Kooperationsvereinbarungen trug maßgeblich zur Entwicklung erster belastbarer „Qualitätskriterien für Patentinformationszentren“ bei. Eine Entwicklung, für die sich inzwischen auch unsere europäischen Partner und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) interessieren.

Auf der Grundlage dieser Qualitätskriterien wurde das Leistungsportfolio der PIZ im Jahr 2016 erstmalig evaluiert. Ergebnis: alle PIZ werden den formulierten Anforderungen an Qualität und Umfang von IP-relevanten Dienstleistungen für KMU gerecht. Vermehrt stehen dabei Dienstleistungen, die den Schutz und das strategische Management von Schutzrechten zum Inhalt haben, gegenüber reinen Informationsdienstleistungen im Fokus.

Ebenfalls im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit mit den PIZ standen im Jahr 2016 die Weiterentwicklung der organisatorischen und technischen Infrastruktur, die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausbau von Servicebereitschaft und Qualität der Be-

ratungsleistungen, insbesondere für KMU. Unser Referat 2.1.3, das für die Betreuung der Patentinformationszentren zuständig ist, konnte auch im Jahr 2016 Schulungen für Beschäftigte der PIZ in Zusammenarbeit mit namhaften Einrichtungen organisieren und durchführen.

Das Leistungsportfolio der PIZ

Im Jahr 2016 wurde von den PIZ ein breites Spektrum an IP-relevanten Dienstleistungen erbracht. Spitzenreiter waren – wie in den Vorjahren – die Rechercheunterstützung (6 783), die Erfindererstberatung (2 786) und die Auftragsrecherche (3 634). Stark nachgefragt waren auch Angebote zum strategischen Schutzrechtsmanagement (830) und zur Schutzrechtsdurchsetzung sowie zur Abwehr und Vermeidung von Produktpiraterie (794). Einige Patentinformationszentren sind darüber hinaus mit gesetzlichem Auftrag auch Annahmestellen für Schutzrechtsanmeldungen, beispielsweise in Hamburg, Dresden, Aachen oder Stuttgart. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 984 Anmeldungen von diesen PIZ entgegengenommen und fristwährend an uns weitergeleitet.

Weitere nationale Kooperationspartner

Hochschulen, Industrie- und Handelskammern, Branchenverbände und der Zoll sind wichtige Partner für uns: Im Jahr 2016 bewährte sich diese Zusammenarbeit wieder bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungen (Vorträgen, Führungen, Seminaren, Workshops und Messen) zu den gewerblichen Schutzrechten. Die Kooperation mit anderen Akteuren auf diesem Gebiet ermöglicht auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder einen bereichernden „Blick über den Tellerand“: zum Beispiel im März 2016, als wir im Wege der Amtshilfe das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für die Erfinderansprechstellen der wehrtechnischen Dienststellen organisatorisch und personell unterstützen konnten.

Tabelle 17
Informationsangebote der PIZ

	Anzahl
Seminare	289
Informationsveranstaltungen	153
Publikationen	286
Messestandbetreuung	64
Mitwirkung von Mitarbeitern als Referenten an Veranstaltungen Dritter	92
Inhouse-Trainings	94
Erfindererstberatungen durch PIZ und Kooperationspartner	2 786



IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen

Elektronische Aktenführung durch leistungsstarke Ausstattung

Die Akten von Patenten, Gebrauchsmustern, ergänzenden Schutzzertifikaten und Topografien werden bereits seit dem Jahr 2011 mit den von uns entwickelten Software-Programmen **DPMApatente** und **DPMAgebrauchsmuster** sowie den zugehörigen Querschnittsdiensten vollelektronisch bearbeitet. Bei den Markenakten sind wir dazu seit 2015 mit dem Programm **DPMAmarken** ebenfalls in der Lage. Für sämtliche Verfahren werden seither im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) keine Papierakten mehr angelegt. Im Jahr 2016 haben wir die Verfahren weiter ausgebaut, um den Umgang mit den elektronischen Akten zu optimieren und für unsere Kunden effizienter zu gestalten. Die Technologien, die den Programmen zu Grunde liegen, wurden durch Updates fortwährend aktuell gehalten.

Die elektronische Bearbeitung der Verfahren erfordert auch eine moderne und leistungsfähige IT-Umgebung für unsere Beschäftigten. Deshalb wurde 2016 die IT-Aus-

stattung von rund 2 000 Arbeitsplätzen an allen Standorten komplett erneuert.

Wir freuen uns, dass unsere E-Dienstleistungen bei den Nutzerinnen und Nutzern beliebt sind und von ihnen gut angenommen werden. Unsere Kundenschaft wählte im Jahr 2016 für fast 150 000 Einreichungen bei unserem Amt den elektronischen Weg. In **DPMAregister** wurden im Durchschnitt jeden Monat zu mehr als drei Millionen Schutzrechten die Detailansichten aufgerufen und in circa 16 000 Patent- und Gebrauchsmusterakten Einsicht genommen. Über **DEPATISnet** wurden monatlich im Durchschnitt mehr als vier Millionen Recherchen durchgeführt, ebenso viele Bibliografien aufgerufen und über eine Million vollständige Patentdokumente angesehen.

Weitere Informationen zu IT-Entwicklungen und ausgewählten E-Dienstleistungen finden Sie in diesem Kapitel.

➤ **DPMAregister**

Unsere Datenbank für Ihren effizienten Zugriff auf aktuelle Sachstände

Mit unserer elektronischen Schutzrechtsdatenbank **DPMAregister** informieren wir Sie über Rechts- und Verfahrensstände zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs sowie über Publikationsdaten. Alle aktuellen sowie früheren gesetzlichen Veröffentlichungen zu den Schutzrechten lassen sich hier herunterladen. Die flexible Rechercheoberfläche ermöglicht Ihnen die gezielte Suche nach Schutzrechten, ausgehend von einer Kombination von Rechtsstands- und Verfahrensdaten. Unser elektronischer Service **DPMAkurier** informiert Sie per E-Mail über Neuanmeldungen und Rechtsstandsänderungen.

Nach und nach soll der Datenbestand von **DPMAregister** um internationale Schutzrechte, die in Deutschland wirksam sind, erweitert werden. Anfang 2017 neu hinzugekommen sind die international registrierten (IR-)Marken der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) mit der Benennung des Geltungsbereichs der Unionsmarkenverordnung. Darüber hinaus gibt **DPMAregister** Auskunft über IR-Marken und Unionsmarken, wenn Deutschland (DE) als Geltungsbereich benannt ist. Ein Direktlink führt jeweils von den im **DPMAregister** angezeigten Informationen eines internationalen Schutzrechts zu den entsprechenden Daten der registerführenden Behörde, beispielsweise zum Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO).

Eine weitere Neuerung betrifft Sequenzprotokolle. Dateien mit Nukleotid- oder Aminosäuresequenzen sind seit 2016 ganz einfach über das zugehörige Schutzrecht in **DPMAregister** zu finden. Die bisher geführte Liste von so genannten Mega-Schriften wird nicht mehr weitergeführt.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten sowie unter

<https://register.dpma.de>

➤ **DEPATISnet**

Unser Angebot für Ihre weltweite Recherche zum Stand der Technik

DEPATISnet bietet Ihnen derzeit eine Zugriffsmöglichkeit auf 99 Millionen Dokumente (Stand: Dezember 2016). Auch im Jahr 2016 wurde diese E-Dienstleistung kontinuierlich weiterentwickelt: Neben Änderungen an der technischen Basis wurde **DEPATISnet** um einige Funktionen erweitert. So ist es nun beispielsweise möglich, die Zusammenfassungen von Patent- und Gebrauchsmusterdokumenten

in der Trefferliste anzuzeigen. Deutlich verbessert und erweitert wurde auch die Hervorhebung von Suchbegriffen in der Trefferliste sowie bei der Ansicht von Volltextdokumenten. Außerdem haben wir den Datenbestand um die Volltexte zu EP- und WO-Dokumenten ergänzt, so dass auch für diese die volle Funktionalität bei der Ansicht zur Verfügung steht.

Eine ausführliche Einführung in die Funktionen von **DEPATISnet** erhalten Sie auf unseren Internetseiten sowie in der Broschüre „Recherche zum Stand der Technik“.

<https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet>

www.dpma.de/patent/recherche

➤ **DPMAprimo**

Ihr Portal für die Recherche in unserem Literaturbestand

Als Suchportal für den Literaturbestand unseres Amtes steht Ihnen **DPMAprimo** seit Ende 2016 zur Verfügung: Das Portal ermöglicht die Recherche in gedruckter und elektronischer Literatur aus den Beständen des DPMA und weiteren lizenzierten Quellen. Die Einbindung eines externen Datenindex erweitert die Suche automatisch auf ein außerordentlich umfangreiches Spektrum wissenschaftlicher Literatur mit mehreren hundert Millionen Datensätzen aus. Der Zugriff auf den Volltext lizenzierter Publikationen ist dabei weiterhin nur vor Ort in unseren Recherchesälen und entsprechend den jeweiligen Lizenzvereinbarungen möglich.

www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/dpmaprimo

➤ **DPMAdirektPro**

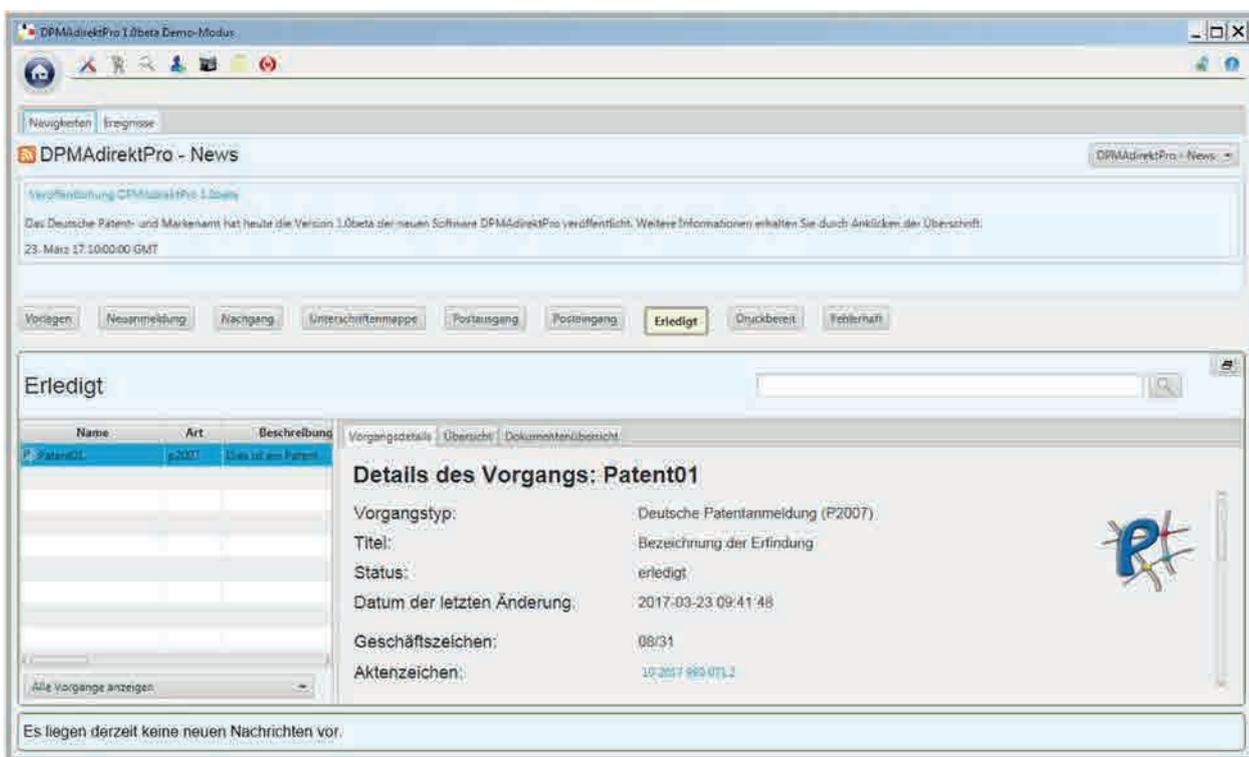
Unser neuester E-Service für einen elektronischen Versand

An der Herstellung eines „Rückwegs“ für den elektronischen Versand von Rückantworten des DPMA haben unsere Fachleute seit Mitte des Jahres 2014 gearbeitet. Mit **DPMAdirekt** existiert eine virtuelle Poststelle, bei der elektronische Anmeldungen von gewerblichen Schutzrechten, also Patentanmeldungen (deutsche, europäische und PCT) und Gebrauchsmusteranmeldungen sowie alle Arten von Nachreichungen hierzu – aber auch Marken- und Designanmeldungen – vorgenommen werden können. Ferner werden über **DPMAdirekt** Einsprüche oder Erwidierungen in Patentverfahren, Beschwerden in Patent- und Markenverfahren, Nichtigkeitsanträge in Designverfahren oder eine SEPA-Mandatsverwendung beim DPMA elektronisch

angenommen. Die Rückantworten versendet unser Amt hingegen momentan ausnahmslos per Briefpost an die Kunden und Geschäftspartner.

Nun aber wird **DPMAdirekt** zu **DPMAdirektPro**: Durch diesen Ausbau wird das virtuelle Postfach unserer Kundschaft um eine wichtige Funktionalität erweitert. **DPMAdirektPro** wird den bisherigen Medienbruch beseitigen und das vollständig elektronische Arbeiten sowie die elektronische Aktenführung – sowohl seitens der Kunden

und Kundinnen als auch seitens des Amtes – unterstützen. Ein konkretes Beispiel aus der Praxis: Über **DPMAdirektPro** kann unsere Kundschaft künftig auch das Empfangsbekennnis elektronisch an uns zurücksenden. Dabei besteht selbstverständlich für unsere Kunden und Geschäftspartner weiterhin die Möglichkeit, zwischen dem (rein) elektronischen Versand – also der Teilnahme an **DPMAdirektPro** für einzelne oder alle Akten – oder dem gewohnten Versandweg per Post zu wählen.



Screenshot des neuen Dienstes **DPMAdirektPro**

Wenn Sie an **DPMAdirektPro** teilnehmen möchten,

benötigen Sie lediglich ein Software-Update auf die neue Version **DPMAdirektPro**. Nach Ihrer Registrierung für den elektronischen Dokumentenversand erhalten Sie zur Teilnahme an **DPMAdirektPro** eine PIN, die einmal eingegeben werden muss und mit der die zusätzlichen Funktionen in der Software aktiviert werden. Ab diesem Zeitpunkt steht Ihnen die Nutzung des elektronischen „Rückwegs“ zur Verfügung; übrigens auch für Ihre Bestandsakten, sofern Sie dies wünschen.

KURZ ERKLÄRT

IT-Notfallmanagement

Das DPMA hat in den vergangenen Jahren bestehende Verfahren der Informationstechnik (IT) deutlich erweitert und zahlreiche neue Verfahren – etwa die vollelektronische Aktenführung für die Schutzrechte Patent, Gebrauchsmuster und Marke – eingeführt. Die Ablösung von papierbasierten Verfahren durch moderne IT-Lösungen erhöht aber auch gleichzeitig die Abhängigkeit von diesen technischen Systemen.

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, hat das DPMA ein IT-Notfallmanagement nach dem neuesten Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum IT-Grundschutz, dem Standard 100-4, etabliert.

Störung, Notfall oder Krise

Doch was ist überhaupt ein IT-Notfall? Der BSI-Standard definiert ihn so: Ein Notfall ist ein Schadensereignis, bei dem Prozesse oder Ressourcen einer Institution nicht wie vorgesehen funktionieren. Die Verfügbarkeit der entsprechenden Prozesse oder Ressourcen kann innerhalb einer geforderten Zeit nicht wieder hergestellt werden. Der Geschäftsbetrieb ist stark beeinträchtigt. [...] Es entstehen hohe bis sehr hohe Schäden, die sich signifikant und in nicht akzeptablem Rahmen auf [...] die Aufgabenerfüllung einer Behörde auswirken. Notfälle können nicht mehr im allgemeinen Tagesgeschäft abgewickelt werden, sondern erfordern eine gesonderte Notfallbewältigungsorganisation.

Probleme kleinerer Art, die im allgemeinen Tagesgeschäft abgewickelt werden können, bezeichnet man als IT-Störung. Treten größere Probleme als ein IT-Notfall auf, spricht man hingegen von Krisen oder Katastrophen. IT-Notfälle können durch die unterschiedlichsten Ursachen ausgelöst werden: durch Extremwetter, Personalausfall (etwa bei einer Grippewelle), Sabotage, Virenbefall, Schadsoftware oder Softwarefehler, um nur einige Beispiele zu nennen.

Verantwortung im Notfall

Als Vorsorge für eventuell eintretende IT-Notfälle wurden im DPMA verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten definiert: Verantwortlich für die behördenweite Sicherstellung des IT-Notfallmanagements ist die Leitung des DPMA. Die Steuerung aller Aktivitäten rund um die IT-Notfallvorsorge und die Mitwirkung bei den damit verbundenen Aufgaben obliegt dem/der IT-Notfallbeauftragten im DPMA. Hierzu zählen auch die Erstellung, Umsetzung, Pflege und Betreuung des behördenweiten IT-Notfallmanagements sowie der zugehörigen Dokumente und Regelungen.

Der IT-Notfallstab ist ein Gremium, das im Falle eines IT-Notfalls zusammentritt, um planende und koordinierende Aufgaben zu übernehmen. Er stellt eine besondere temporäre Aufbauorganisation dar, welche die normale IT-Aufbauorganisation für die Bewältigung eines IT-Notfalls vorübergehend auflöst und übergreifende Kompetenzen bündelt.

Maßnahmen für die Vorsorge

Zu den Tätigkeiten, die im Rahmen der IT-Notfallvorsorge durchgeführt werden müssen, gehören beispielsweise eine Beschreibung und Bewertung, wie sich Ausfälle einzelner IT-Systeme auswirken, die Betrachtung von möglichen Risiken, die Anfertigung von Notfallplänen und die Dokumentation von Verantwortlichen samt deren Kontaktdaten. Neben diesen Dokumenten, die speziell für einen IT-Notfall angefertigt werden, müssen für den möglichen Eintritt eines IT-Notfalls auch aktuelle Versionen der verschiedenen Betriebsführungsdokumente zur Verfügung stehen, mit denen auch im normalen Regel-IT-Betrieb gearbeitet wird. Die in einem IT-Notfall gegebenenfalls benötigte Dokumentation muss mehrfach redundant an verschiedenen Örtlichkeiten und auf verschiedenen Medien vorgehalten werden: Auf diese Weise kann sie genutzt werden, selbst wenn aufgrund des konkreten Ereignisses einige Ressourcen oder Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen sollten.

Im Zuge der Bestandsaufnahme ist auch zu prüfen, ob Personalbestand und -verfügbarkeit sowie vorhandene Ausstattung und Technik ausreichen, um Notfälle bewältigen zu können. Die vorgesehenen Prozesse, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Falle eines IT-Notfalls durchzuführen sind, müssen im Rahmen regelmäßiger Notfallübungen immer wieder eingeübt werden. Nachdem die hierzu erforderlichen Vorbereitungen im Rahmen unseres IT-Notfallmanagements getroffen worden waren, konnte das DPMA im Sommer 2016 erstmals eine solche Notfallübung durchführen. Fazit der Übung: Durch ein funktionierendes IT-Notfallmanagement können im Ernstfall IT-Ausfallzeiten und Schäden deutlich minimiert werden.

IM GESPRÄCH

Interview mit Christine Moosbauer

Leiterin der Hauptabteilung 2 (Information)

Frau Moosbauer, Sie haben Ende Mai 2015 die Leitung der Hauptabteilung 2 übernommen. Was waren die größten Herausforderungen für Sie in der Anfangsphase?

Die Hauptabteilung 2 umfasst ja zwei größere Aufgabebereiche: zum einen den Betrieb und die Weiterentwicklung aller IT-Basisdienste und unserer elektronischen Fachanwendungen, zum anderen die internen und externen Informationsdienste sowie die E-Dienste für unsere Kunden. Da mein Werdegang bisher eher IT-lastig war, sind mir die Vorgänge einschließlich der Projekte in der IT sehr vertraut. Die Entwicklung der elektronischen Akte für Patente und Gebrauchsmuster etwa konnte ich im wichtigsten Projektabschnitt als Leiterin der Abteilung IT-Planung und Entwicklung begleiten. Und danach habe ich die elektronische Akte in der Praxis sowohl als Leiterin einer Patentabteilung als auch als Anwenderin kennengelernt. In diesem Aufgabebereich der Hauptabteilung 2 war ich deshalb sehr schnell auf dem aktuellen Stand. Die Themen aus dem Bereich der internen und externen Informationsdienste habe ich mir mit der tatkräftigen Unterstützung der dortigen Führungskräfte schnell aneignen können. Aufgefallen ist mir dabei, dass sich zum Beispiel gerade die Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren in den Ländern und die Kooperation mit anderen Ämtern oder Institutionen in den Zeiten der Digitalisierung immens wandeln – und deshalb sehr spannend sind.

Welche mittelfristigen Ziele haben Sie sich gesetzt?

Die Hauptabteilung 2 ist ein Dienstleistungsbereich für das gesamte DPMA, aber ebenso für die an Schutzrechten interessierte Öffentlichkeit und nicht zuletzt natürlich für unsere Kundinnen und Kunden – ich denke da an den neu aufgestellten Zentralen Kundenservice inklusive Beschwerdemanagement und unsere zahlreichen E-Dienste. Sowohl die internen als auch die externen Dienstleistungen müssen zuverlässig zur Verfügung stehen und möglichst einfach zugänglich sein. Im Zentralen Kundenservice ist das nach meiner Ansicht durch die neue Struktur, die einheitliche Telefonnummer und die einheitliche Bearbeitung der externen Anfragen über alle Standorte des DPMA mittlerweile schon sehr gut gelungen. Allenfalls zur besseren technischen Unterstützung der im Kunden-



service eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sind noch einige Schritte nötig. Außerdem werden wir die Zusammenarbeit zwischen Kundenservice und Fachbereichen noch weiter ausbauen. Die E-Dienste sind mittlerweile für alle Kunden unverzichtbar; wir müssen sie aber ständig an neue Gegebenheiten anpassen. Ein Beispiel ist hier etwa die Erweiterung von **DPMA direkt** um die Möglichkeit, unsere Post elektronisch an die Kunden zu versenden: Damit beseitigen wir einen noch bestehenden Medienbruch in der elektronischen Aktenbearbeitung.

Durch die sehr weitgehende elektronische Unterstützung aller Aufgaben wird die Abhängigkeit von den IT-Services immer größer. Wichtigstes Ziel der Hauptabteilung 2 ist deshalb, die Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Leistungen in Bezug auf aktuelle und künftige Bedrohungen hochzuhalten. Die Anstrengungen, die wir hierfür dauerhaft erbringen, sind enorm.

Können Sie denn konkrete Beispiele für Bedrohungen nennen, denen das DPMA ausgesetzt ist?

Ja, unser IT-Sicherheitsteam und die IT-Betriebsteams sind sehr gut beschäftigt. Beinahe täglich gehen im DPMA zum Beispiel E-Mails mit Schadsoftware ein, die sich in unsere IT-Systeme einnisten und E-Dienste oder

Fachanwendungen lahm legen könnten. Auch sogenannte Roterangriffe auf die E-Dienste werden mir immer wieder gemeldet. Sowohl die bereits ergriffenen IT-Sicherheitsmaßnahmen, deren kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung als auch die hohe Wachsamkeit der IT-Administratoren und aller im Außenkontakt stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns im DPMA bisher vor Schaden bewahrt. Und für den Fall, dass diese Schadensabwehrmechanismen einmal versagen sollten, haben wir uns intensiv mit der IT-Notfallvorsorge befasst und in unserem Amt ein IT-Notfallmanagement aufgebaut.

Das hört sich sehr aufwändig an. Haben Sie denn dafür genügend Personal?

Unsere Stellenausstattung ist natürlich immer zu knapp bemessen. Für den IT-Betrieb haben wir in einigen Bereichen auch externe Dienstleister im Einsatz. Die Schutzrechtssysteme mit den für die elektronische Aktenführung neu aufgebauten elektronischen Querschnittsdiensten – unter anderem für unser Digitalisierungszentrum, den Zahlungsverkehr oder die Adressverwaltung – betreiben wir aber größtenteils mit eigenem Personal. Auch die Pflege und die Weiterentwicklung haben DPMA-Fachleute übernommen. Hierfür ist eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den Fachbereichen in den Hauptabteilungen 1 und 3 für die Aufnahme und Klärung der fachlichen Anforderungen und insbesondere für Tests erforderlich. Für **DPMApatente/gebrauchsmuster** haben wir von Beginn des Projektes an die Geschäftsprozesse aufgenommen und einen Workflow installiert. Die Weiterentwicklung muss nach standardisierten Methoden des Geschäftsprozessmanagements vorgenommen werden. Speziell hierfür haben wir in den letzten Jahren einige qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Beim Ausbau der einzelnen IT-Entwicklungsbereiche ist jedoch die Aufbauorganisation nicht im gleichen Maße personell mitgewachsen. Daher werden wir mithilfe einer Organisationsuntersuchung in den betroffenen Bereichen unsere Strukturen optimieren.

Welche neuen Entwicklungen gab es 2016 in der Hauptabteilung 2?

Im Jahr 2016 haben wir ein IT-Projekt gestartet, um die elektronische Aktenführung nun auch in der Designabteilung in Jena einzuführen. Hier können wir auf unseren großen Erfahrungsschatz bei der Entwicklung der elektronischen Akte für die Schutzrechtsverfahren Patente und Gebrauchsmuster zurückgreifen. Derzeit werden die durch ein Organisationsprojekt optimierten Geschäftsprozesse im Bereich Designs beschrieben. Entwicklung und Tests hierfür sollen spätestens Ende 2019 abgeschlossen sein.

Das wichtigste weitere Projekt war 2016 – und ist es noch – die Konfiguration eines neuen Dienstes für die Recherche in großen Datenmengen, wie sie die Dokumentenmanagementsysteme für die Schutzrechtsakten oder auch unser Dokumentenarchiv- und Recherchesystem **DEPATIS** darstellen. Mit einem neu beschafften Werkzeug, das im Rahmen des Projekts für unsere Anforderung konfiguriert wird, wollen wir moderne Suchmethoden anwenden und damit die Recherchearbeit der Prüferinnen und Prüfer auch in Zukunft wirkungsvoll unterstützen. Bei den E-Diensten haben wir, wie bereits erwähnt, viele technische und auch rechtliche Antworten im Zusammenhang mit dem neuen elektronischen Versand über die sichere virtuelle Poststelle des Bundes im System **DPMAdirekt** erarbeitet, so dass wir den Probebetrieb dafür nun starten können. Außerdem haben wir einen neuen Unterstützungsdienst für eine optimierte Informationsbereitstellung bei den Patentakten aufgebaut: Ziel ist die Entlastung der Prüfungsstellen und ein verbesserter Zugang zur Nichtpatentliteratur über den neuen Dienst **DPMAprimo**. Über **DPMAprimo** werden sowohl die Literatur in unserer Bibliothek als auch lizenzierte externe Literaturquellen erschlossen.

In unserer Funktion als Dienstleister für das eigene Haus ist uns 2016 eine sehr wichtige technische Weiterentwicklung für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen gelungen: Hier haben wir einerseits die bestehenden Telearbeitsplätze auf eine neue sichere Technik umgestellt und andererseits mit dieser Technik zudem die Möglichkeit geschaffen, die Anzahl der Telearbeitsplätze umfangreich zu erhöhen: Ende 2016 standen circa 600 Beschäftigte unseres Amtes ein Telearbeitsplatz zur Verfügung.

Welche Bedeutung hat für Sie die Zusammenarbeit des DPMA mit den PIZ, den regionalen Patentinformationszentren?

Deren Tätigkeit sehe ich als wichtigen Teil der staatlichen Wirtschaftsförderung auf Landesebene. Das DPMA hat kein Mandat für eine solche Tätigkeit in den Regionen und ist deshalb darauf angewiesen, dass die Länder mit ihren Einrichtungen entsprechende Dienstleistungen für KMU, also kleine und mittlere Unternehmen, und andere Zielgruppen anbieten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Anteil der „Kleinanmelder“ am gesamten Patentanmeldeaufkommen beim DPMA seit vielen Jahren rückläufig ist, halte ich die Unterstützungsangebote der Patentinformationszentren für KMU für unverzichtbar. Es wäre deshalb sehr wichtig, dass die Länder die Fördermittel für die PIZ auch weiterhin zur Verfügung stellen.

Frau Moosbauer, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Qualifiziert in die Zukunft

Ende des Jahres 2016 hatte das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) insgesamt 2 584 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren 2 297 in der Dienststelle in München, 225 in der Dienststelle Jena und 62 im Technischen Informationszentrum (TIZ) in Berlin beschäftigt. Die Mitarbeiteranzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Beschäftigten war mit 1 247 Mitarbeiterinnen und 1 337 Mitarbeitern nahezu ausgeglichen.

Unsere Personalgewinnung: effektives Recruiting

Wir stellen kontinuierlich qualifizierte Fachkräfte ein. Für die vielfältigen Aufgaben, die das DPMA als Kompetenzzentrum des Bundes auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes wahrnimmt, suchen wir vor allem berufserfahrene Kolleginnen und Kollegen aus dem Ingenieurwesen und den Naturwissenschaften, Juristen und Juristinnen, IT-Fachkräfte sowie Beamtinnen und Beamte im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Im Jahr 2016 stellten wir 144 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, darunter 67 Patentprüferinnen und Patentprüfer sowie 20 Auszubildende. Begleitet wurde unsere Stellenausschreibung im Herbst 2016 erstmals auch durch eine Recruiting-Aktion auf Infobildschirmen in den Münchner S- und U-Bahnhöfen.

Unsere Stellenangebote finden Sie regelmäßig in Print- und Onlinemedien, in der Tagespresse und selbstverständlich auf unseren Internetseiten.

Anreize für Engagement und Leistung

Besonders engagierte und leistungsstarke Beschäftigte wurden auch im Jahr 2016 wieder mit Leistungsprämien belohnt. Als Anerkennung für ihre Motivation erhielten 363 verbeamtete und 297 tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen Geldprämien für herausragende Einzel- und Teamleistungen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Als Arbeitgeber bietet das DPMA seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen viele Möglichkeiten, um sowohl das Engagement im Beruf als auch in der Familie besser miteinander vereinbaren zu können. Seit 2016 steht unseren Beschäftigten als neues Angebot der Eltern-Service der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit Unterstützungsleistungen für Kinderbetreuung und Pflege zur Verfügung. Aber auch der Ausbau der Telearbeitsplätze, individuelle Teilzeitmodelle und familienbedingte Beurlaubungen helfen bei der Vereinbarkeit. Speziell eingerichtete Büros in verschiedenen Dienstgebäuden, sogenannte Eltern-Kind-Zimmer, bieten zudem eine Möglichkeit, Kinder mit in das Amt zu bringen, wenn einmal kurzfristig und unerwartet die Betreuung des Kindes ausfallen sollte. Außerdem gibt es seit fast 10 Jahren in unserem Hauptgebäude in München eine Kinderkrippe für mittlerweile 36 Kinder, die in Kooperation mit der Landeshauptstadt München betrieben wird. Die Hälfte der Krippenplätze steht Kindern von Beschäftigten des DPMA zur Verfügung.

Selbstverständlich ist das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit für Frauen und Männer gleichermaßen relevant. Die entsprechenden Vereinbarkeitsangebote im DPMA sollen daher auch gerade die Mitarbeiter ermutigen, Familien- und Pflegeaufgaben aktiv zu übernehmen.

Mehr über unser Projekt „Neue Möglichkeiten der Telearbeit“ erfahren Sie ab Seite 74.

Unsere neue Stabsstelle für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Erhalt und Förderung von Gesundheit am Arbeitsplatz sind und bleiben wichtige Ziele, die für jeden Menschen von zentraler Bedeutung sind. Daher zählen Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit unserer Beschäftigten zu den operativen Aufgaben, denen wir als Arbeitgeber hohe Priorität beimessen. Unser mehrjähriges Projekt „Konzeption eines Betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems“ wurde Ende März 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Nach Abschluss der Projektphase wurde Anfang April 2016 die neue Stabsstelle 4.0.1 „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ eingerichtet. Kernaufgabe der Stabsstelle ist die Umsetzung der im Projekt erarbeiteten Strukturen, Prozesse und Verfahren; auch Brandschutz gehört zum Arbeits- und Tätigkeitsspektrum der Stabsstelle.

Weitere Teilaspekte wie Suchthilfe, Ergonomie, Teamentwicklung und Konfliktberatung wurden bei der organisatorischen Neustrukturierung berücksichtigt. Im Jahr 2016 standen Angebote für unsere Kolleginnen und Kollegen zu den folgenden Themen im Focus:

- » Führung und Gesundheit
- » Entspannung und Stressreduktion
- » Gesundheit und Arbeitssicherheit
- » Augentraining
- » Achtsamkeitstraining

Auch die Beleuchtung des Arbeitsplatzes wurde im Jahr 2016 optimiert und die Mehrzahl unserer Dienstgebäude wurde mit einer ergonomischen Beleuchtung mit Lichtmanagement ausgestattet – gleichzeitig ein Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur optimierten Bildschirmarbeit.

Berufsausbildung

Mit insgesamt mehr als 60 Auszubildenden in technischen, IT-beziehungswise medienrelevanten, kaufmännischen oder verwaltungsrechtlichen Berufen bietet unser Haus jungen Menschen mit ganz unterschiedlichen schulischen Vorbildungen eine berufliche Perspektive.

2016 konnten wir 20 neue Auszubildende in den Dienststellen München und Jena begrüßen. Sie hatten sich erfolgreich für die duale Ausbildung in einem der von uns angebotenen Berufe beworben:

- » Elektronikerin/Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- » Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
- » Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- » Informatikkauffrau/Informatikkaufmann
- » Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- » Tischlerin/Tischler
- » Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter

Wie schon in den vergangenen Jahren nahmen 2016 nahezu alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen unserer Berufsausbildung die Möglichkeit einer direkt anschließenden Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis beim DPMA wahr.

Mehr als 30 Schülerinnen und Schüler nutzten außerdem im Jahr 2016 Kurzpraktika in verschiedenen Fachbereichen beim DPMA zur ersten Berufsorientierung.

IM FOKUS

Welche Möglichkeiten bietet der „gehobene Dienst“ im DPMA?

Vielfältig im Einsatz: unser „gehobener Dienst“

Als „mittleres Management“ oder auch als Rückgrat der Verwaltung wird oftmals der „gehobene Dienst“ bezeichnet.

Auch wenn der „gehobene Dienst“ eine Laufbahn für Beamte und Beamtinnen nach dem Beamtenrecht ist, so ordnen wir im DPMA ebenso die vergleichbaren Entgeltgruppen E9b bis E12 dem „gehobenen Dienst“ zu. Wir berücksichtigen aber stets die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im so genannten gehobenen Dienst sind in unserem Amt derzeit rund 390 Beamtinnen und Beamte sowie rund 90 Tarifbeschäftigte tätig. Zugangsvoraussetzung für eine Tätigkeit im gehobenen Dienst ist grundsätzlich ein erfolgreich absolviertes Hochschulstudium mit Bachelor-Abschluss. Der überwiegende Teil dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist bei uns im nichttechnischen Verwaltungsdienst beschäftigt. Darüber hinaus umfasst der gehobene Dienst im DPMA aber auch den naturwissenschaftlichen sowie den sprach- und kulturwissenschaftlichen Dienst.

Einsatzbereiche im nichttechnischen Verwaltungsdienst sind vor allem

- » die Schutzrechtsbereiche, also Verfahren für Patente oder Gebrauchsmuster in der Hauptabteilung 1 beziehungsweise für Marken oder Designs in der Hauptabteilung 3,
- » die Querschnittsdienste in den Bereichen Personal, Finanzen, Organisation und Innerer Dienst sowie
- » die Rechtsabteilung.

Die einzelnen Tätigkeiten in der Praxis

In den Schutzrechtsbereichen werden mit Hilfe elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme vielfältige Aufgaben in den Schutzrechtsverfahren wahrgenommen. Die Tätigkeiten sind geprägt vom Kontakt mit der Anmelderschaft sowie von der engen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Einrichtungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Hierzu zählen beispielsweise das Europäische Patentamt (EPA), die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und das Bundespatentgericht (BPatG).

In den Querschnittsdiensten arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes mit allen Fachabteilungen des DPMA, den Interessenvertretungen sowie diversen Institutionen außerhalb des Hauses, wie etwa dem

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, den Arbeitsagenturen und Integrationsämtern, zusammen.

Unsere Beschäftigten im gehobenen naturwissenschaftlichen Dienst (derzeit circa 70 Personen) sind ausschließlich im Bereich der Informationstechnik (IT) eingesetzt. Hier sind sie insbesondere an der Weiterentwicklung bestehender IT-Systeme beteiligt sowie im Bereich des IT-Betriebs und der IT-Anwenderunterstützung eingesetzt. Im gehobenen sprach- und kulturwissenschaftlichen Dienst betreuen die Kolleginnen und Kollegen insbesondere die Bibliothek des DPMA, bei der es sich um eine der größten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland handelt.

Berufliches Fortkommen - für Angestellte und Verbeamtete

In allen Einsatzbereichen bestehen vielfältige Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Hierzu gehören auch die Übernahme von Leitungsaufgaben und – damit verbunden – die Personalverantwortung für ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes.

In den letzten beiden Jahren wurden im gehobenen Dienst rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingestellt. Aufgrund der demografischen Entwicklung und neuer Aufgaben besteht in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren ein hoher Bedarf an weiterem Personal. Neben Absolventinnen und Absolventen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl oder anderer Hochschulen kommen auch Berufserfahrene mit einschlägiger Qualifikation für eine Einstellung im gehobenen Dienst in Betracht.

Besonders leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres mittleren Dienstes (und der vergleichbaren Entgeltgruppen E5 bis E9a) bieten wir zudem verschiedene Möglichkeiten, nach erfolgreich durchlaufenen Auswahlverfahren und Studiengängen beziehungsweise Aufstiegslehrgängen in den gehobenen Dienst übernommen zu werden. Neben dem sogenannten Fortbildungslehrgang II für Tarifbeschäftigte an Verwaltungsschulen können auch Studiengänge der Hochschule des Bundes (Verwaltungsmanagement, Verwaltungsinformatik) besucht werden. Momentan befinden sich insgesamt 14 Angehörige des mittleren Dienstes in einer entsprechenden Qualifizierung. Diese internen Aufstiegswege sind für uns ein überaus effektiver Weg zur Ergänzung der qualifizierten Personalgewinnung für den gehobenen Dienst in unserem Amt.

NACHGEFRAGT

„Power-Fitness“ im DPMA

Jeden Donnerstag so gegen 15.15 Uhr spielen sich im DPMA seltsame Vorgänge ab: Zwei bis drei sportlich gekleidete Männer mit den gleichen blauen T-Shirts, die die Aufschrift „DPMA FITNESSTEAM“ tragen, empfangen freundlich ebenfalls sportlich gekleidete Frauen und Männer, die allesamt in einem Raum verschwinden, dessen Tür anschließend geschlossen wird. Nach 45 bis 60 Minuten öffnet sich die Tür wieder und leicht verschwitzt, aber glücklich strahlend, verlassen die sportlich gekleideten Frauen und Männer den Raum, gefolgt von den Männern im blauen T-Shirt... Was geht da vor?

Einer dieser Männer im blauen T-Shirt bin ich, Thomas Späth, Patentprüfer in der Abteilung 1.35. Seit mehr als 12 Jahren bin ich als Übungsleiter in meinem Wohnort im Breitensportbereich Leichtathletik/Turnen tätig. Im Jahr 2006 absolvierte ich dafür einen Lehrgang zum sogenannten Übungsleiter C. Dieser bestand aus einer theoretischen und praktischen Ausbildung im Umfang von 140 Unterrichtseinheiten mit anschließender theoretischer Prüfung und einer praktischen Prüfung in Form einer Lehrprobe.

Schnell stellte sich in der Praxis heraus, dass Übungen zur Stärkung der Rumpfmuskulatur der Schwerpunkt meiner Stunden werden würden. Um mir hier weiteres Wissen anzueignen, absolvierte ich noch einen weiteren Lehrgang zum Übungsleiter B „Sport in der Prävention – Profil: Haltung und Bewegung“ im Umfang von 60 Unterrichtseinheiten.

Einige Wochen später stieß ich durch Zufall auf das Sportangebot des DPMA, hier insbesondere das „Power-Fitness“. Ich erfuhr, dass das Sportangebot von zwei Kollegen durchgeführt wird, die beide ebenfalls über einen Übungsleiter B-Schein verfügen. Mensch, dachte ich mir, das ist doch genau dasselbe, was ich in meinem Heimatverein mache, ob die wohl Unterstützung brauchen? Nach einer kurzen Kontaktaufnahme und der Teilnahme an einer Übungsstunde entschied ich mich für eine Tätigkeit als weiterer Übungsleiter im „Power-Fitness“. Seit 2013 bin ich nun schon als „Trainer“ im DPMA tätig.

Um ein qualitativ hochwertiges Sportangebot zur Stärkung der Rumpfmuskulatur anbieten zu können, sind wir als Übungsleiter verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. So habe ich zum Beispiel eine Zusatzqualifikation zum Rückenfitnesstrainer abgelegt.



Immer am Ball: Thomas Späth

Warum bietet das DPMA unter anderem „Power-Fitness“ an?

Das Arbeitsleben im DPMA als Behörde ist für die meisten Beschäftigten geprägt durch eine im Wesentlichen sitzende Tätigkeit am Schreibtisch, in vielen Fällen an einem Computer. Auch wenn seitens der Arbeitsplatzgestaltung viel getan wurde, um ein ergonomisches Arbeiten zu ermöglichen, so ist und bleibt die Büroarbeit eine überwiegend sitzende Tätigkeit, für die der Mensch eigentlich überhaupt nicht geeignet ist. Die Entwicklung in der Arbeitswelt zur Büroarbeit und insbesondere zum Bildschirmarbeitsplatz hat die evolutionäre Entwicklung des Menschen mehr als überholt. Kurz gesagt: Der Mensch ist für einen Bildschirmarbeitsplatz einfach nicht geeignet. Die Arbeit an einem PC kann durch Fehlhaltungen zu Verspannungen und im schlimmsten Fall zu Rückenbeschwerden bis hin zu Bandscheibenvorfällen führen. Im Übrigen sind Rückenbeschwerden in Deutschland der häufigste Grund für Krankschreibungen.

Hier versucht das Fitnessteam des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im DPMA gegenzusteuern. Unter anderem durch unser Angebot „Power-Fitness“ tragen wir mit optimal qualifizierten Trainern dazu bei, dass Rückenschmerzen gar nicht erst entstehen können.

Nach dem Motto „Ein starker Rücken kennt keinen Schmerz!“ blicken wir mit voller Freude und ganzem Einsatz einer (rücken-)schmerzfremen Zukunft entgegen!



Unsere Finanzen

Haushalt entwickelt sich weiterhin positiv

Auch im Haushaltsjahr 2016 führten vor allem neue Höchstwerte bei den Anmeldungen von Patenten und Marken zu einer Steigerung unserer Gebühreneinnahmen. Zusammen mit den Einnahmen des Bundespatentgerichts (BPatG) lag dieser Zuwachs im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) bei 3,5% und führte auch 2016 zu einem erneuten Rekordergebnis.

Wie schon in den Vorjahren konnte im Geschäftsjahr 2016 das Niveau der Gesamtausgaben deutlich unter dem der Einnahmen gehalten werden. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 272,9 Millionen Euro. Der nicht unerhebliche Ausgabenanstieg von 5,9% gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ist im Wesentlichen durch steigende Ausgaben für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter am BPatG begründet. Zu Buche geschlagen haben hier insbesondere die erhöhten Zuweisungen an den „Versorgungsfonds des Bundes“. Das Sondervermögen aus dem Versorgungsfonds dient unter anderem dazu, die Beamtenversorgung nachhaltig und generationengerecht auf eine sichere Grundlage zu stellen. Deshalb werden für Dienstverhältnisse, die erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begründet

wurden, seit dem 1. Januar 2007 während der gesamten Dienstzeit regelmäßige Zahlungen in den Fonds geleistet.

Die laufenden Personalausgaben sind im Jahr 2016 moderat um 3,3% angestiegen, was nicht zuletzt auf die erfolgreiche Besetzung der neuen Planstellen für Patentprüferinnen und Patentprüfer in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen ist.

Tabelle 18

Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (Millionen Euro)

	2015	2016	Veränderung
Einnahmen	381,0	394,4	+ 3,5%
Ausgaben	257,7	272,9	+ 5,9%
davon Anteil für Personal	147,1	151,9	+ 3,3%

KURZ ERKLÄRT

Kosten- und Leistungsrechnung im DPMA

Systembedingt ist der Haushalt des DPMA als Teil der Finanzplanung des Bundes an der sogenannten Kameralistik ausgerichtet. In der Kameralistik werden Einnahmen und Ausgaben bezogen auf ein Haushaltsjahr jeweils getrennt voneinander bewirtschaftet.

In unserem Amt stellt die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) diesem Prinzip einen kaufmännischen Ansatz gegenüber und wird von der Verwaltung als zusätzliches Informationssystem betrieben. Sie ist damit ein Kernelement des Behörden-Controllings im DPMA und ein relevantes Instrument, um die Führungsebene zu unterstützen. Durch die KLR werden – bezogen auf ein Ergebnis – alle Kosten (nicht nur die Ausgaben) und Leistungen (Mengen) erfasst und aufbereitet.

Die KLR erfüllt auch bei uns im DPMA keinen Selbstzweck: sie ermöglicht vielmehr mit ihren Zahlen die Planung, Steuerung und Kontrolle der Kosten und Leistungen und unterstützt die Planung und Ausführung des Haushalts.

Ein essenzielles Instrument der KLR in unserem Amt ist das „Time Information Management“, kurz TIM genannt. Mit Hilfe von TIM kontieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitszeiten auf Produkte als Voraussetzung dafür, die Personalkosten von Kostenstellen auf unterschiedliche Produkte umzulegen. Typische Kostenstellen sind beispiels-

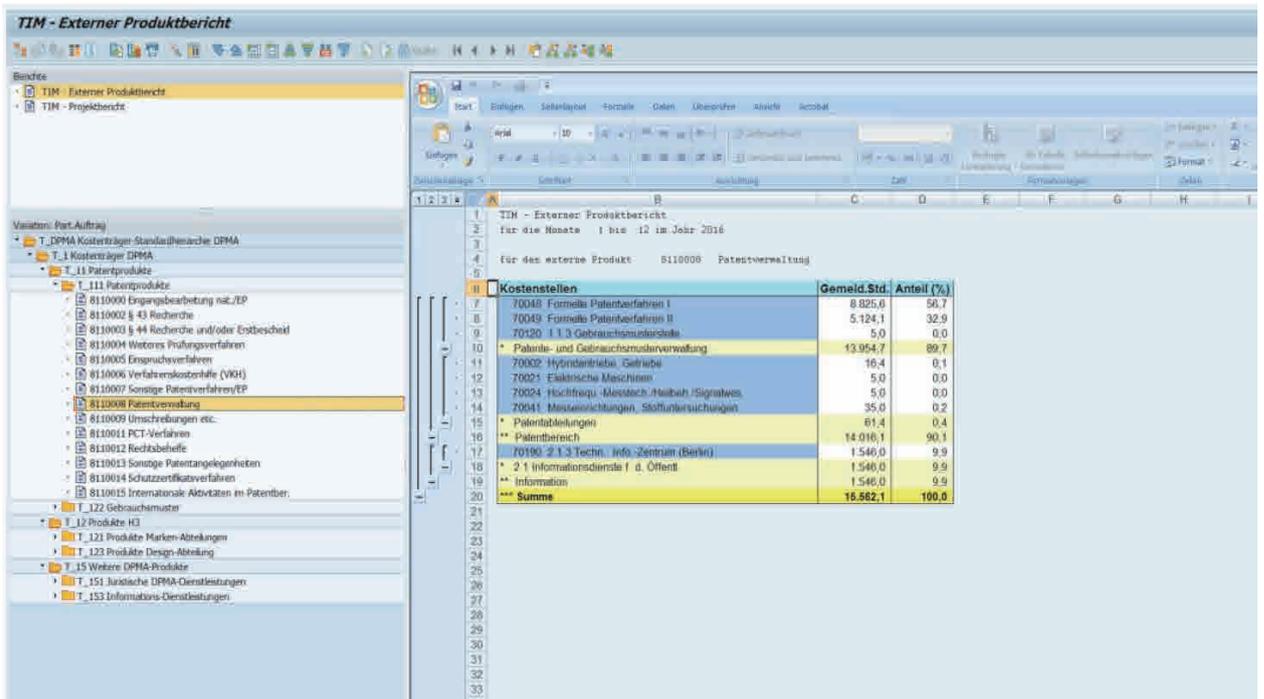
weise die einzelnen Referate unseres Hauses – und die Personalkosten sind der größte Kostenblock im DPMA.

Im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt die KLR Kostenstellenkosten, interne Produktkosten, Projektkosten und externe Produktkosten.

Dabei dienen die externen Produkte, auch Aufträge genannt, als Kostenträger. Diese sind überwiegend in unseren Hauptabteilungen 1 (Patente und Gebrauchsmuster) und 3 (Marken und Designs), aber auch in der Hauptabteilung 2 (Information) und der Hauptabteilung 4 (Verwaltung und Recht) angesiedelt. Typische Beispiele für externe Produkte sind etwa die Recherche im Patentbereich nach § 43 Patentgesetz (PatG) oder das Markeneintragungsverfahren.

Im Rahmen der KLR werden unter Verwendung von SAP-Software die Erlöse den externen Produkten direkt zugebucht und die Kosten, wenn möglich, ebenfalls direkt auf die Kostenträger gebucht oder über Verteilungs- und Umlageschlüssel zugeordnet.

So kann die KLR von der internen bis hin zur externen Produktebene im DPMA zum einen die Entwicklung von Erlösen darstellen und zum anderen Kostendeckungsgrade für einzelne Produkte oder auch Produktgruppen ausweisen.



Screenshot vom Time Information Management System



Internationale Zusammenarbeit

Global vernetzt

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist als fünftgrößtes nationales Patentamt ein wichtiger Kooperationspartner auf internationaler Ebene. Zwischen dem DPMA und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), dem Europäischen Patentamt (EPA) und zahlreichen nationalen Patent- und Markenämtern weltweit findet ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Dieser wird im Zeitalter der Globalisierung immer bedeutender: Wir können der weltweiten Entwicklung des Systems des geistigen Eigentums auf diese Weise nicht nur neue Impulse geben. Wir verfolgen mit unseren Kooperationspartnern auch gemeinsame strategische Ziele, die zu einem verbesserten Innovationsschutz auf internationaler Ebene führen.

2016 haben wir innerhalb des Netzwerks des Global Patent Prosecution Highway (GPPH), dem wir seit 2015 angehören, mit den Partnerämtern intensiv zusammengearbeitet.

Diese enge Kooperation auf dem „globalen Eilweg zur Patenterteilung“ ermöglicht es, im Bereich der Patentprüfung Kosten zu senken und die Effizienz zu erhöhen.

Die zahlreichen global ausgerichteten Aktivitäten unseres Amtes, internationale Treffen auf Leitungs- und Arbeitsebene und nicht zuletzt die im Rahmen unseres weltweiten Personalaustauschprogramms auch persönlich gefestigte Kooperation mit Partnerämtern im Ausland intensivierten auch im Jahr 2016 die weltweite Zusammenarbeit zum Nutzen unserer Kundinnen und Kunden.

www.dpma.de

Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum

Unser Amt beteiligt sich auch im Jahr 2016 aktiv an den Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Gremien der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Als Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf dient sie ihren 189 Mitgliedstaaten als Dachorganisation für mehrere weltweite Übereinkommen zum Schutz des geistigen Eigentums.

Im November 2016 fand ein Treffen auf Arbeitsebene mit Angehörigen der WIPO im DPMA in München statt. Neben der weiteren Entwicklung der engen Zusammenarbeit zwischen WIPO und DPMA wurde auch die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „WIPO Roving Seminars“ für 2017 in Deutschland beschlossen.



WIPO-Delegation mit Frau Dr. Feddermann und Herrn Dr. Rüger

Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt

Das DPMA wirkt als Mitglied der deutschen Delegation im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) sowie in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen des Europäischen Patentamts (EPA) an der Weiterentwicklung des europäischen Patentsystems mit.

EPA und DPMA pflegten darüber hinaus auch im Jahr 2016 einen engen Austausch auf Arbeitsebene. So beteiligten sich beispielsweise Fachleute unseres Amtes an einem EPA-Projekt, das die technischen Schnittstellen zwischen EPA und den IT-Systemen der nationalen Patentämter zur elektronischen Patentanmeldung (e-filing) definieren soll.

Patent Prosecution Highway

Der Patent Prosecution Highway (PPH) ist weiterhin weltweit ein großer Erfolg. Das internationale PPH-Netzwerk wird kontinuierlich ausgebaut und umfasst derzeit insgesamt 45 nationale und regionale Ämter. Am Global Patent Prosecution Highway (GPPH) nehmen mittlerweile – seit dem Beitritt Polens im Januar 2017 – insgesamt 22 Ämter teil, darunter auch das DPMA.

Nutzerfreundlich sind dabei insbesondere die einheitlichen Antragsvoraussetzungen.

Weil das Staatliche Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China nicht am GPPH teilnimmt, haben wir 2016 die – auch für deutsche Nutzerinnen und Nutzer wichtige – bilaterale PPH-Vereinbarung mit China um zwei weitere Jahre bis zum 22. Januar 2018 verlängert.

Internationale Patentrechtsharmonisierung

Eine internationale Harmonisierung des materiellen Patentrechts ist bereits seit 2014 Arbeitsthema im Kreis der sogenannten B+-Gruppe der Industrieländer: Dieser Gruppe gehören die EU-Mitgliedstaaten und die Mitglieder der Europäischen Patentorganisation (EPO) an, zudem die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan und Südkorea. Im Jahr 2016 wurden die Gespräche fortgesetzt; daran beteiligt waren von deutscher Seite auch Fachleute des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie des DPMA.

Im Fokus der Diskussion standen in speziellen Arbeitsgruppen und bei Treffen in London und Genf insbesondere die Themen

- » Neuheitsschonfrist/unschädliche Offenbarungen,
- » kollidierende Anmeldungen,
- » Vorbenutzungsrechte und
- » Implementierungsoptionen.

Hierzu wurden ausführliche Studien erstellt, in die auch parallele Vorschläge von Nutzerorganisationen einbezogen wurden. Weitere Kernelemente der Arbeit sind die Planung eines internationalen Symposiums und die Erstellung eines Konsultationsdokuments für eine breit angelegte Nutzerbefragung zu unterschiedlichen Optionen der Harmonisierung.

Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern

➤ Brasilien

Die Fortsetzung der langjährigen bilateralen Zusammenarbeit war Inhalt eines Treffens zwischen Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und ihrem brasilianischen Amtskollegen Dr. Luiz Otávio Pimentel am Rande der 56. WIPO-Generalversammlung Anfang Oktober 2016 in Genf. Der Präsident des Nationalen Instituts für gewerblichen Rechtsschutz Brasiliens (INPI) berichtete über die dortige Strategie und Erfahrungen zur Steigerung von Qualität und Produktivität der Patentprüfungsverfahren. Frau Rudloff-Schäffer und Herr Pimentel erörterten die Möglichkeiten eines engeren Austausches in diesem wichtigen Bereich zwischen den beiden Ämtern.



Frau Rudloff-Schäffer und Herr Pimentel in Genf

➤ China

Seit knapp 40 Jahren pflegen das Staatliche Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) und unser Amt eine erfolgreiche Kooperation. Auch im Jahr 2016 gab es zahlreiche Begegnungen auf Arbeits- und Leitungsebene. Thematisiert wurden dabei diverse patent- und markenrechtliche Fragestellungen, aber auch die Strukturen und Verfahrensabläufe im DPMA.

Ein Vizepräsident des SIPO, Herr He Hua, besuchte mit einer Delegation, der auch die Generalkonsulin der Volksrepublik China in München, Frau Mao Jingqiu, angehörte, im Mai 2016 unser Amt. Das Treffen mit der Amtsleitung des DPMA diente einem Informations- und Gedankenaustausch zu aktuellen patentrechtlichen Themen von beiderseitigem Interesse, wie etwa der chinesischen IP-Strategie und der Einführung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung.



Frau Rudloff-Schäffer und Herr Schmitz mit Frau Mao

Markenschutz und Markenrecht sowie das Markenverfahren nach deutschem Recht standen im Juli 2016 im Mittelpunkt eines Besuchs des Geschäftsführers der Staatlichen Behörde für Industrie und Handel von Shanghai, Herrn Chen Xuejun, und dessen Delegation in der für Marken und Design zuständigen Hauptabteilung 3 des DPMA. Begleitet wurde das Treffen von Mitarbeitern der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und der Präsident des SIPO, Dr. Shen Changyu, trafen sich Anfang Oktober 2016 am Rande der 56. WIPO-Generalversammlung in Genf. Die Amtsleitungen betonten die Bedeutung der bilateralen Zusammenarbeit und tauschten sich über die aktuellen Geschäftszahlen beider Ämter aus. Ein weiteres Thema war die Fortsetzung des erfolgreichen Prüfer-austausches, der seit 2008 zwischen SIPO und DPMA regelmäßig stattfindet.



Deutsch-chinesisches Leitungstreffen in Genf

Ebenfalls im Oktober 2016 besuchten die Vizebürgermeisterin von Shanghai, Frau Zhao Wen, sowie der Geschäftsführer der Behörde für geistiges Eigentum von Shanghai, Herr Lu Guoqiang, mit einer Delegation unser Amt. Das Treffen mit der Amtsleitung des DPMA diente einem Informations- und Gedankenaustausch zu IP-Strategien und zum IP-Management.

Zum Jahresende 2016 hielten sich außerdem zwei Fachdelegationen des SIPO zu einem Arbeitstreffen im DPMA auf. Expertinnen und Experten aus unserer Hauptabteilung 3 (Marken und Designs) informierten über das deutsche Markenrecht sowie über Urheberrechtslizenzen und die Bestimmung der Urheberrechtslizenzgebühr in Deutschland. Thematisiert wurden bei diesen Begegnungen auf Arbeitsebene zudem neueste Entwicklungen in den beiden Ämtern und Möglichkeiten für eine weitere enge Zusammenarbeit.

Japan

Im September 2016 war der Präsident des Japanischen Patentamts (JPO), Herr Yoshinori Komiya, mit seiner Delegation zu Gast in München. Er sprach mit Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer über den weiteren Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit der beiden Ämter. Bei dieser Begegnung wurden außerdem Gespräche über die Bedeutung des Datenaustauschs für qualitativ hochwertige Patentprüfungen geführt und zum Abschluss ein gegenseitiger Datenaustauschvertrag unterzeichnet.



Amtsleitung mit der japanischen Delegation

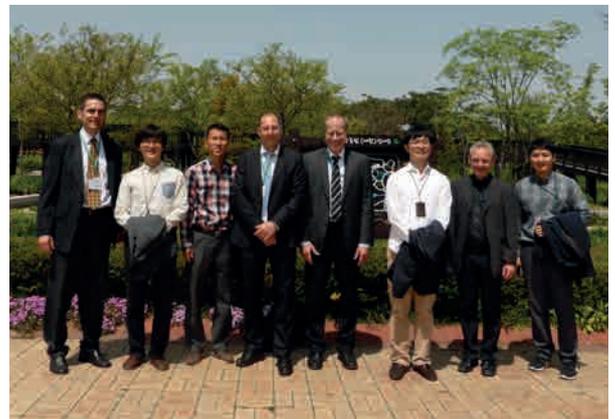


Deutsch-japanischer Prüfer austausch

Vier Patentprüferinnen und Patentprüfer des JPO besuchten im Oktober 2016 im Rahmen des seit über 15 Jahren bestehenden Austauschprogramms unser Amt. In diesem Jahr hatten die Gäste darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit deutschen Firmenvertretern über die strategische Vorgehensweise bei Patentanmeldungen auszutauschen.

Korea

Auch mit dem Koreanischen Amt für geistiges Eigentum (KIPO) verbindet uns seit 2006 ein regelmäßiger Patentprüfer austausch. Im April 2016 besuchten vier Patentprüfer aus München unser koreanisches Partneramt in Seoul. Der Aufenthalt bot ihnen die Gelegenheit, das KIPO kennenzulernen und sich mit den koreanischen Kolleginnen und Kollegen eingehend zu patentrechtlichen Themen auszutauschen.



Deutsch-koreanischer Prüfer austausch

Österreich

Im September 2016 war Vizepräsident Günther Schmitz zu Gast im Österreichischen Patentamt (ÖPA). Seitens des ÖPA erläuterten Vizepräsidentin Dr. Andrea Scheichl und Vizepräsident Dr. Dietmar Trattner die staatlichen Initiativen zur Förderung von Innovationen in Österreich. Im weiteren Fokus der Gespräche standen die IP-Strategien beider Ämter.



Herr Schmitz zu Besuch beim ÖPA in Wien

Im Dezember 2016 konnte Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer eine Delegation des ÖPA unter Leitung der Präsidentin, Mariana Karepova in unserem Amt begrüßen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Treffens diskutierten über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich und in Deutschland für Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen. Im Anschluss nutzten die Amtsleitungen die Gelegenheit und erörterten die aktuelle Statistik und die jüngsten Entwicklungen der beiden Ämter.

71 Singapur

Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer und der Präsident des Amtes für geistiges Eigentum von Singapur (IPOS), Herr Daren Tang, trafen sich im Oktober 2016 am Rande der WIPO-Generalversammlung in Genf. Beim IPOS handelt es sich seit 2014 um eine Internationale Recherchenbehörde (International Searching Authority, ISA) und eine mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde (International Preliminary Examining Authority, IPEA). Dabei prüft das IPOS auch PCT-Anmeldungen in chinesischer Sprache, die eine der vier offiziellen Amtssprachen in Singapur ist. Zur Fortsetzung der Kooperation unterzeichneten Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer und ihr Amtskollege aus Singapur eine Erklärung zur Verlängerung der bilateralen Zusammenarbeit.



Frau Rudloff-Schäffer und Herrn Tang in Genf

71 Vereinigtes Königreich

Im Oktober 2016 besuchten uns eine Patentprüferin und zwei Patentprüfer des Amtes für geistiges Eigentum des Vereinigten Königreichs (UK IPO). Im Rahmen des diesjährigen Patentprüfer austausches hatten die Gäste Gelegenheit, die Praxis des DPMA kennenzulernen und Erfahrungen in der Patentprüfung auszutauschen.

71 Vereinigte Staaten von Amerika

Delegationen des US-Patent- und Markenamts (USPTO) tauschten sich 2016 im Mai, September und Oktober mit Fachleuten des DPMA über das Qualitätsmanagement der beiden Ämter aus. Die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen USPTO und DPMA war ebenfalls Bestandteil der Gespräche.



Besuch US-amerikanischer Experten



Deutsch-britischer Prüfer austausch

KURZ ERKLÄRT

Best Practices – Erfahrungsaustausch im weltweiten Ämternetzwerk

Das DPMA ist das fünftgrößte nationale Patentamt weltweit. So ist es uns ein Anliegen, mit unserem Know-how und einer 140-jährigen Erfahrung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes das System des geistigen Eigentums nicht nur auf nationaler Ebene, sondern gerade auch auf europäischer und internationaler Ebene aktiv und zukunftsorientiert mitzugestalten. Dies entspricht unserem strategischen Ziel – genauer gesagt: einem von vier strategischen Zielen, die in unserem Zukunftsbild **DPMA2020** verortet sind. Daher messen wir der Intensivierung unserer globalen Netzwerkbildung sowie der technischen und rechtlichen Zusammenarbeit mit anderen nationalen Patentämtern weltweit höchste Priorität bei.

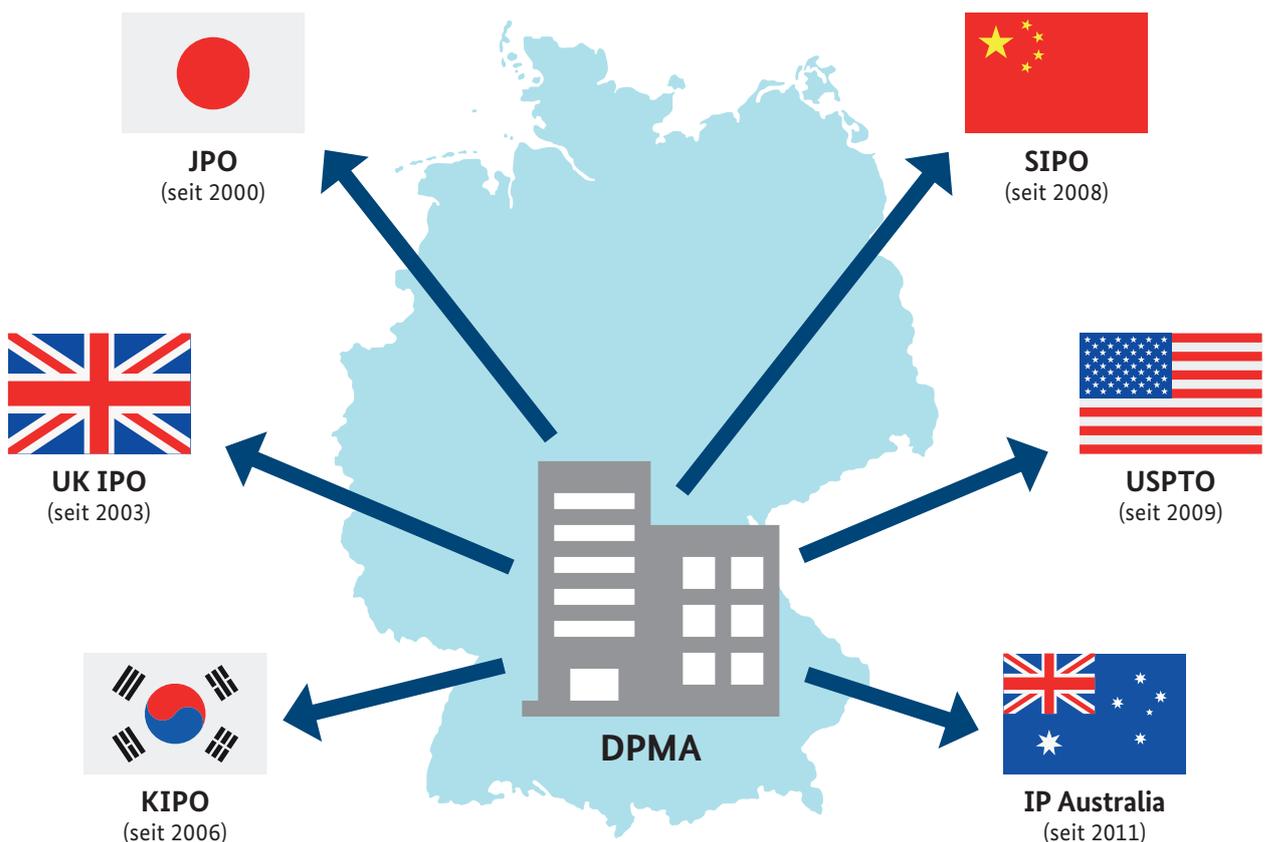
Ein beständiges und seit der Premiere im Jahr 2000 überaus erfolgreiches Element dieser internationalen Netzwerkarbeit und Kooperation ist der Erfahrungsaustausch, den wir aktuell mit sechs Partnerämtern pflegen (siehe Schaubild). Wir sind davon überzeugt, dass das Treffen mit Fachleuten anderer Patentbehörden und der Austausch zu Fragestellungen, die sich rund um den Globus durchaus ähneln, einen wichtigen Impetus für die Arbeit unserer Patentprüferinnen und Patentprüfer bietet. Es ist der berühmte „Blick über den Tellerrand“ – und zwar für alle Beteiligten, denn auch in unserem Hause sind regelmäßig Patentprüferinnen und Patentprüfer

anderer Patentämter im Rahmen von sechs bilateralen Austauschprogrammen zu Besuch. Während ihres Aufenthalts werden die Gäste vom DPMA-Austauschpartner oder von der DPMA-Austauschpartnerin betreut. Damit auch in sprachlicher Hinsicht beste Voraussetzungen für einen lebendigen Austausch bestehen, bieten wir den interessierten Kolleginnen und Kollegen unter anderem Sprachkurse für Englisch, Japanisch und Chinesisch an.

Die Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Patentprüferinnen und Patentprüfern und vermitteln insbesondere Erkenntnisse über das Prüfungsverfahren und das Umfeld des Prüfungsbereichs im jeweiligen Partneramt. So können die beteiligten Partnerämter voneinander lernen und Best Practices herausarbeiten.

Unsere Ziele sind dabei klar definiert und bilden eine Richtschnur für jedes Austauschprogramm:

- » Optimierung der Methoden und Prozesse im Prüfungsbereich
- » Stärkung von Qualität und Effizienz
- » Vergleich von Konzept und Arbeitsmethoden
- » Praxis der Prüfungsverfahren
- » persönliche Diskussion und Analyse



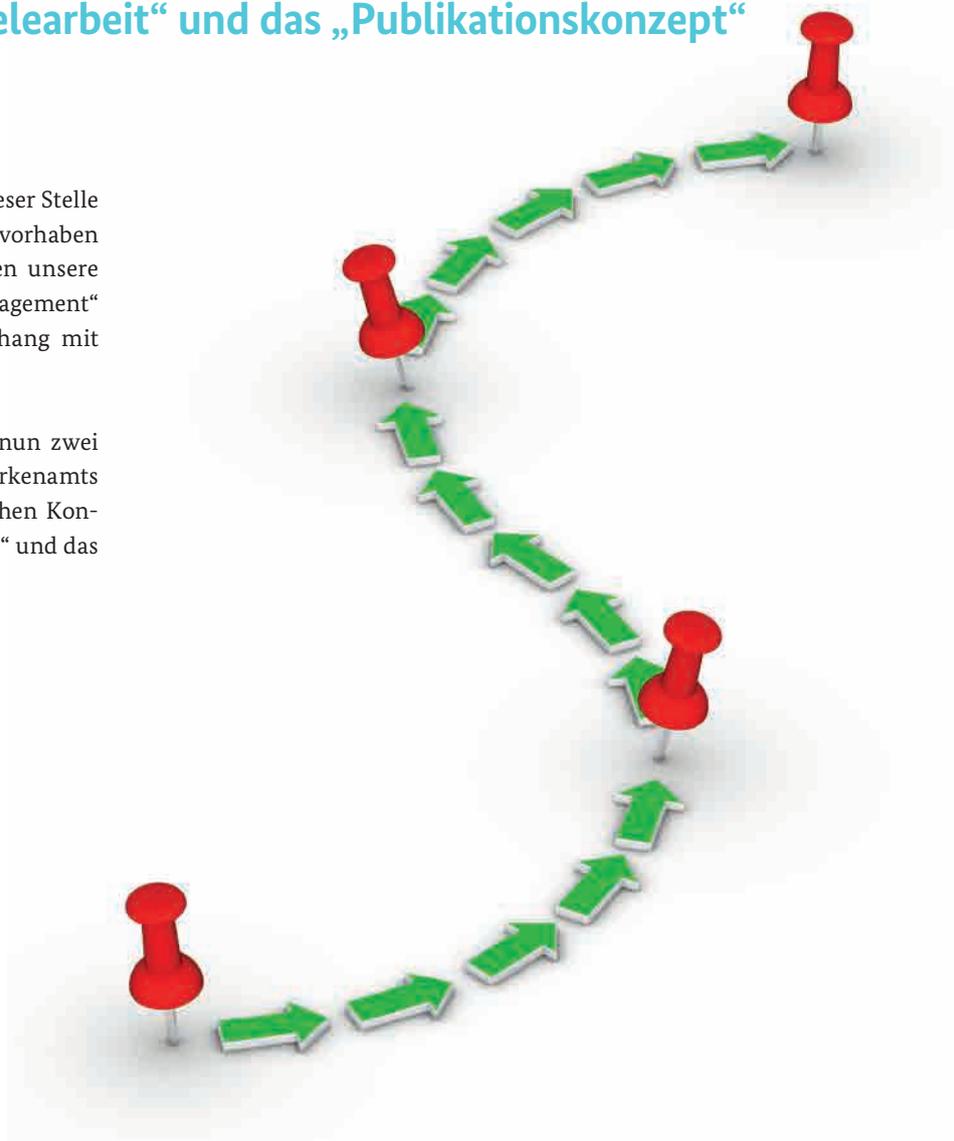


Unsere Projekte

„Neue Möglichkeiten der Telearbeit“ und das „Publikationskonzept“

Im Jahresbericht 2015 haben wir erstmals an dieser Stelle in einem eigenen Kapitel über aktuelle Projektvorhaben unseres Amtes berichtet. Den Auftakt machten unsere „Strategieentwicklung“ und das „Qualitätsmanagement“ – beides elementare Vorhaben in Zusammenhang mit dem Zukunftsbild [DPMA2020](#).

Im aktuellen Jahresbericht stellen wir Ihnen nun zwei weitere Projekte des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) vor, die ebenfalls in diesem strategischen Kontext stehen: „Neue Möglichkeiten der Telearbeit“ und das „Publikationskonzept“.



Projekt „Neue Möglichkeiten der Telearbeit“ – Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen

Für das DPMA ist es von besonderer Bedeutung, hervorragend qualifizierte und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft an sich zu binden. Dabei steht das DPMA in Konkurrenz zu anderen staatlichen und zwischenstaatlichen Institutionen und zu Wirtschaftsunternehmen. In diesem „Wettbewerb um kluge Köpfe“ kommt es mehr und mehr darauf an, mit guten und flexiblen Arbeitsbedingungen zu punkten. Denn immer mehr Menschen erwarten von ihren Arbeitgebern nicht nur die Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, sondern darüber hinaus auch flexible Arbeitsbedingungen zur individuellen Lebensplanung und -gestaltung.

Anlass genug, um im Rahmen des Projekts „Neue Möglichkeiten der Telearbeit“ unsere gut zwölfjährige Telearbeitspraxis zu evaluieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Im Jahr 2016 hat das Projektteam wesentliche Ergebnisse vorgestellt: Das DPMA wird die Telearbeit weiter ausbauen und dabei eine die Nachfrage deckende Anzahl von Telearbeitsplätzen anstreben. Auch die Arbeitszeitanteile, die am heimischen Arbeitsplatz erbracht werden, können erhöht werden, und zwar auf bis zu 80% der Arbeitszeit. Um die Übernahme von Führungsaufgaben für die dafür am besten geeigneten Beschäftigten attraktiver zu machen, soll Telearbeit künftig auch für Führungskräfte in größerem Umfang als bisher möglich werden. Gleichzeitig wurden die Vorteile der Telearbeit für das DPMA als Arbeitgeber noch mehr erschlossen und Grundsätze und Methoden für ein auf Desksharing basierendes Raumnutzungskonzept entwickelt.

Die Projektergebnisse sollen im Jahr 2017 in einer neuen Dienstvereinbarung über die Telearbeit festgeschrieben werden. Außerdem wird sich das Projektteam mit der flexiblen Arbeitsform „Mobile Arbeit“ im DPMA befassen. Dabei geht es um Tätigkeiten, die außerhalb der Dienststelle oder eines örtlich gebundenen Arbeitsplatzes, wie beispielsweise eines Telearbeitsplatzes, mit Hilfe mobiler Informations- und Kommunikationstechnik geleistet werden. Mobile Arbeit kann auch auf Dienstreisen, etwa im Zug oder im Hotel, erbracht werden. Mobile Arbeit bietet und unterstützt zusätzliche flexible Gestaltungsmöglichkeiten für Fälle, in denen private, familiäre oder sonstige Umstände einer persönlichen Anwesenheit in der Dienststelle vorübergehend entgegenstehen.

So hat das DPMA die Weichen gestellt, um Arbeitsmöglichkeiten zukunftsfähig zu flexibilisieren und sich gleichzeitig im Wettbewerb um die „klugen Köpfe“ gut zu positionieren.

Projekt „Publikationskonzept“

Der Beginn des Jahres 2016 war für uns gleichzeitig auch der Start für unser Publikationskonzept-Projekt. Uns ist es wichtig, für Sie aktuelle und interessante Informationen zur Verfügung zu stellen, die zielgruppengerecht aufbereitet, verständlich formuliert und benutzerfreundlich gestaltet sind. Unsere zahlreichen Publikationen rund um das Thema gewerbliche Schutzrechte wollen wir deshalb besser aufeinander abstimmen, die verwendeten Kommunikationskanäle näher betrachten und gegebenenfalls anpassen. Die einheitliche, journalistisch aufbereitete und dem Corporate Design des DPMA entsprechende Informationsübermittlung über alle relevanten Kommunikationskanäle steht im Mittelpunkt des Projekts.

Nach dem Projektplan wurde zunächst der Ist-Zustand in unserem Hause erfasst. Dazu wurden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im weitesten Sinne mit dem Thema „Publizieren“ befasst sind, zu ihren Aufgaben und Arbeitsabläufen befragt. Die erhobenen Daten werden derzeit analysiert und bewertet. So werden wir ein genaues Bild über bestehende Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten gewinnen.

Anschließend wird auf der Grundlage dieser Ist-Analyse das Soll-Konzept entwickelt. Vor allem wollen wir dabei betrachten,

- » welche Publikationsmedien für das DPMA geeignet und sinnvoll sind,
- » wie die vom DPMA eingesetzten Medien künftig gestaltet werden,
- » welche Kommunikationskanäle genutzt werden können und
- » welche Zielgruppen wir mit welchen Publikationen ansprechen möchten.

Aber nicht nur unsere externen Publikationen stehen im Laufe dieses Projekts auf dem Prüfstand. Mit unserem neuen Publikationskonzept wollen wir gleichzeitig die Information unserer Mitarbeiterschaft optimieren. Der Einsatz von zeitgemäßen Medien soll hierbei einen wichtigen Beitrag leisten und die Fachbereiche künftig in ihrer Arbeit unterstützen.



Unser Rückblick 2016

➤ 26. Februar 2016

Round Table der UNION-IP

Die Priorität im Patentrecht war Thema dieser Kooperationsveranstaltung von Deutschem Patent- und Markenamt (DPMA) und UNION-IP, einer europäischen Vereinigung von Fachleuten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Die rund 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland folgten in unserem DPMAforum den Ausführungen der Vortragenden zu verschiedenen Aspekten des Themas.



Vortrag beim Round Table der UNION-IP

➤ 13. April 2016

DPMAinnovativ – Start des Projekts „Neue Recherche“

Unser Projekt „Neue Recherche“ ging am 13. April 2016 an den Start. Es wird im Rahmen des IT-Programms **DPMAinnovativ** durchgeführt, das die Einführung moderner IT-gestützter Arbeitsmittel in allen Bereichen des DPMA zum Inhalt hat.

➤ 21. April, 2. Juni und 8. Dezember 2016

Jenaer Vorträge

Die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“, 2001 von unserer Dienststelle in Jena gemeinsam mit Professor Dr. Volker Michael Jänich von der Friedrich-Schiller-Universität Jena ins Leben gerufen, blicken auf eine 15-jährige Tradition zurück und erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch 2016 boten sie eine Plattform für die Behandlung aktueller Themen und Fragen rund um das geistige Eigentum. Die gebührenfreie Vortragsreihe wird von der Bezirksgruppe Mitte-Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) als Mitveranstalter unterstützt.

Die drei im Jahr 2016 angebotenen Jenaer Vorträge behandelten die Themen

» **„Produktpiraten im Netz jagen – ein Bericht aus der Praxis“**

Andreas Kaspar, CounterFights Anti-Piracy, Jena

» **„Gesetzgebungskosmetik oder Eingriffe in der Substanz? – Die UWG-Novelle 2015 im Überblick“**

Professor Dr. Christian Alexander, Friedrich-Schiller-Universität Jena

» **„Aktuelle Fragen des Markenvertragsrechts in Rechtsprechung und Praxis“**

Dr. Michael A. Fammner LL.M., Baker & McKenzie Partnerschaft mbB, Frankfurt

Sie haben Interesse und möchten an den Jenaer Vorträgen teilnehmen? Dann kontaktieren Sie bitte Frau Lüders in unserer Dienststelle Jena (Telefon: 03641 40-5501, E-Mail: carmen.lueders@dpma.de).

➤ **26. April 2016**

Welttag des geistigen Eigentums

Der 26. April, wie in jedem Jahr der Welttag des geistigen Eigentums, war uns auch 2016 ein willkommener Anlass, um gemeinsam mit regionalen Patentinformationszentren an 13 verschiedenen Standorten in Deutschland mit Seminaren und Vorträgen die überragende Rolle und den Wert von Kreativität und geistig schöpferischen Erfindungen hervorzuheben. Mit dem Thema „Digital Creativity: Culture Reimagined“ rückte der Welttag 2016 eine aktuelle und wichtige Fragestellung in den Fokus: Wie können wir sicherstellen, dass künstlerisch und kreativ Schaffende fair für ihre Arbeit bezahlt werden und wie soll ein globales System aussehen, das geistiges Eigentum auch in der Weite unserer digitalen Welt schützt?

➤ **28. April 2016**

Girls' Day im DPMA in München

Unser Amt hat sich 2016 bereits zum elften Mal an dem bundesweiten Aktionstag „Girls' Day“ beteiligt. An diesem Tag lernen Schülerinnen die Arbeitswelt in Bereichen kennen, in denen Frauen meist unterrepräsentiert sind, etwa in den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Der Aktionstag will generell die Neugier bei Mädchen für Berufe in diesem Bereich, zu dem ja auch die Patentprüfung gehört, wecken.

Am 28. April 2016 nahmen knapp 30 Schülerinnen der 8. und 9. Klasse mit großem Wissensdurst an unserem Programm teil. Überaus engagiert folgten sie unserer Einführung in die Welt der Innovationen, stellten ihr Wissen in einem Patentquiz unter Beweis und zeigten in der „Erfinderinnenwerkstatt“, zu welchen kreativen Lösungsan-

sätzen sie im Team in der Lage sind. Auf besonderes Interesse stieß der von einer Patentprüferin gewährte Einblick in ihren Arbeitsalltag im DPMA.



Schülerinnen setzen aktiv ihre Ideen in der Erfinderinnenwerkstatt um

➤ **30. Mai 2016**

Jahresseminar der AIPPI in München

Die Deutsche Landesgruppe der Internationalen Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums (Association Internationale pour la Protection de la Propriété Intellectuelle – AIPPI) führte 2016 erstmals ihr Jahresseminar im DPMA durch. Knapp 100 Angehörige der Vereinigung sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des DPMA diskutierten Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts auf der Basis von Fachvorträgen. In seiner Keynote informierte Dr. Matthias Zigann, Vorsitzender Richter der Patentstreitkammer am Landgericht München I, über Rechtsfragen rund um das öffentliche Zugänglichmachen von Presseerzeugnissen nach § 87f Urheberrechtsgesetz.

➤ **1. Juni 2016**

Inkrafttreten des VGG

Mit Wirkung vom 1. Juni 2016 ist mit dem neuen Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) eine neue Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften in Kraft getreten, die das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG) ablöst. Um den daraus resultierenden Änderungen Rechnung zu tragen, wurde unsere Abteilung 4.4 in „Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)“ umbenannt sowie neu strukturiert. Die Referate der Abteilung haben ebenfalls neue Bezeichnungen erhalten und wurden neu organisiert. Zudem ist mit Referat 4.4.4 ein viertes Referat eingerichtet worden.

Näheres zur Aufsicht nach dem VGG erfahren Sie im gleichnamigen Kapitel dieses Jahresberichts auf den Seiten 38 bis 40.

Das aktuelle Organigramm unseres Amtes finden Sie unter

www.dpma.de/amt/organisation

➤ 11. Juni 2016

Lange Nacht der Wissenschaften

2016 beteiligte sich das DPMA an der traditionsreichen „Langen Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam“, die mit gut 29 000 Besuchern an rund 70 Standorten in der Region einen neuen Besucherrekord verzeichnen konnte. Auch unser Dienstgebäude in Berlin war Veranstaltungsort. In Kooperation mit zwei Partnern aus Kunst und Wissenschaft wurden Exponate präsentiert und Vorträge angeboten.

Neben Beispielen zum Thema intelligente Patentinformationen und ausgewählten Video- und Klanginstallationen rundeten Führungen, Ausstellungen und Vorträge zur Panoramafotografie sowie zur Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland das dichte und hochkarätig besetzte Programm ab. Bis in den späten Abend hinein nutzten zahlreiche Gäste nicht nur die Gelegenheit, um Einblicke in die Arbeit unseres Amtes und seine bewegte Geschichte zu gewinnen, sie erkundeten auch die vielfältig dargestellten Anknüpfungspunkte von Kunst und Wissenschaft.

➤ 24. Juni 2016

Munich International Patent Law Conference

In Kooperation mit der Technischen Universität München (TUM), dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz und dem Landgericht München I richtete das DPMA auch 2016 die jährlich stattfindende Munich International Patent Law Conference aus. Die dritte Konferenz widmete sich dem aktuellen Thema „The International Reach of Patents“ (Internationale Reichweite von Patenten).

Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer, Dr. Hans-Joachim Heßler (Präsident des Landgerichts München I) und Professor Dr. Christoph Ann (TUM) konnten rund 140 interessierte Gäste aus dem In- und Ausland im DPMAforum begrüßen. Fachleute aus Frankreich, Großbritannien, Spanien und den USA erörterten anhand von Fallstudien verschiedene Facetten des Themas. Der intensive Austausch zwischen Vortragenden und Teilnehmenden zeigte einmal mehr, wie relevant grenzüberschreitende Fragestellungen für die Patentanmelderschaft in unserer globalisierten Welt sind.



Podiumsdiskussion mit Dr. Hesselberger (links), Professor Dr. Ann (Mitte) und Dr. von Zumbusch (am Rednerpult)

➤ 1. Juli 2016

Neustrukturierung der Hauptabteilung 1 im DPMA

Angesichts des hohen Geschäftsaufkommens und im Zuge organisatorischer Veränderungen wurden 2016 die bisherigen Hauptabteilungen 1/I und 1/II wieder zu einer einzigen Hauptabteilung 1 „Patente und Gebrauchsmuster“ zusammengeführt, um eine effiziente Wahrnehmung der Führungsaufgaben sicherzustellen. Sie ist in fünf Abteilungsgruppen untergliedert:

- » Abteilungsgruppe 1.10 „Allgemeiner Maschinenbau“
- » Abteilungsgruppe 1.20 „Mechanische Technologie“
- » Abteilungsgruppe 1.30 „Elektrotechnik“
- » Abteilungsgruppe 1.40 „Chemie, Formelle Patentverfahren, Gebrauchsmuster“
- » Abteilungsgruppe 1.50 „Physik“

Die Neustrukturierung der Hauptabteilung 1 ist auch Thema des Gesprächs mit Günter Hubert, der diese Hauptabteilung seit Juni 2016 leitet. Das Interview finden Sie auf den Seiten 16 und 17.

➤ 21. Juli 2016

Besuch der neuen Staatssekretärin im DPMA

Als neue Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) besuchte Christiane Wirtz am 21. Juli 2016 unsere Dienststelle in München. Sie wurde von Kerstin Lubenow, Leiterin der Unterabteilung Z A, begleitet. Diese Unterabteilung im BMJV ist unter anderem für das DPMA zuständig.

Nach einem Gespräch mit der Leitung unseres Amtes stellten sich die Leiterinnen und Leiter der Hauptabteilungen vor und gaben einen Überblick über ihre Aufgabenfelder. Zwei Mitarbeiter präsentierten die Patentprüfung in ihrer elektronischen Arbeitsumgebung und führten vor, wie ein Prüfungsbescheid erstellt wird. Frau Staatssekretärin Wirtz

zeigte großes Interesse an der Demonstration, besonders am Workflow von **DPMApatente**, an dem Recherchesystem **DEPATIS** und an den Schnittstellen zur Übergabe der Akten an das Bundespatentgericht.



Staatssekretärin Christiane Wirtz mit Frau Rudloff-Schäffer und Herrn Schmitz sowie den Hauptabteilungsleitungen

Abgerundet wurde der Besuch durch Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Personalvertretungsremien im DPMA.

➤ 8. September 2016

1. Jenaer Designrechtstag

Nach insgesamt 11 Markenrechtstagen veranstalteten die Friedrich-Schiller-Universität Jena, das DPMA und der Markenverband e.V. den 1. Jenaer Designrechtstag am 8. September 2016 als neues Veranstaltungsformat in Kooperation.

Professor Dr. Volker Michael Jänich von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Dr. Alexander Dröge, Leiter Recht- und Verbraucherpolitik des Markenverband e.V., und Markus Ortlieb, Leiter unserer Dienststelle Jena, luden die fachkundigen Gäste aus Industrie und Anwaltschaft, von Patentinformationszentren und Agenturen in die 29. Etage des JenTowers ein.

Diese Themen waren Inhalt des 1. Jenaer Designrechtstages:

- » „Das Eintragungsverfahren für Designs beim DPMA – aktuelle Entwicklungen und Hinweise“
Marcus Kühne, DPMA, Jena
- » „Das Nichtigkeitsverfahren für Designs vor dem DPMA – 2½ Jahre praktische Erfahrungen“
Markus Ortlieb, DPMA, Jena

» „Rechtsverletzung und Rechtsdurchsetzung im Designrecht“

Dr. Henning Hartwig, Bardehle Pagenberg Partnerschaft mbB

» „Neues Designrecht – Altes Urheberrecht: Auswirkungen des neuen Designrechts auf das unveränderte Urheberrecht“

Professor Dr. Paul T. Schrader, Juristische Fakultät der Universität Augsburg

Der Jenaer Designrechtstag soll – im Wechsel mit dem Jenaer Markenrechtstag und dem in München stattfindenden Markenforum des Markenverbands – erneut im Jahr 2018 organisiert werden.

➤ 11. September 2016

Carl Zeiss Tag in Jena

Der Geburtstag von Carl Zeiss, dem Begründer der optischen Industrie in Jena, jährte sich am 11. September 2016 zum 200. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums haben das Unternehmen Carl Zeiss AG und die Stadt Jena gemeinsam einen Carl Zeiss Tag in der Jenaer Innenstadt mit einer Vielzahl von Partnern organisiert. Unsere Dienststelle Jena, die ihren Sitz im früheren Bau 29 des ehemaligen Zeiss-Hauptwerkes hat, war eine der Stationen auf der so genannten „Carl Zeiss Route“ durch die Innenstadt. Hier wurde den Gästen durch eine Ausstellung, die gemeinsam mit der Rechts- und Patentabteilung der Firma Zeiss organisiert worden war, das Thema gewerbliche Schutzrechte anschaulich näher gebracht: zu sehen gab es exemplarische Patentschriften, Markenakten und verschiedene Designs. An aufgestellten Mikroskopen und in Filmen konnten die Besucherinnen und Besucher die praktische Anwendung von innovativer Technologie selbst erleben.

Zudem beteiligte sich unsere Dienststelle an Architekturführungen durch das ehemalige Zeiss-Hauptwerk, die von erfahrenen Zeiss-Angehörigen begleitet wurden. Plakate mit historischen Fotos aus dem Zeiss-Archiv zur früheren Nutzung der Räumlichkeiten stellten einen Bezug zu der heutigen Nutzung durch unser Amt her.

➤ 21. September 2016

Infoveranstaltung zu den Schutzrechten Marke und Design für Firmen und Gründer in Erfurt

Wie im Vorjahr war das DPMA mit Vortragenden und Teilnehmenden aus unserer Dienststelle Jena an einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der Industrie- und Handelskammer Erfurt, dem Landespatentzentrum Thüringen (PATON), der Thüringer Agentur für Kreativwirtschaft

und der Thüringer Aufbaubank zum Thema „Marke und Design für Firmen und Gründer“ am 21. September 2016 in Erfurt aktiv beteiligt.

Nachdem in den letzten Jahren angestrebt wurde, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für die Schutzrechte und deren Bedeutung zu sensibilisieren sowie auf die bestehenden Fördermöglichkeiten hinzuweisen, wurde die Veranstaltung 2016 ausschließlich den Schutzrechten Marke und Design gewidmet.

7. bis 16. Oktober 2016

12. Festival of Lights in Berlin

Bereits zum zwölften Mal begeisterte das Lichtfestival in Berlin durch kreative Illumination von Gebäuden und Sehenswürdigkeiten. Nationale und internationale Lichtkünstler präsentierten vom 7. bis 16. Oktober 2016 farbenprächtige Projektionen sowie Lichtinstallationen und transportierten so ihre Botschaften, Themen und Inhalte. 2016 war erstmals auch das Gebäude unserer Dienststelle Berlin, einst Sitz des Kaiserlichen Patentamts, Teil des Festivals: Die in der Fachsprache der Medienkunst „Videomapping“ genannte Projektion am Giebel unseres Dienstgebäudes zeigte die Entwicklung vom analogen zum digitalen Licht und lockte in der Festivalwoche jeden Abend zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Hintergrund der Projektion war passenderweise das 110-jährige Jubiläum der Markeneintragung von OSRAM – ein Jubiläum, über das wir auch auf Seite 29 ausführlich berichten.

16. Oktober 2016

3. Deutsch-Brasilianischer Innovationsdialog in Weimar

Mehr als 500 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft nahmen an den diesjährigen Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstagen (DBWT) teil, die vom 16. bis 18. Oktober 2016 in Weimar stattfanden. Am ersten Ver-



Frau Rudloff-Schäffer und Herrn Pimentel in Weimar

anstaltungstag traf Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA, mit ihrem Amtskollegen Dr. Luiz Otávio Pimentel, Präsident des Nationalen Instituts für gewerblichen Rechtsschutz Brasiliens, beim Deutsch-Brasilianischen Innovationsdialog zusammen.

Frau Rudloff-Schäffer erläuterte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, welche Kooperationsvorhaben die langjährige Zusammenarbeit der beiden Ämter wesentlich prägen.

15. November 2016

VIP4SME INFODAY in Berlin

Der Schutz geistigen Eigentums ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine wichtige Aufgabe, deren Bedeutung aber häufig unterschätzt wird. Die Europäische Kommission will daher in Einklang mit den EU-Mitgliedstaaten mit mehr und besseren Dienstleistungen die KMU europaweit im Bereich Management und Inwertsetzung ihres geistigen Eigentums unterstützen. Im Rahmen des Projektes „Value Intellectual Property for SMEs“ (VIP4SME), das durch das EU-Programm HORIZONT2020 mit insgesamt 3 Millionen Euro gefördert wird, beteiligt sich seit Dezember 2015 auch das DPMA an diesem Programm.

Am 15. November 2016 fand in Berlin der erste projektbezogene VIP4SME INFODAY statt, der gemeinsam mit dem Europäischen Patentamt (EPA) geplant und durchgeführt wurde. Die gut besuchte Auftaktveranstaltung hat in Anbetracht des überaus positiven Feedbacks einen Pilotcharakter für weitere nationale und europaweite Veranstaltungen ähnlichen Formats. Für 2017 sind in Zusammenhang mit dem EU-Projekt VIP4SME vertiefende Workshops und Veranstaltungen mit individuellen Beratungsangeboten zur Ergänzung geplant.

23. November 2016

XIX. Innovationspreis Thüringen 2016

Der gemeinsam vom Thüringer Wirtschaftsministerium, der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), dem TÜV Thüringen und der Ernst-Abbe-Stiftung vergebene „Innovationspreis Thüringen“ wurde 2016 in fünf Kategorien verliehen. Von den 92 eingereichten Bewerbungen wurden fünf Spitzenentwicklungen und ein Unternehmen mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 100 000 Euro ausgezeichnet. Damit ist der „Thüringer Innovationspreis“ einer der höchst dotierten Landesinnovationspreise in Deutschland. Das DPMA war erstmals durch den Leiter unserer Dienststelle Jena, Markus Ortlieb, in der Jury vertreten.

IN MEMORIAM

Professor Dr. Artur Fischer

Gleich zu Beginn des Jahres 2016 mussten wir von einem der ganz großen Innovatoren Abschied nehmen: Am 27. Januar 2016 verstarb bei sich zu Hause in Waldachtal-Tumlingen Artur Fischer, dessen Kreativität, Schaffensfreude und Neugier ihn zu einem der bedeutendsten deutschen Erfinder gemacht haben.

Wer das Glück hatte, Artur Fischer einmal persönlich zu begegnen, dem wird eines in besonderer Erinnerung geblieben sein: seine große Bescheidenheit und sein vielfältiges Interesse. Letzteres zeigt sich auch an den unterschiedlichsten technischen Gebieten, auf denen er nach Lösungen für – die kleinen und großen – Probleme unseres Alltags suchte, was ihm als Erfinder und Inhaber von über 1 200 Patenten und Gebrauchsmustern auch vielfach mit Erfolg gelang.

Anlässlich seines Todes wiederholte die ARD am 28. Februar 2016 in der „Sendung mit der Maus“ einen zehn Jahre alten Beitrag über Artur Fischer und seinen weltberühmten Dübel: In einem blauen Arbeitskittel an seiner heimischen Werkbank stehend, demonstrierte er da noch einmal die Herstellung seiner wohl größten Erfindung. Artur Fischer griff zu Bohrer und Feile und während der „Maus“-Erfinder Armin Maiwald mit den Worten „Man sieht, dass er mit der Feile sehr gut umgehen kann!“ die Fernsehbilder kommentierte, entstand in wenigen Minuten ein funktionstüchtiger Dübel. Viele Jahrzehnte nach Erfindung seines Prototyps hielt Artur Fischer lächelnd wieder einen frisch gefertigten Spreizdübel in die Kamera, und in diesem Lächeln konnte man all das erkennen, was Artur Fischer zeitlebens auszeichnete: seine zufriedene Freude über das Gelingen, sein bescheidener Stolz auf das Geschaffene und seine kindliche Begeisterung für die geglückte Sache.

„Wenn ich ans Erfinden gehe, werde ich wieder zum Kind“, hat Artur Fischer einmal gesagt. Es ist ein schöner Gedanke, der diesem Satz innewohnt: Dem unvoreingenommenen, wagemutigen und experimentierfreudigen Kind stehen alle Wege, die hin zu einer innovativen Lösung eines Problems führen könnten, offen. Dieser Satz zählt zu Artur Fischers Vermächtnis. Auch, weil er ihm später noch einen starken Appell hinzufügte: „Das Kind muss in uns bleiben!“

Der Name Artur Fischer wird in Erinnerung bleiben: auch weil ein bedeutender Innovationspreis hierzulande seinen Namen trägt. Mit dem alle zwei Jahre verliehenen „Artur Fischer Erfinderpreis“ werden besonders innovative und dem Gemeinwohl dienende Erfindungen privater Erfinderinnen und Erfinder prämiert. Unter den Geehrten sind jedes Mal auch viele Schülerinnen und Schüler.



Frau Rudloff-Schäffer und Professor Dr. Artur Fischer

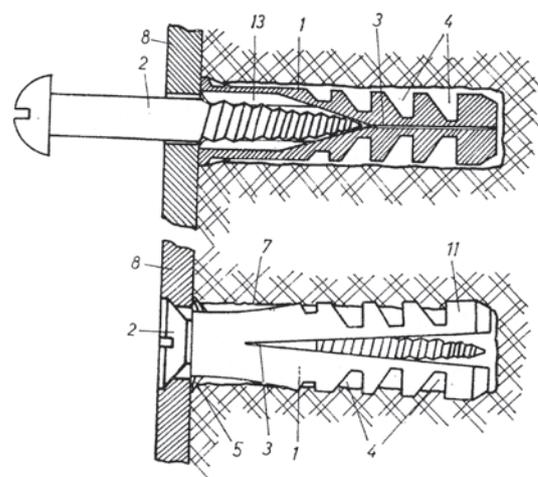


Abb. 5

Abb. 6

Abbildungen aus der Patentschrift DE 1 097 117

Erfinder- und Innovationspreise

„Sie folgen einer großen Idee, sind wissenschaftlich exzellent und haben wirtschaftliches Potenzial – das zeichnet alle Projekte aus, die für den Deutschen Zukunftspreis nominiert werden. Und sie sind beispielhafte innovative Lösungen, die dem Wohl der Menschen dienen und unser Leben verbessern.“

– Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich der Preisverleihung des Deutschen Zukunftspreises 2016 –



Bundespräsident Joachim Gauck (5.v.l.) und Moderatorin Maybrit Illner mit allen nominierten Teams bei der Verleihung in Berlin

Wenn auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung Bahnbrechendes geleistet wird, werden im Rahmen von Preisverleihungen diejenigen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, die meist abseits von medialer Aufmerksamkeit tagtäglich diese wichtige Forschungsarbeit verrichten: Innovatorinnen und Innovatoren. Die Erfinder- oder Innovationspreise sollen vor allem Personen belohnen, die mit dem Ergebnis ihrer Arbeit zukunftsweisende Lösungen auf technischem Gebiet geschaffen haben. Gleichzeitig fördern diese Preise die Entwicklung von Erfindergeist, Innovationsfreude und Fortschritt.

Eindrucksvoll zeigen die an Einzelpersonen oder an Teams verliehenen Preise für technische Erfindungen aber auch, wie wichtig der Schutz für Innovationen ist. Wir unterstützen deshalb seit Jahren viele dieser renommierten Erfinder- und Innovationspreise: Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), und Günther Schmitz, Vizepräsident des DPMA, sind beide als Jury- beziehungsweise Kuratoriumsmitglied bei mehreren Preisen tätig. Unterstützt werden sie dabei durch unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer, die in der Vergangenheit auch immer

wieder Vorschläge für die Berücksichtigung von zukunftsweisenden Erfindungen gemacht haben. Und nicht wenige dieser Erfindungen wurden später mit einem der begehrten Innovationspreise bedacht.

Im Jahr 2016 engagierte sich das DPMA bei folgenden Preisen:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

www.deutscher-zukunftspreis.de

Der mit 250 000 Euro dotierte Deutsche Zukunftspreis würdigt den wissenschaftlich-technischen Innovationsgrad, die erfolgreiche Vermarktung und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Er ist das Aushängeschild für exzellente Erfindungen. Darüber hinaus möchte er jungen Menschen Mut machen, sich den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern zuzuwenden. Frau Rudloff-Schäffer ist als Präsidentin des DPMA Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung der Auswahlscheidung festlegt. 2016 haben wir der hochkarätig besetzten Jury drei besonders innovative Projekte für den Deutschen Zukunftspreis vorgeschlagen. Und wie schon

im Vorjahr war einer unserer Vorschläge – das Team der OSRAM GmbH und der BMW Group mit ihrer Innovation „Laserlicht im Auto: mit Sicherheit und Weitblick in die Zukunft“ – unter den Nominierten.

Gewonnen hat den Deutschen Zukunftspreis 2016 das Team der Technischen Universität Dresden mit der Innovation „Das faszinierende Material Carbonbeton: sparsam, schonend, schön“.

Die erneute Nominierung eines unserer Vorschläge spornt uns an, gemeinsam die Preisträgerin oder den Preisträger des nächsten Deutschen Zukunftspreises zu finden. Bitte machen Sie uns auf Ihre Projekte aufmerksam. Informationen dazu finden Sie auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de/service/galerie/erfinderpreis/zukunftspreis

Europäischer Erfinderpreis

www.epo.org/learning-events/european-inventor_de.html

Das Europäische Patentamt (EPA) hat 2016 bereits zum elften Mal den Europäischen Erfinderpreis vergeben. Er zeichnet herausragende Erfinderinnen und Erfinder aus Europa und der ganzen Welt aus, die einen außergewöhnlichen Beitrag zu sozialer Entwicklung, technologischem Fortschritt und wirtschaftlichem Wachstum geleistet haben. Um nominiert werden zu können, muss für die Erfindung mindestens ein europäisches Patent rechtskräftig erteilt worden sein.

Zahlreiche unserer Patentprüferinnen und -prüfer beteiligten sich auch 2016 wieder aktiv mit Vorschlägen für die Nominierungen in diversen Kategorien.

Mit dem Europäischen Erfinderpreis in der Kategorie „Industrie“ wurde das Team der deutschen Physiker Bernhard Gleich und Jürgen Weizenecker für die Erfindung einer neuen Generation der medizinischen Diagnostik ausgezeichnet. Die weiteren Preise gingen an Erfinderinnen und Erfinder aus Dänemark, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und den USA.

Der Deutsche Innovationspreis

www.der-deutsche-innovationspreis.de

Auch in der Jury dieses Preises, der 2010 auf Initiative von Accenture, WirtschaftsWoche, EnBW Energie Baden-Württemberg und Evonik Industries ins Leben gerufen wurde und seitdem herausragende, zukunftsweisende Innovationen deutscher Unternehmen auszeichnet, ist das DPMA mit seiner Präsidentin Frau Rudloff-Schäffer vertreten.

Sicher fahren, virtuell konstruieren und 3-D-Druck optimieren: Das waren die Themen der Preisträger des Deutschen Innovationspreises 2016. Den Preis haben dabei die Schaeffler Technologies (Kategorie „Großunternehmen“), die invenio Engineering Solutions (Kategorie „mittelständisches Unternehmen“) und 3YourMind (Kategorie „Start-up“) gewonnen.

Innovationspreis Bayern

www.innovationspreis-bayern.de

Der Innovationspreis Bayern wirbt mit dem Zitat von George Bernard Shaw: „Du siehst Dinge und fragst: Warum? – Doch ich träume von Dingen und sage: Warum nicht?“ Als gemeinsame Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern werden mit dem Preis Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen prämiert. Der seit 2012 im zweijährigen Rhythmus vergebene Ehrenpreis zeichnet Innovationen aus, bei denen sich ein erster Markterfolg abzeichnet beziehungsweise absehbar ist. Herr Vizepräsident Schmitz ist Mitglied der erstklassigen Jury, die 2016 aus 187 Bewerbungen sechs Preisträger ermittelt hat.

Jugend forscht

www.jugend-forscht.de

Zu Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb in den MINT-Fächern hatten sich 2016 rund 12 000 Jugendliche bundesweit angemeldet. Unser Haus begleitet den Wettbewerb regelmäßig durch Jurorentätigkeit im Landeswettbewerb Bayern.

Dr. Johanna Wanka, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, sagte anlässlich des Auftakts zum Wettbewerbsfinale 2016 in Paderborn: „Die beeindruckenden Wettbewerbsbeiträge dieses Jahr zeigen, dass sich der Einsatz für den Nachwuchs lohnt.“ Beim Finale auf Bundesebene traten 191 Teilnehmer mit 110 Projekten an und präsentierten ihre Projekte in sieben Fachgebieten der Jury und der Öffentlichkeit. Die Siegerinnen und Sieger waren im September zu Gast bei Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die sich insbesondere das Projekt „Drohnenabwehr“, das mit dem „Preis der Bundeskanzlerin für die originellste Arbeit“ ausgezeichnet wurde, vorführen ließ. Einige erfolgreiche Finalisten des Bundeswettbewerbs konnten beim „European Union Contest for Young Scientists“ in Brüssel fünf Preise gewinnen.



Unser Ausblick 2017

140 Jahre Patentamt in Deutschland

Am 1. Juli 1877 als Kaiserliches Patentamt in Berlin gegründet, begeht das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) im Jahr 2017 sein 140-jähriges Bestehen. Seit 1949 hat es seinen Sitz in München. Gemeinsam mit dem Technischen Informationszentrum in Berlin sowie den Dienststellen in Jena und Hauenberg ist das DPMA an vier Standorten in Deutschland vertreten. In 140 Jahren hat es sich zum deutschen Kompetenzzentrum für den Schutz des geistigen Eigentums entwickelt. Als prüfendes Amt unterstützen wir die Innovationskraft und Kreativität der Wirtschaft und nehmen als fünftgrößtes nationales Patentamt weltweit eine herausragende Position im internationalen Schutzrechtssystem ein.

Wir begleiten das Jubiläumsjahr auf unseren Internetseiten mit monatlichen Einblicken in die Behörden-geschichte von 1877 bis heute. Begleiten Sie uns auf einer spannenden Zeitreise!

www.dpma.de/amt/geschichte

EU-Projekt VIP4SME

Das DPMA beteiligt sich zusammen mit dem Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO) sowie weiteren Partnern aus über 30 Ländern

am europäischen Verbundprojekt VIP4SME (Value Intellectual Property for SMEs). Im Rahmen dieses Projekts hat unser Amt die Aufgabe übernommen, im Jahr 2017 weitere Informations- und Trainingsveranstaltungen zu koordinieren und umzusetzen. Darunter fallen erstmals ab 2017 auch sogenannte „1:1 actions“, die im Einklang mit der Projektbeschreibung unter anderem von Intermediären (wie beispielsweise Patentinformationszentren) erbracht werden sollen. Die „1:1 actions“ umfassen im Wesentlichen einzelbetriebliche Beratungsleistungen zu Identifikation, Management oder Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten. Die organisatorische und fachliche Unterstützung von VIP4SME wird durch unser Technisches Informationszentrum in Berlin fortgeführt.

Projekt „Elektronische Verwaltungsakte“

Mit der Initialisierungsphase dieses Projekts zur Erweiterung der elektronischen Akte für die Verwaltung haben wir im Frühjahr 2016 in unseren Verwaltungsbereichen und in den beiden beim DPMA angesiedelten Schiedsstellen begonnen. Eine große Mehrheit der Arbeitsbereiche in unserem Amt – circa zwei Drittel – praktiziert bereits die elektronische Aktenführung. Wir wollen nun mit der Planung und Umsetzung des Projekts ab 2017 dem politischen Ziel, nämlich der gesetzlichen Forderung des E-Government-Gesetzes (Gesetz zur Förderung der

elektronischen Verwaltung, EGovG), nachkommen: die Realisierung der elektronischen Aktenführung in allen Arbeitsbereichen bis 2020.

DPMAdirektPro

Im Jahr 2017 werden die wesentlichen Entwicklungsarbeiten zur Anpassung und Anbindung der großen Schutzrechtssysteme und Querschnittsdienste unseres Amtes abgeschlossen werden können. Anschließend

ist, ebenfalls 2017, ein umfangreicher Probetrieb für **DPMAdirektPro** geplant. Nach erfolgreicher Erprobung wird **DPMAdirektPro** allen Kunden und Geschäftspartnern des DPMA zur Verfügung stehen.

Über DPMAdirektPro informieren wir Sie ausführlich im Kapitel „IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen“ ab Seite 56.

Unser Messteam ist 2017 für Sie auf folgenden Messen und Fachveranstaltungen vor Ort:

	Messe	Ort	Internet
Januar			
10.01. – 12.01.2017	PSI	Düsseldorf	www.psi-messe.com
28.01. – 31.01.2017	Paperworld	Frankfurt/Main	paperworld.messefrankfurt.com
Februar			
01.02. – 06.02.2017	Spielwaremesse	Nürnberg	www.spielwaremesse.de
05.02. – 08.02.2017	ISPO	München	munich.ispo.com
10.02. – 14.02.2017	Ambiente	Frankfurt/Main	ambiente.messefrankfurt.com
März			
14.03. – 16.03.2017	LogiMAT	Stuttgart	www.logimat-messe.de
14.03. – 18.03.2017	ISH	Frankfurt/Main	ish.messefrankfurt.com
20.03. – 24.03.2017	CeBIT	Hannover	www.cebit.de
31.03. – 02.04.2017	BEAUTY	Düsseldorf	www.beauty.de
April			
24.04. – 28.04.2017	HANNOVER MESSE	Hannover	www.hannovermesse.de
Mai			
16.05. – 18.05.2017	LABVOLUTION / BIOTECHNICA	Hannover	www.labvolution.de
31.05. – 02.06.2017	PATINFO	Ilmenau	www.paton.tu-ilmenau.de
Juni			
26.06. – 29.06.2017	LASER World of PHOTONICS	München	www.world-of-photonics.com
August			
22.08. – 26.08.2017	gamescom	Köln	www.gamescom.de
September			
11.09. – 15.09.2017	drinktec	München	www.drinktec.com
Oktober			
09.10. – 11.10.2017	EVS30 - Electric Vehicle Symposium	Stuttgart	www.evs30.org
11.10. – 15.10.2017	Frankfurter Buchmesse	Frankfurt/Main	www.buchmesse.de
13.10. – 14.10.2017	deGUT	Berlin	www.degut.de
17.10. – 19.10.2017	eMove360° Europe	München	www.emove360.com
19.10.2017	Mittelständischer Unternehmertag	Leipzig	www.mittelstaendischer-unternehmenstag.de
November			
02.11. – 05.11.2017	iENA	Nürnberg	www.iena.de
13.11. – 16.11.2017	MEDICA	Düsseldorf	www.medica.de
14.11. – 17.11.2017	productronica	München	www.productronica.com
07.11. – 09.11.2017	EPO Patent Information Conference	Sofia	www.epo.org



Statistiken

Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte haben wir auch das Statistiksystem für alle Schutzrechte umgestellt. Wir nutzen nun das dynamische Statistiksystem **DPMAstatistik**.

Dabei werden Daten nicht mehr in sogenannten „Zähl-töpfen“ erfasst, die nach Abschluss eines Jahres endgültig feststehen, sondern die Werte bleiben dynamisch und können sich im Laufe der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Die bisherigen Tabellen mit Auswertungen zu technischen Sachgebieten der Internationalen Patentklassifikation (IPC) basierten auf einer inzwischen veralteten Strukturierung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Ab sofort finden Sie unter Patente Auswertungen anhand der aktuellen Struktur der WIPO nach Technologiefeldern.

Die nachfolgenden Statistiken beruhen auf dem Abfragezeitpunkt Februar 2017.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird.

1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen ¹			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen (National und PCT nationale Phase)		
	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt
2010	46 385	9 298	55 683	895	2 866	3 761	47 280	12 164	59 444
2011	46 423	10 248	56 671	697	2 248	2 945	47 120	12 496	59 616
2012	45 711	11 159	56 870	943	3 547	4 490	46 654	14 706	61 360
2013	46 318	11 603	57 921	1 041	4 212	5 253	47 359	15 815	63 174
2014	47 304	12 617	59 921	851	5 191	6 042	48 155	17 808	65 963
2015	46 466	13 988	60 454	922	5 521	6 443	47 388	19 509	66 897
2016	47 299	14 274	61 573	1 175	5 150	6 325	48 474	19 424	67 898

¹ beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent / ² Anmeldersitz

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren¹

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt ²	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags ³	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Nationale Anmeldungen	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2010	56 109	23 125	135 673	122 356
2011	57 423	20 932	139 059	123 459
2012	57 263	20 557	142 987	133 986
2013	58 170	21 098	145 471	137 809
2014	60 142	22 891	146 373	138 870
2015	60 570	20 834	148 223	140 462
2016	61 690	20 098	151 198	143 583

¹ Nationale Anmeldungen / ² Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen / ³ Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Veröffentlichte Patenterteilungen
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2010	36 646	22 428	32 441	13 522
2011	38 158	23 415	25 935	10 968
2012	38 426	23 337	31 116	13 253
2013	40 297	24 354	32 999	14 033
2014	43 369	24 506	34 979	15 317
2015	44 667	25 682	33 495	14 795
2016	45 447	26 337	35 673	15 652

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2010	13 621	19 529	132 289
2011	11 320	14 589	129 000
2012	13 481	12 921	129 558
2013	14 142	14 071	129 620
2014	15 380	15 516	129 470
2015	14 839	14 742	129 550
2016	15 693	15 667	129 511

1.5 Patentanmeldungen (nationale Anmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	14 783	14 595	14 243	14 566	14 534	14 221	14 374
Bayern	13 012	13 722	14 355	14 840	15 540	15 346	15 867
Berlin	919	812	857	898	869	840	831
Brandenburg	323	351	299	322	326	359	331
Bremen	163	153	150	160	143	158	143
Hamburg	914	1 012	761	742	807	806	790
Hessen	2 431	2 374	2 295	2 165	2 042	1 906	1 939
Mecklenburg-Vorpommern	170	167	180	181	169	155	105
Niedersachsen	2 927	2 987	2 958	2 927	3 138	3 486	3 699
Nordrhein-Westfalen	7 536	7 103	6 764	7 073	7 119	6 877	7 068
Rheinland-Pfalz	1 233	1 183	1 129	1 036	1 032	938	1 076
Saarland	258	251	249	252	222	214	197
Sachsen	1 124	1 049	1 057	968	966	905	810
Sachsen-Anhalt	335	310	247	228	227	200	228
Schleswig-Holstein	562	486	516	465	462	463	497
Thüringen	590	565	594	536	559	514	519
Insgesamt	47 280	47 120	46 654	47 359	48 155	47 388	48 474

1.6 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2015			2016			Veränderung Anmeldungen in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Bayern	15 346	32,4	119	15 867	32,7	124	3,4
Baden-Württemberg	14 221	30,0	131	14 374	29,7	132	1,1
Nordrhein-Westfalen	6 877	14,5	38	7 068	14,6	40	2,8
Niedersachsen	3 486	7,4	44	3 699	7,6	47	6,1
Hessen	1 906	4,0	31	1 939	4,0	31	1,7
Rheinland-Pfalz	938	2,0	23	1 076	2,2	27	14,7
Berlin	840	1,8	24	831	1,7	24	- 1,1
Sachsen	905	1,9	22	810	1,7	20	- 10,5
Hamburg	806	1,7	45	790	1,6	44	- 2,0
Thüringen	514	1,1	24	519	1,1	24	1,0
Schleswig-Holstein	463	1,0	16	497	1,0	17	7,3
Brandenburg	359	0,8	14	331	0,7	13	- 7,8
Sachsen-Anhalt	200	0,4	9	228	0,5	10	14,0
Saarland	214	0,5	21	197	0,4	20	- 7,9
Bremen	158	0,3	24	143	0,3	21	- 9,5
Mecklenburg- Vorpommern	155	0,3	10	105	0,2	7	- 32,3
Insgesamt	47 388	100	58	48 474	100	59	2,3

1.7 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)
(Nationale Patentanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	47 280	47 120	46 654	47 359	48 155	47 388	48 474
Japan	3 006	3 013	3 678	4 440	5 338	6 424	6 839
USA	4 243	4 516	5 110	5 597	6 056	6 150	5 858
Republik Korea	684	1 002	1 513	1 373	1 384	1 423	1 203
Österreich	839	836	913	923	1 044	1 026	976
Schweiz	958	856	844	801	814	887	951
Taiwan	376	376	503	558	577	519	598
China	95	91	169	270	524	636	552
Schweden	268	232	257	305	327	527	517
Frankreich	195	234	205	205	238	259	270
Sonstige	1 500	1 340	1 514	1 343	1 506	1 658	1 660
Insgesamt	59 444	59 616	61 360	63 174	65 963	66 897	67 898

1.10 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Abgang			Bestand am Jahresende
		Gesamt ¹	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	Gesamt ²
2010	533	890	260	479	2 215
2011	414	437	163	137	2 180
2012	433	461	189	140	2 158
2013	487	538	171	254	2 109
2014	257	529	164	254	1 839
2015	402	480	162	230	1 764
2016	416	445	122	247	1 736

¹ Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung

² einschließlich eines erheblichen Anteils an beim BPatG anhängigen Verfahren

1.11 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern¹ mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2016
(Nationale Patentanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Technologiefelder
1	7 834	8 063	8 510	8 636	9 407	9 953	10 340	32 Transport
2	5 574	5 983	6 657	6 818	6 856	6 823	6 969	1 Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie
3	5 519	5 596	6 023	6 374	6 710	6 597	6 769	31 Maschinenelemente
4	4 781	4 857	4 724	4 976	5 191	5 251	5 144	27 Motoren, Pumpen, Turbinen
5	3 796	3 862	3 862	4 000	4 308	4 364	4 563	10 Messtechnik
6	2 648	2 498	2 425	2 471	2 558	2 609	2 637	26 Werkzeugmaschinen
7	2 626	2 361	2 314	2 461	2 492	2 257	2 422	35 Bauwesen

¹ gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources

1.12 Die 50 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim DPMA (Anzahl eingereicherter nationaler Patentanmeldungen im Jahr 2016)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		3 693
2	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		2 316
3	Daimler AG	DE		1 946
4	Ford Global Technologies, LLC		US	1 790
5	Bayerische Motoren Werke AG	DE		1 757
6	VOLKSWAGEN AG	DE		1 252
7	AUDI AG	DE		1 113
8	Siemens AG	DE		1 059
9	ZF Friedrichshafen AG	DE		1 034
10	GM Global Technology Operations LLC		US	973
11	Toyota Jidosha K.K.		JP	571
12	Continental Automotive GmbH	DE		565
13	Infineon Technologies AG	DE		562
14	Hyundai Motor Company		KR	529
15	BSH Hausgeräte GmbH	DE		507
16	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		503
17	FANUC Corporation		JP	472
18	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		467
19	Miele & Cie. KG	DE		355
20	Siemens Healthcare GmbH	DE		350
21	DENSO Corporation		JP	342
22	MAHLE International GmbH	DE		291
23	Henkel AG & Co. KGaA	DE		290
24	Continental Teves AG & Co. oHG	DE		287
25	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		246
26	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE		241
27	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		228
27	Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited		TW	228
29	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		210
30	Aktiebolaget SKF		SE	181
31	Conti Temic microelectronic GmbH	DE		179
31	MANN+HUMMEL GmbH	DE		179
33	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE		178
34	Voith Patent GmbH	DE		175
34	Krones AG	DE		175
36	OSRAM GmbH	DE		172
37	Suzuki Motor Corporation		JP	169
38	Lisa Dräxlmaier GmbH	DE		167
39	ThyssenKrupp AG	DE		165
40	Airbus Operations GmbH	DE		152
41	Koenig & Bauer AG	DE		145
42	Deere & Company		US	142
42	Shimano Inc.		JP	142
44	Giesecke & Devrient GmbH	DE		140
45	Mitsubishi Electric Corporation		JP	139
46	YAZAKI Corporation		JP	137
47	Infineon Technologies Austria AG		AT	135
48	Panasonic Intellectual Property Management Co., Ltd.		JP	130
49	AMAZONEN-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG	DE		129
50	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE		127

2. Gebrauchsmuster und Topografien
2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neuanmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstiges ¹	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2010	16 826	13 659	106	16 932	15 237	2 733	17 970
2011	16 038	12 765	189	16 227	14 233	2 787	17 020
2012	15 531	11 975	89	15 620	13 980	2 532	16 512
2013	15 470	11 646	66	15 536	13 343	2 191	15 534
2014	14 741	10 945	61	14 802	13 082	2 061	15 143
2015	14 274	10 360	48	14 322	12 256	1 943	14 199
2016	14 024	10 086	21	14 045	12 441	1 883	14 324

¹ Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2010	7 094	93 979	22 544	16 484
2011	6 299	93 215	21 089	15 037
2012	5 403	92 049	21 887	15 219
2013	5 403	90 093	21 608	15 364
2014	5 054	87 522	20 296	15 689
2015	5 172	85 162	19 722	14 650
2016	4 890	83 183	20 241	14 437

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2010	0	3	0	3	0	38	46
2011	2	0	0	0	2	20	26
2012	9	10	0	10	1	6	30
2013	3	4	0	4	0	8	26
2014	1	1	0	1	0	4	23
2015	0	0	0	0	0	4	19
2016	8	7	1	8	0	1	25

2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	2 577	2 374	2 070	2 073	1 938	1 886	1 872
Bayern	3 051	2 855	2 567	2 532	2 433	2 357	2 283
Berlin	464	415	384	399	368	335	300
Brandenburg	230	219	207	162	164	112	150
Bremen	64	72	74	60	58	47	52
Hamburg	235	190	197	195	190	194	158
Hessen	845	744	759	685	668	628	616
Mecklenburg-Vorpommern	87	97	82	97	79	78	71
Niedersachsen	891	870	814	860	758	709	697
Nordrhein-Westfalen	3 431	3 242	3 152	3 069	2 868	2 708	2 642
Rheinland-Pfalz	588	512	520	474	444	452	402
Saarland	98	122	126	103	83	73	72
Sachsen	446	385	402	386	390	330	301
Sachsen-Anhalt	143	171	159	110	128	120	128
Schleswig-Holstein	290	295	257	256	239	191	193
Thüringen	219	202	205	185	137	140	149
Insgesamt	13 659	12 765	11 975	11 646	10 945	10 360	10 086

2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2015			2016			Veränderung Anmeldungen in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	2 708	26,1	15	2 642	26,2	15	- 2,4
Bayern	2 357	22,8	18	2 283	22,6	18	- 3,1
Baden-Württemberg	1 886	18,2	17	1 872	18,6	17	- 0,7
Niedersachsen	709	6,8	9	697	6,9	9	- 1,7
Hessen	628	6,1	10	616	6,1	10	- 1,9
Rheinland-Pfalz	452	4,4	11	402	4,0	10	- 11,1
Sachsen	330	3,2	8	301	3,0	7	- 8,8
Berlin	335	3,2	10	300	3,0	9	- 10,4
Schleswig-Holstein	191	1,8	7	193	1,9	7	1,0
Hamburg	194	1,9	11	158	1,6	9	- 18,6
Brandenburg	112	1,1	5	150	1,5	6	33,9
Thüringen	140	1,4	6	149	1,5	7	6,4
Sachsen-Anhalt	120	1,2	5	128	1,3	6	6,7
Saarland	73	0,7	7	72	0,7	7	- 1,4
Mecklenburg- Vorpommern	78	0,8	5	71	0,7	4	- 9,0
Bremen	47	0,5	7	52	0,5	8	10,6
Insgesamt	10 360	100	13	10 086	100	12	- 2,6

3. Nationale Marken

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			Sonstiges ¹	Summe	
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2010	69 149	65 555	32 468	610	69 759	49 771
2011	64 047	60 606	30 850	596	64 643	51 339
2012	59 857	56 753	28 858	774	60 631	46 100
2013	60 179	57 044	29 015	582	60 761	43 511
2014	66 616	63 006	32 335	414	67 030	47 991
2015	68 951	65 243	33 658	254	69 205	46 526
2016	69 340	65 276	33 989	376	69 716	52 194

¹ insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2010	3 915	5 638	3 099	803	676
2011	3 810	5 694	2 858	633	677
2012	3 180	4 779	2 716	698	662
2013	3 123	4 654	2 402	526	601
2014	2 831	4 236	2 157	516	581
2015	2 734	4 054	1 800	395	512
2016	3 257	4 848	2 049	445	623

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2010	53 443	36 370	779 985
2011	50 835	31 339	781 134
2012	42 861	29 972	784 978
2013	39 243	30 399	789 718
2014	44 326	32 230	793 797
2015	43 575	34 213	797 317
2016	45 413	34 127	804 618

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland				
Jahr	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO ¹	Zurücknahme, Zurückweisung	
2010	5 013	4 977	154	492
2011	5 022	4 976	87	444
2012	4 612	4 437	127	486
2013	4 524	4 473	107	405
2014	4 354	4 230	98	426
2015	4 520	4 425	127	388
2016	4 889	4 841	82	349

¹ ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 MMA; 2016 sind 424 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 432 Gesuche wurden an die WIPO weitergeleitet

Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf die Bundesrepublik Deutschland							
Jahr	Eingang ¹	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2010	5 225	4 325	88	758	3 736	407	36
2011	5 073	4 315	92	694	3 696	344	51
2012	4 465	3 562	311	657	3 626	310	61
2013	4 806	4 218	606	604	2 993	410	31
2014	4 065	3 560	302	553	2 637	303	19
2015	4 528	3 441	302	459	2 952	301	18
2016	3 467	3 046	380	415	2 574	192	14

¹ ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken

3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	8 554	8 108	7 453	7 453	8 218	8 400	8 240
Bayern	11 807	10 874	10 125	10 275	11 643	11 338	11 805
Berlin	4 723	4 834	4 398	4 254	5 028	5 056	5 236
Brandenburg	1 134	1 072	924	1 014	946	998	1 117
Bremen	611	512	520	456	479	545	522
Hamburg	3 497	3 317	3 096	3 168	3 337	3 612	3 580
Hessen	5 563	4 996	4 607	4 702	4 979	5 351	5 337
Mecklenburg-Vorpommern	646	511	516	513	545	607	652
Niedersachsen	4 600	4 251	4 043	3 867	4 520	4 897	4 557
Nordrhein-Westfalen	14 769	13 078	12 491	12 649	13 716	14 731	14 885
Rheinland-Pfalz	2 960	2 611	2 833	2 860	3 051	3 011	3 050
Saarland	553	508	473	454	558	714	561
Sachsen	2 255	2 119	1 953	1 937	2 155	2 090	2 074
Sachsen-Anhalt	847	750	753	809	714	717	684
Schleswig-Holstein	2 107	1 963	1 818	1 799	2 235	2 313	2 177
Thüringen	929	1 102	750	834	882	863	799
Insgesamt	65 555	60 606	56 753	57 044	63 006	65 243	65 276

3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	2015			2016			Veränderung Anmeldungen in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	14 731	22,6	82	14 885	22,8	83	1,0
Bayern	11 338	17,4	88	11 805	18,1	92	4,1
Baden-Württemberg	8 400	12,9	77	8 240	12,6	76	- 1,9
Hessen	5 351	8,2	87	5 337	8,2	86	- 0,3
Berlin	5 056	7,7	144	5 236	8,0	149	3,6
Niedersachsen	4 897	7,5	62	4 557	7,0	57	- 6,9
Hamburg	3 612	5,5	202	3 580	5,5	200	- 0,9
Rheinland-Pfalz	3 011	4,6	74	3 050	4,7	75	1,3
Schleswig-Holstein	2 313	3,5	81	2 177	3,3	76	- 5,9
Sachsen	2 090	3,2	51	2 074	3,2	51	- 0,8
Brandenburg	998	1,5	40	1 117	1,7	45	11,9
Thüringen	863	1,3	40	799	1,2	37	- 7,4
Sachsen-Anhalt	717	1,1	32	684	1,0	30	- 4,6
Mecklenburg- Vorpommern	607	0,9	38	652	1,0	40	7,4
Saarland	714	1,1	72	561	0,9	56	- 21,4
Bremen	545	0,8	81	522	0,8	78	- 4,2
Insgesamt	65 243	100	79	65 276	100	79	0,1

3.7 Nationale Markenmeldungen nach Leitklassen

Klasse		2015	2016	+/- in %
0	Noch nicht klassifizierbar	201	188	- 6,5
1	Chemische Erzeugnisse	819	712	- 13,1
2	Farben	295	283	- 4,1
3	Putzmittel	1 590	1 648	3,6
4	Öle, Fette, Brennstoffe	298	330	10,7
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 391	2 130	- 10,9
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	749	770	2,8
7	Maschinen und Motoren	1 354	1 558	15,1
8	Handbetätigte Werkzeuge	254	304	19,7
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 895	4 807	- 1,8
10	Medizinische Apparate und Instrumente	921	852	- 7,5
11	Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen	1 198	1 232	2,8
12	Fahrzeuge	1 232	1 235	0,2
13	Waffen	105	120	14,3
14	Schmuck und Uhren	776	777	0,1
15	Musikinstrumente	96	99	3,1
16	Büroartikel, Papierwaren	1 966	1 870	- 4,9
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	276	268	- 2,9
18	Lederwaren	695	869	25,0
19	Baumaterialien nicht aus Metall	592	588	- 0,7
20	Möbel	1 198	1 345	12,3
21	Kleine handbetätigte Geräte	509	623	22,4
22	Seilerwaren, Segelmacherei	75	74	- 1,3
23	Garne und Fäden	30	35	16,7
24	Webstoffe und Decken	359	354	- 1,4
25	Bekleidung, Schuhwaren	3 362	3 185	- 5,3
26	Kurzwaren und Posamenten	96	111	15,6
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	101	116	14,9
28	Spiele, Sportartikel	844	830	- 1,7
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 546	1 385	- 10,4
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 093	2 273	8,6
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	771	759	- 1,6
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 418	1 422	0,3
33	Alkoholische Getränke	1 447	1 606	11,0
34	Tabak, Raucherartikel	741	593	- 20,0
35	Werbung, Geschäftsführung	8 586	8 695	1,3
36	Versicherungen	2 469	2 612	5,8
37	Bau- und Reparaturwesen	1 347	1 415	5,0
38	Telekommunikation	1 163	1 048	- 9,9
39	Transportwesen	1 443	1 371	- 5,0
40	Materialbearbeitung	659	704	6,8
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	8 330	8 541	2,5
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 679	3 694	0,4
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 354	2 375	0,9
44	Medizinische Dienstleistungen	2 642	2 511	- 5,0
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	986	1 023	3,8

4. Designs
4.1 Anmeldungen und Erledigungen

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Designs in Sammelanmeldungen	Anmeldungen mit einem Design	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2010	46 583	2 626	49 209	39 998	48 477	36 202	1 973	50 450
2011	50 786	2 408	53 194	41 650	48 907	39 308	1 899	50 806
2012	52 971	2 267	55 238	43 650	50 232	38 661	2 823	53 055
2013	54 605	2 304	56 909	46 812	53 240	43 172	4 467	57 707
2014	57 957	2 850	60 807	47 265	51 851	42 468	5 100	56 951
2015	55 032	2 709	57 741	46 942	50 765	39 271	3 652	54 417
2016	51 422	3 166	54 588	45 321	49 113	41 618	3 853	52 966

4.2 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2010	16 920	2 664	17 116	48 470	281 148
2011	19 308	3 382	15 664	46 266	283 789
2012	21 490	3 308	15 851	43 442	290 579
2013	20 695	2 538	14 442	46 583	297 236
2014	24 551	2 756	14 255	43 489	305 598
2015	27 831	2 443	15 073	42 667	313 696
2016	29 464	2 929	15 275	49 513	313 296

4.3 Angemeldete Designs nach Bundesländern

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	6 522	5 621	6 029	6 402	7 523	6 820	6 312
Bayern	7 604	7 635	9 231	9 411	8 966	10 753	11 591
Berlin	1 818	2 359	1 890	2 470	2 233	2 682	1 895
Brandenburg	446	459	363	503	335	372	281
Bremen	160	263	191	242	189	251	251
Hamburg	1 482	1 279	1 812	1 287	1 496	1 274	1 018
Hessen	2 588	2 674	2 036	2 429	2 093	2 666	2 310
Mecklenburg-Vorpommern	206	207	335	732	474	358	165
Niedersachsen	3 010	2 700	2 923	2 819	2 734	3 735	3 348
Nordrhein-Westfalen	10 988	11 841	12 559	13 049	13 706	11 618	12 303
Rheinland-Pfalz	2 277	2 805	1 875	3 199	2 518	2 101	1 997
Saarland	262	239	451	296	529	334	289
Sachsen	974	1 191	1 389	1 734	1 991	1 551	1 481
Sachsen-Anhalt	349	356	469	439	577	271	371
Schleswig-Holstein	940	1 326	1 622	1 384	1 580	1 722	1 457
Thüringen	372	695	475	416	321	434	252
Insgesamt	39 998	41 650	43 650	46 812	47 265	46 942	45 321

4.4 Angemeldete Designs, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2015			2016			Veränderung Anmeldungen in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	11 618	24,7	65	12 303	27,1	69	5,9
Bayern	10 753	22,9	84	11 591	25,6	90	7,8
Baden-Württemberg	6 820	14,5	63	6 312	13,9	58	- 7,4
Niedersachsen	3 735	8,0	47	3 348	7,4	42	- 10,4
Hessen	2 666	5,7	43	2 310	5,1	37	- 13,4
Rheinland-Pfalz	2 101	4,5	52	1 997	4,4	49	- 5,0
Berlin	2 682	5,7	76	1 895	4,2	54	- 29,3
Sachsen	1 551	3,3	38	1 481	3,3	36	- 4,5
Schleswig-Holstein	1 722	3,7	60	1 457	3,2	51	- 15,4
Hamburg	1 274	2,7	71	1 018	2,2	57	- 20,1
Sachsen-Anhalt	271	0,6	12	371	0,8	17	36,9
Saarland	334	0,7	34	289	0,6	29	- 13,5
Brandenburg	372	0,8	15	281	0,6	11	- 24,5
Thüringen	434	0,9	20	252	0,6	12	- 41,9
Bremen	251	0,5	37	251	0,6	37	0,0
Mecklenburg- Vorpommern	358	0,8	22	165	0,4	10	- 53,9
Insgesamt	46 942	100	57	45 321	100	55	- 3,5

4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Designanmeldungen im Jahr 2016 beim DPMA

	Inhaber	Sitz		Anzahl Designs
1	Miroglio Textile S.r.l.		IT	4 200
2	Buena Vista Modevertriebs GmbH & Co. KG	DE		2 230
3	Getzner Textil AG		AT	1 116
4	The House of Art GmbH	DE		772
5	Koinor Polstermöbel GmbH & Co. KG	DE		614
6	AstorMueller AG		CH	586
7	Betty Barclay GmbH & Co. KG	DE		564
8	BRE-Light GmbH	DE		505
9	Albani Group GmbH & Co. KG	DE		500
10	Bastei Lübbe AG	DE		490
11	OLYMP Bezner KG	DE		486
12	InnoTex Merkel & Rau GmbH	DE		479
13	WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH	DE		453
14	GRADA-TEXTIL GmbH	DE		400
15	REHAU AG + Co	DE		391
16	Heinrich Sieber & Co. GmbH & Co. KG	DE		354
17	VOLKSWAGEN AG	DE		322
18	Vera Mont GmbH & Co. KG	DE		320
19	H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	DE		319
20	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	DE		299
21	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE		289
22	Goebel Porzellan GmbH	DE		283
23	boozeME GmbH	DE		272
24	Nova Via Polstermöbel GmbH	DE		257
25	Naketano Retail GmbH	DE		250
26	Think Schuhwerk GmbH		AT	248
27	Dragimex Handels-AG	DE		240
28	GM Global Technology Operations LLC		US	239
29	L-Conzept GmbH & Co. KG	DE		235
30	Dalian High-tech Zone Fengshen Import and Export Co., Ltd.		CN	230
31	Gil Bret GmbH & Co. KG	DE		227
32	Wolf Möbel GmbH & Co. KG	DE		225
33	Franz Schröder GmbH & Co. KG	DE		217
34	K+W Polstermöbel GmbH + Co. KG	DE		211
35	atixo GmbH	DE		200
36	Artextyl S.A.R.L.		FR	189
37	CAWÖ TEXTIL GmbH & Co. KG	DE		183
38	Changsha Ailishen Hanger Trade Co., Ltd.		CN	180
38	hülsta-werke Hüls GmbH & co. KG	DE		180
40	PHOENIX CONTACT Deutschland GmbH	DE		164
41	Alfons Venjakob GmbH & Co. KG	DE		156
42	Knopf-Schäfer GmbH	DE		154
43	Bayerische Motoren Werke AG	DE		152
44	Ford Global Technologies, LCC		US	143
45	VISUAL STATEMENTS GmbH	DE		142
46	Paul Green GmbH		AT	140
47	Brunner GmbH	DE		138
47	TimeTEX HERMEDIA Verlag GmbH	DE		138
49	GEMINI Schuhproduktions- und Vertriebs GmbH	DE		137
50	DESTAG Natursteinwerk GmbH	DE		136

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder ¹	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig war
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2010	7	5	3	5	0
2011	7	2	1	6	0
2012	8	6	2	2	4
2013	7	3	5	5	1
2014	8	8	2	5	2
2015	3	2	3	2	0
2016	3	3	1	2	0

¹ Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte ¹			Ausländische Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 154a PAO) ¹	Patentanwalts-gesellschaften ¹
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2010	177	59	2 956	14	14
2011	189	56	3 089	16	13
2012	164	56	3 197	18	13
2013	202	50	3 349	18	13
2014	163	68	3 444	17	15
2015	158	59	3 543	19	17
2016	146	59	3 630	21	19

¹ Zahlen freundlicherweise mitgeteilt von der Patentanwaltskammer

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2010	196	195	805	160	29 737
2011	196	189	745	666	29 816
2012	186	180	662	436	30 042
2013	205	200	974	233	30 783
2014	185	178	766	57	31 492
2015	157	150	733	105	32 120
2016	160	155	792	88	32 824

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter www.dpma.de können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

München

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 14.00 Uhr

Berlin

Technisches Informationszentrum Berlin
Gitschiner Straße 97
10969 Berlin

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr

Jena

Dienststelle Jena
Goethestraße 1
07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	9.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 14.00 Uhr

➤ Zentraler Kundenservice

Telefon	089 2195-1000
E-Mail	info@dpma.de

➤ Recherche

Recherchesaal München

Montag bis Donnerstag	7.30 – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 – 15.00 Uhr
Telefon	089 2195-3435

Recherchesaal Berlin

Montag bis Mittwoch	7.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr
Telefon	030 25992-230 oder -231

➤ Datenbankhotline Rechercheunterstützung

Telefon	089 2195-3435
E-Mail	datenbanken@dpma.de

➤ Fragen zu DPMAdirekt / DPMAdirektPro

Peter Klemm	089 2195-3779
Uwe Gebauer	089 2195-2625
E-Mail	DPMAdirekt@dpma.de

➤ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon	089 2195-3222
E-Mail	presse@dpma.de

➤ Datenschutz im DPMA

Telefon	089 2195-3333
E-Mail	datenschutz@dpma.de

➤ Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der über 20 Patentinformationszentren finden Sie unter www.piznet.de



Präsidentin

Cornelia Rudloff-Schäffer



Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster

Günter Hubert

- » Allgemeiner Maschinenbau
- » Mechanische Technologie
- » Elektrotechnik
- » Chemie
- » Physik
- » Patentverwaltung
- » Gebrauchsmuster



Vizepräsident

Günther Schmitz



Hauptabteilung 2 Information

Christine Moosbauer

- » Informationsdienste für die Öffentlichkeit
- » Interne Informationsdienste
- » IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung
- » Planung und Entwicklung
- » Technisches Informationszentrum Berlin



Hauptabteilung 3 Marken und Designs

Barbara Preißner

- » Marken
- » Designs



Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht

Dr. Regina Hock

- » Personalmanagement
- » Haushalt
- » Organisation
- » Innerer Dienst
- » Rechtsabteilung
- » Internationale Beziehungen
- » Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)
- » Gesundheit und Arbeitssicherheit

Ein ausführliches Organigramm
finden Sie unter www.dpma.de

